Wissenschaftsrat

Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin – Allgemeiner Teil –

Charakteristika der Forschungssituation in der ehemaligen DDR und künftige Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Fachgebiete

1992

Herausgegeben vom Wissenschaftsrat
Marienburger Straße 8, D-5000 Köln 51
ISBN 3-923203-33-0

Inhalt

	Seite
Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin – Allgemeiner Teil	5
Charakteristika der Forschungssituation in der ehemaligen DDR und künftige Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Fachgebiete	61
Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom September 1957	135
Geschäftsordnung des Wissenschaftsrates	139
Mitglieder des Wissenschaftsrates	145
Vorsitzende	155
Geschäftsstelle	157
Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates	159

Stellungnahmen
zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen
in den neuen Ländern und in Berlin

– Allgemeiner Teil –

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	7
I. Aufgaben und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates bei der Begutachtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	8
II. Allgemeine und übergreifende Empfehlungen	12
1. Subsidiarität außeruniversitärer Forschung	12
2. Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen	14
3. Struktur und Funktion von Wissenschaftsparks	15
4. Gründungskomitees und Wissenschaftliche Beiräte	16
5. Notwendige Maßnahmen zur personellen Erneuerung	17
6. Komplementäre Maßnahmen für wissenschaftliches und technisches Personal	19
7. Leistungsfähigkeit der Infrastruktur	21
III. Zur Umsetzung der Empfehlungen und zur künftigen Struktur der Forschungslandschaft in den neuen Ländern	22
1. Eingliederung in die Hochschulen	22
2. Institutionelle Förderung nach den verschiedenen Sektoren außeruniversitärer Forschung	23
3. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und ihre regionale Verteilung	27
4. Übergangshilfen durch eine neue Trägerorganisation	28
5. Projektförderung und Stipendien	28
6. Wirtschaftsförderung und andere komplementäre Maßnahmen	28
IV. Zusammenfassung und Ausblick	30

Vorbemerkung

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie die Regierungen von Bund und Ländern der Bundesrepublik Deutschland haben im Juli 1990 den Wissenschaftsrat gebeten, gutachterlich zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der damaligen DDR Stellung zu nehmen. Auf der Grundlage der im Juli 1990 vom Wissenschaftsrat verabschiedeten Zwölf Empfehlungen zu Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit sollten Lösungsmöglichkeiten für die Fortführung der qualitativ als gut erachteten Forschungsarbeiten in einem nach internationalen Qualitätsmaßstäben wettbewerbsfähigen gemeinsamen deutschen Forschungssystem gefunden werden. Diese Aufgabe wurde im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 23. September 1990 (Einigungsvertrag) bestätigt.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung seiner Stellungnahmen neun Arbeitsgruppen gebildet, in denen mehr als 300 Sachverständige aus allen Teilen Deutschlands sowie aus dem Ausland mitgewirkt haben, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der hiermit vorgelegte Allgemeine Teil, in dem Aufgaben und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates bei der Begutachtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie allgemeine und übergreifende Aspekte erörtert werden, ergänzt die Stellungnahmen zu den einzelnen Einrichtungen. Er enthält einen Überblick über die bisherige und die künftige Struktur der außeruniversitären Forschung in den neuen Ländern und in Berlin (Ost). Außerdem wird auf notwendige weitere Maßnahmen für die Strukturierung der Forschungslandschaft hingewiesen.

Der Allgemeine Teil der Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurde im Juni 1991 dem Evaluationsausschuß des Wissenschaftsrates zur Beratung vorgelegt und am 5. Juli 1991 vom Wissenschaftsrat verabschiedet. Am 27. September 1991 wurde er durch entsprechende Nachträge um Aussagen zur Neustrukturierung der agrarwissenschaftlichen Forschung und um Angaben zu den Gesamtergebnissen ergänzt.

I. Aufgaben und Arbeitsweise des Wissenschaftrates bei der Begutachtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen

Als der Wissenschaftsrat sich im Juli 1990 bereit erklärte, die Aufgabe zu übernehmen, gutachterlich zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der damaligen DDR Stellung zu nehmen, war bereits absehbar, daß das künftig vereinigte Deutschland ein Bundesstaat sein würde, in dem die Kulturhoheit – und damit die Verantwortung für die Hochschulen und weite Bereiche des Forschungssystems – bei den Ländern liegt. Mit der Einführung eines föderal strukturierten, in den wesentlichen Leitlinien überregional koordinierten Wissenschaftssystems sollte sich auch für die Menschen in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) die Möglichkeit eröffnen, schon bald über ein ähnlich vielgestaltiges und leistungsfähiges Hochschul- und Forschungssystem zu verfügen, wie es sich in der Bundesrepublik Deutschland herausgebildet hat. Dabei sollten im Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – orientiert an einer pluralistischen Struktur von Wissenschaft und Forschung, an dem Prinzip der Subsidiarität direkter staatlicher Forschungsförderung und an einer institutionell zu verankernden Autonomie der Grundlagenforschung – die Voraussetzungen geschaffen werden für einen Entwicklungsprozeß, der die Freiheit von Forschung und Lehre zur Grundlage hat.

Im Zusammenhang mit der Evaluation von außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR spricht Art. 38 des Einigungsvertrages u. a. von der Aufgabe der „Einpassung" der wissenschaftlichen Einrichtungen in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage einer Beurteilung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und einer Einschätzung der künftigen Leistungsfähigkeit stellte sich für den Wissenschaftsrat die Aufgabe, die Entstehung einer konsistenten Wissenschaftsstruktur in Deutschland zu fördern. Wenn häufig institutionelle Lösungen empfohlen werden, die sich – unter dem Gesichtspunkt wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit und auch im internationalen Vergleich – in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland bewährt haben, dann bedeutet dies nicht, daß das Kriterium der „Einpassung" für den Wissenschaftsrat lediglich als Übertragung der in den alten Ländern entwickelten Strukturen auf die neuen Länder zu verstehen war. Vielmehr hat der Wissenschaftsrat frühzeitig mit der Erarbeitung von Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen das Anliegen verbunden, leistungsfähige Strukturelemente der Wissenschaft in den neuen Ländern zu identifizieren und Wege für ihre Fortführung zu suchen.

Dies geschieht u. a. in Anerkennung der Tatsache, daß auch einzelne Bereiche der Wissenschaften in den alten Ländern – neben zahlreichen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten – ungelöste Probleme, Defizite, organisatorische Mängel und innere Widersprüchlichkeiten aufweisen, die der Bearbeitung und Lösung bedürfen. Daher ist es nur konsequent, die Vereinigung der beiden Wissenschaftssysteme auch als eine

Chance zu nutzen, um die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Forschung in Deutschland mit dem Ziel gesteigerter Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln, so wie dies der Wissenschaftsrat bereits in seinen „Zwölf Empfehlungen" gefordert hat: „Insgesamt gesehen kann es nicht einfach darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Forschungssystems der Neuordnung bedürfen."[1])

Dieses Ziel wird im vereinten Deutschland nur mittelfristig zu erreichen sein. Dazu ist es erforderlich, daß in den nächsten Jahren – auf der Grundlage einer vergleichenden Begutachtung aller im jeweiligen Forschungsfeld tätigen Einrichtungen – strukturelle Empfehlungen erarbeitet werden, die geeignet sind, sowohl den Leistungsstand des jeweiligen Forschungsgebiets im internationalen Vergleich zu bestimmen als auch die Perspektiven für die einzelnen Einrichtungen zu umreißen. Auf Bitten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie hat der Wissenschaftsrat dies bereits für die Umweltforschung eingeleitet.

Als der Wissenschaftsrat die Aufgabe übernahm, Empfehlungen zur Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der damaligen DDR vorzubereiten, war es aus seiner Sicht unerläßlich, daß ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung der Stellungnahmen eingeräumt würde. Mit Art. 38 des Einigungsvertrages haben die politisch Verantwortlichen schließlich für einen erheblichen Teil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen diese Voraussetzung geschaffen. Der Wissenschaftsrat bedauert, daß sich eine ähnliche Regelung für die Hochschulen nicht hat realisieren lassen. Zwar ist in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ein weitgehender Neuanfang eingeleitet worden, für viele andere Bereiche ist jedoch aufgrund fehlender Zeit für sachgerechte Entscheidungen eine inhaltliche und strukturelle Neuordnung erschwert worden.

Es zeichnete sich bereits im Juli 1990 ab, daß die Einbringung des Potentials der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR in ein nach internationalen Qualitätsmaßstäben wettbewerbsfähiges Forschungssystem sowohl die neu entstehenden föderalen Strukturen als auch die Grundsätze der bundesdeutschen Wissenschaftsorganisation (z. B. Autonomie, Selbstverwaltung, Subsidiarität außeruniversitärer Forschung gegenüber der Hochschulforschung) würde berücksichtigen müssen. Bei der Umwandlung zentralistischer in föderale Strukturen der Wissenschaftsförderung ging es also letztlich darum, die Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften, der Bauakademie, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und Ressortforschungseinrichtungen aus dem Bereich der Landwirtschaft und der

1) Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen, Köln 1990, S. 6.

Gesundheitspolitik in eine gesamtdeutsche Hochschul- und Forschungslandschaft einzubringen.

Um die Neuordnung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen vornehmen zu können, hat der Wissenschaftsrat einen Evaluationsausschuß und neun disziplinär orientierte Arbeitsgruppen sowie eine Querschnittsarbeitsgruppe zur Umweltforschung gebildet. Während der Evaluationsausschuß, dem jeweils zwei Wissenschaftler aus den einzelnen Arbeitsgruppen sowie Vertreter der Wissenschaftsorganisationen und der zuständigen Bundes- und Länderministerien angehörten, vor allem die Aufgabe hatte, die Ergebnisse der verschiedenen Institutsbegutachtungen zu koordinieren, oblag den jeweiligen Arbeitsgruppen die Aufgabe, die Institute zu besuchen, die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu bewerten sowie organisatorische und strukturelle Vorschläge für die Weiterführung der als förderungswürdig erachteten Forschungsarbeiten zu unterbreiten. Die Querschnittsarbeitsgruppe Umweltforschung diente vor allem der inhaltlichen Abstimmung zwischen den einzelnen natur- und biowissenschaftlichen Arbeitsgruppen, damit ein entsprechendes Konzept für die Neuordnung dieses wichtigen Forschungsgebiets aus übergreifender Perspektive entwickelt werden konnte.

Grundlage für die Institutsbesuche bildeten die Antworten der jeweiligen Einrichtungen auf einen Katalog von 23 Fragen, den der Wissenschaftsrat — einem bei zahlreichen Institutsgutachten in den alten Ländern erprobten Muster folgend — im Laufe des Sommers/Herbstes 1990 an die Einrichtungen verschickt hatte. Zwischen Ende September 1990 und Ende Juni 1991 wurden insgesamt über 130 Einrichtungen besucht. Die Institutsbesuche sind wiederum in Anlehnung an bewährte Abläufe bei ähnlichen Begutachtungen organisiert worden (Gespräch mit den leitenden Wissenschaftlern, Gespräche mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern an ihren Arbeitsplätzen, Gespräche mit den Mitarbeitern ohne die leitenden Wissenschaftler, abschließendes Gespräch mit den leitenden Wissenschaftlern, Gutachterklausur). Über die Institutsbesuche hinaus mußten die Arbeitsgruppen jedoch in weiteren Sitzungen konzeptionelle Arbeit leisten; denn die Kompatibilität der bisherigen, in erster Linie nach Wissenschaftsgebieten (z. B. Molekularbiologie, Anorganische Chemie, Organische Chemie) gegliederten außeruniversitären Einrichtungen mit dem föderalen Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland war nur in den seltensten Fällen gegeben. Die Institute verfügten zumeist nicht über eine klar umrissene Aufgabenstellung. Auch konnten Vorschläge und Initiativen für Neugründungen vielfach nicht aufgegriffen werden, weil sie nicht mit den jeweiligen Kriterien für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vereinbar waren. Daher mußte — wenngleich häufig Anregungen und Ideen aus den bisherigen Instituten aufgegriffen werden konnten — die Erarbeitung von Vorschlägen für die Neustrukturierung vor allem von den Sachverständigen aus dem In- und Ausland in den Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates geleistet werden.

Die Qualitätsbewertung war damit von vornherein noch stärker mit strukturellen und organisatorischen Aspekten verknüpft, als dies bisher bei ähnlichen Begutachtungen des Wissenschaftsrates in den alten Ländern der Fall war. Neben einer Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit nach internationalen Qualitätsmaßstäben stand dabei auch eine an den üblichen Standards moderner Industriegesellschaften orientierte Beurteilung der künftigen personellen und apparativen Ausstattung im Mittelpunkt.

Insgesamt zielen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates darauf ab, die künftigen Einrichtungen möglichst rasch in die Lage zu versetzen, international kooperations- und konkurrenzfähig Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung betreiben zu können. Sie gehen dabei von den Anforderungen aus, die auch in westdeutschen und anderen westeuropäischen Einrichtungen üblicherweise erfüllt werden. Zugleich empfiehlt der Wissenschaftsrat häufig eine innovative Weichenstellung für das künftige Institut, um den neuen Ländern in naher Zukunft zu besonders leistungsfähigen Einrichtungen zu verhelfen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, unterbreitet der Wissenschaftsrat Verfahrensvorschläge (z. B. zur Einrichtung von Gründungskomitees) und empfiehlt verschiedene Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (vgl. Abschnitt II).

II. Allgemeine und übergreifende Empfehlungen

Bei der Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist eine Reihe von ordnungspolitischen Maximen sowie strukturellen und förderungspolitischen Maßnahmen für alle Forschungsbereiche und Sektionen von Bedeutung, ohne deren Beachtung wesentliche Probleme bei der Gestaltung einer demokratischen und effektiven Wissenschaftsorganisation nicht gelöst werden können. Dabei geht es vor allem um das Verhältnis der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu den Hochschulen, um die Struktur und Funktion von Wissenschaftsparks, um Stellung und Aufgaben von Gründungskomitees für neu zu schaffende Einrichtungen, um Fragen der Personalpolitik und um die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur.

II. 1. Subsidiarität außeruniversitärer Forschung

In den „Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren" hat der Wissenschaftsrat ausgeführt, daß die weitgehende Einheit von Forschung und Lehre das Fundament eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems ist und die Hochschulen deshalb die wichtigsten Stätten der Forschung sind.[2]) Sie verfügen über eine Forschungskapazität, die von ihrer Breite und Interdisziplinarität her einzigartig ist und vor allem in weiten Teilen der Geistes- und Sozialwissenschaften kaum ein Pendant in der außeruniversitären Forschung findet. Zugleich sind jedoch in den Fächern mit überfüllten Studiengängen, nicht zuletzt in den Geistes- und Sozialwissenschaften, vielfach keine günstigen Voraussetzungen mehr gegeben für eine intensive Forschungstätigkeit in den Hochschulen. Außerdem lassen sich in den expandierenden anwendungsnahen Fachgebieten verstärkt Tendenzen beobachten, neue Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen anzusiedeln. „Dadurch wird die für die deutsche Universität charakteristische Verbindung von Forschung und Lehre noch weiter aufgeweicht, weil auf Forschung spezialisierte Institute außerhalb der Hochschulen arbeiten und innerhalb der Hochschulen die Ressourcen fehlen, um den dort tätigen Wissenschaftlern konkurrenzfähige Forschungsbedingungen zu ermöglichen."[3])

Diese in den alten Ländern seit Ende der 70er Jahre zu beobachtende Entwicklung war für die ehemalige DDR spätestens seit der Hochschulreform von 1968 charakteristisch. Insbesondere in den Hochschulen war das Verhältnis von Forschung und Lehre nicht ausgewogen. Zu einem erheblichen Teil wurde aufgrund politischer Entscheidungen die Forschung in Institute außerhalb der Hochschulen verlegt. Heute läßt sich feststellen, daß die Verlagerung der Forschung in außeruniversitäre Ein-

---

2) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, Köln 1989, S. 28 ff. und S. 70 ff.
3) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen, Köln 1991, S. 34.

richtungen und ihre weitgehende Abkoppelung von der universitären Lehre der Leistungsfähigkeit des Forschungssystems insgesamt nicht gedient hat.

Um einen Wettbewerb zwischen den Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Pluralität der organisatorischen Trägerschaft von Forschungseinrichtungen und Vielfalt der Finanzierung und Förderung der Forschung zu erreichen, ist es daher nach Auffassung des Wissenschaftsrates unerläßlich, auch bei der Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen das Ziel im Blick zu behalten, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ein vielgestaltiges und leistungsfähiges Hochschulsystem zu schaffen und ein enges Netz von Kooperationsbeziehungen zwischen den neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen zu knüpfen (vgl. dazu auch Abschnitt II. 2).

Im föderalen Wissenschaftssystem sollten Bund und Länder ihre Aufgabe im Bereich der außeruniversitären Forschung primär in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung auf solchen Gebieten sehen, die nicht oder noch nicht geeignet sind, von den Universitäten aufgegriffen zu werden, in der Wahrnehmung überregionaler und gesamtstaatlicher Aufgaben sowie in der ressort- oder industriebezogenen Auftragsforschung.

Mit der Vorbereitung von Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen war daher dem Wissenschaftsrat zugleich die Aufgabe gestellt, zu einer Verbesserung der personellen und materiellen Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen der ehemaligen DDR beizutragen. Wenn irgend möglich und sinnvoll, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Integration einzelner Wissenschaftler und Arbeitsgruppen in die Hochschule. Diese Eingliederung in die Hochschulen findet jedoch vielfach ihre Grenzen in der Aufgabe und Größe der Institute sowie in der Finanzkraft der neuen Länder. Deswegen empfiehlt der Wissenschaftsrat in vielen Fällen die Einrichtung eigenständiger Forschungseinrichtungen, die mit einer klar umrissenen Aufgabenstellung in dieser Form auch nicht in einer Hochschule realisiert werden können.

Wissenschaft und Forschung bilden einen wesentlichen Bestandteil der öffentlich finanzierten Infrastruktur und müssen gerade auch in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) unterstützt und in angemessener Weise weiterentwickelt werden. Die in den alten Ländern bestehende Vielfalt der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen wird dabei auch in den neuen Ländern und Berlin (Ost) angestrebt. Von Max-Planck-Instituten über Fraunhofer-Institute, Blaue Liste-Institute bis hin zu Großforschungseinrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen unterbreitet der Wissenschaftsrat eine Reihe von Vorschlägen für neue Institute, die schon bald einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in den neuen Ländern leisten werden.

II. 2. Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Für die Leistungsfähigkeit außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bildet die enge Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen eine wichtige Voraussetzung. Dabei ist es unverzichtbar, daß das gesamte Spektrum – von gemeinsamen Forschungsprojekten über die Nutzung der Infrastruktur außeruniversitärer Einrichtungen durch Wissenschaftler aus Hochschulen bis hin zur gegenseitigen Mitwirkung in Gremien und an Begutachtungen von Forschungsanträgen oder Instituten – genutzt wird, um eine enge Verflechtung zwischen beiden Bereichen zu gewährleisten.

Ein wesentliches Element der Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist die gemeinsame Berufung von leitenden Wissenschaftlern, die nach bisherigen Erfahrungen am effektivsten durch die Einsetzung gemeinsamer Berufungskommissionen realisiert werden kann. Damit verbunden ist auch die Lehrtätigkeit dieser Wissenschaftler (bisweilen auch eines Teils ihrer Mitarbeiter), die Betreuung von Diplom- und Doktorarbeiten sowie die Förderung und weitere Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach Abschluß eines Hochschulstudiums. Gemeinsame Berufungen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen haben sich bewährt, weil sie die Grundlage bilden für die Kooperation zwischen außeruniversitären Einrichtungen und Hochschulen, bei der Beteiligung von Mitarbeitern an Forschungsprojekten und beim Zugang zu Großgeräten sowie bei der Beteiligung von Wissenschaftlern der außeruniversitären Forschungseinrichtungen an Lehraufgaben in den benachbarten Hochschulen. Gefördert wird damit auch der Zugang junger Wissenschaftler zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen, vor allem im Rahmen ihrer Ausbildung als Diplomanden und Doktoranden. Schließlich erhöhen gemeinsame Berufungen häufig auch die Attraktivität der Leitungspositionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und vergrößern so die Chancen dieser Einrichtungen, hochqualifizierte Wissenschaftler zu gewinnen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind gerade bei der Nachwuchsförderung auf die Kooperationsbereitschaft der Hochschulen und ihrer Fakultäten angewiesen. Für gemeinsame Berufungen sollten daher Lösungen vereinbart werden, bei denen die beurlaubten Professoren, insbesondere hinsichtlich ihrer Prüfungsberechtigung, entsprechenden Hochschulmitgliedern gleichgestellt werden. Mit diesen gemeinsamen Berufungen wird einerseits den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, ihre Hochschul-Anbindung zu verbessern, andererseits gewinnen auch die Hochschulen durch gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusätzliche, hochqualifizierte Mitglieder ihres Lehrkörpers, die das Lehrangebot inhaltlich bereichern und insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiver gestalten können. Dabei sollte von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die mehrere Hochschulen

in ihrem regionalen Umfeld haben, verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, daß jede dieser Hochschulen sich um gemeinsam neu zu berufende Wissenschaftler bemüht, so daß möglichst optimale Arbeitszusammenhänge entstehen können.[4])

Wissenschaftler aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen, soweit sie zugleich berufene Professoren an Hochschulen oder habilitierte Privatdozenten sind, beteiligen sich bisher in der Regel mit zwei Semesterwochenstunden an den herkömmlichen Formen der Lehre: Vorlesungen, Praktika, Übungen und Seminare in ihren Hochschulen sowie an der Betreuung von Diplomanden und Doktoranden. Es gibt jedoch auch in den alten Ländern einzelne Forschungseinrichtungen, z. B. das Institut für Meereskunde an der Christian-Albrecht-Universität Kiel, die in sehr viel stärkerem Maße als sonst üblich in die Ausbildung von Studenten und Nachwuchswissenschaftlern einbezogen sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den neu zu gründenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sich an diesem Modell zu orientieren und anzustreben, daß die leitenden Wissenschaftler der außeruniversitären Einrichtungen sich mit vier Semesterwochenstunden am Lehrbetrieb der jeweiligen Universität beteiligen. Dabei sollte darauf hingewirkt werden, daß nicht nur Spezialvorlesungen und Doktorandenseminare im Vordergrund stehen, sondern auch die Wahrnehmung von Aufgaben der akademischen Lehre in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen durch entsprechend qualifizierte Wissenschaftler aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstärkt wird.

Außerdem sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gemeinsame Studiengänge einzurichten, wie dies z. B. in den alten Ländern bereits an einigen Stellen der Fall ist. Die Hochschulen sollten gemeinsam mit außeruniversitären Einrichtungen in ihrem Umfeld prüfen, welche Möglichkeiten für die Gründung von Graduiertenkollegs bestehen, um sich auf diese Weise gemeinsam in der forschungsbezogenen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu engagieren.

II. 3. Struktur und Funktion von Wissenschaftsparks

Die Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR waren an verschiedenen Orten (z. B. in Berlin-Adlershof, Berlin-Buch, Potsdam-Telegraphenberg und Leipzig-Permoserstraße) auf einem speziell für sie eingerichteten Gelände konzentriert. Im Hinblick auf die jeweilige Neustrukturierung empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Wissenschaftsparks mit einer tief gegliederten und die jeweils angemessene Bandbreite der universitären und außeruniversitären Forschung ausschöpfenden Trägerschaft. Damit soll zugleich die Möglichkeit eröffnet werden, daß an diesen Wissenschaftsstandorten schon bald eine vielgestaltige und in jeder Teileinheit international leistungsfähige Forschung betrieben werden kann.

---

4) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen, Köln 1991, Kap. B. I. 3.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den neuen Ländern und Berlin, möglichst frühzeitig Kuratorien einzusetzen, die sie bei der weiteren Ausgestaltung der jeweiligen Wissenschaftsparks beraten. An den Sitzungen der Kuratorien sollten alsbald Vertreter der neuen Einrichtungen als Gäste teilnehmen können. Eine der wichtigsten Aufgaben des jeweiligen Kuratoriums wird es zunächst sein, Umfang und Organisation der erforderlichen gemeinsamen Infrastruktur – vor allem auch im Bibliotheks- und Fachinformationsbereich – zu prüfen. In die Überlegungen für die weitere Ausgestaltung der Wissenschaftsparks sollten auch die Wirtschaftsministerien sowie Vertreter der Industrie einbezogen werden, mit denen gemeinsam über spezielle Förderungsinstrumente nachgedacht werden muß.

Für die weitere Ausgestaltung der Rahmenkonzepte könnte es von Vorteil sein, wenn es gelänge, Modellentwicklungsstudien für einzelne Wissenschaftsparks zu vergeben. Ziel solcher Modellentwicklungsstudien sollte es sein, optimale Voraussetzungen für die Integration von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen zu schaffen, damit die Wissenschaftsparks zu attraktiven Standorten für Forschungs- und Lehreinrichtungen der Hochschulen, für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, für wissenschaftliche Großgeräte, für Technologie- und Gründerzentren sowie für die Ansiedlung innovationsorientierter Unternehmen werden. Die Wissenschaftsparks könnten auf diese Weise zu unentbehrlichen Elementen für die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft in ihrer jeweiligen Region werden und verdienen daher eine weitreichende Unterstützung der öffentlichen Hand.

II. 4. Gründungskomitees und Wissenschaftliche Beiräte

Ziel der Erneuerung von Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) sind Forschungseinrichtungen, die den internationalen Leistungsstandards entsprechen sowie auf neue und sich abzeichnende Entwicklungen und Aufgabengebiete eingerichtet sind. Mit der Bestandsaufnahme und Bewertung der bisherigen Forschungsleistungen sowie mit der Skizzierung der strukturellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die neuen Einrichtungen hat der Wissenschaftsrat erste Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel getan.

Es wird jedoch notwendig sein, daß die Umsetzung der Empfehlungen von Bund und Ländern unter Mitwirkung anerkannter Wissenschaftler des In- und Auslandes vorbereitet wird. Dazu schlägt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Gründungskomitees vor, denen etwa fünf bis sieben Wissenschaftler angehören sollten. Unter diesen Sachverständigen sollten möglichst zwei ausländische Wissenschaftler sein. Vertreter der Wissenschaftlichen Räte der betreffenden Institute sollten mit beratender Stimme an den Sitzungen der Gründungskomitees teilnehmen. Sofern es sich bei den neuzugründenden Forschungseinrichtungen um Institute im Bereich der Ressortforschung handelt, sollten die Fachausschüsse entsprechend den Empfehlungen zu den Gründungskomitees zusammengesetzt sein. Zu den Aufgaben des Gründungskomitees ge-

hört es, die Schwerpunktbildung der Forschung weiter voranzutreiben und insbesondere die leistungsbezogene Besetzung der Wissenschaftlerstellen zu gewährleisten.

Gründungskomitees sollten möglichst umgehend von Bund und Sitzland eingesetzt werden und auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates ihre Arbeit so einrichten, daß die Weiterförderung leistungsfähiger Forschungskapazitäten ab Anfang 1992 möglich wird. Im Interesse einer kontinuierlichen Begleitung der wissenschaftlichen Arbeit des neuen Forschungsinstituts sollte zumindest ein Teil des Gründungskomitees in den Wissenschaftlichen Beirat übergehen. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates sollten auf Vorschlag des Leitungsgremiums vom jeweiligen Aufsichtsgremium für drei bis vier Jahre gewählt werden. Einmalige Wiederwahl sollte zulässig sein. Wie der Wissenschaftsrat in seinen Stellungnahmen zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen immer wieder betont hat,[5]) ist es notwendig, daß ein Wissenschaftlicher Beirat die Forschungsleistung sowie die Arbeitsplanung des jeweiligen Instituts bewertet. Dies sollte alle zwei bis drei Jahre in einen schriftlichen Bericht einmünden, der dem Aufsichtsgremium vorgelegt wird und mit dem Leitungsgremium des Instituts besprochen werden sollte. Der Wissenschaftliche Beirat ist außerdem am Berufungsverfahren für leitende Wissenschaftler und für den Direktor zu beteiligen, d. h. er sollte Mitglieder in eine mit externen Sachverständigen besetzte Berufungskommission entsenden.

II. 5. Notwendige Maßnahmen zur personellen Erneuerung

In Anbetracht langjähriger politischer Fremdbestimmung, wie sie sowohl für die Hochschulen als auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der ehemaligen DDR üblich war, und der damit verbundenen einseitigen Rekrutierung und Beförderung von Wissenschaftlern, der politischen Einflußnahme auf wissenschaftliche Entscheidungen, der Zensur, Maßregelung, Gängelung und Selbstzensur in den meisten Instituten, ist es unerläßlich, daß alle Stellen für wissenschaftliches Leitungspersonal offen ausgeschrieben und nach einem transparenten, berufungsähnlichen Verfahren besetzt werden. Dies erscheint um so notwendiger, als es in vielen Instituten zu gravierenden Einbußen an wissenschaftlicher Qualität gekommen ist, die auch nach der kritischen Auseinandersetzung der Mitarbeiter mit der Vergangenheit sowie den Erneuerungsversuchen und der personellen Reduktion seit 1989 nicht grundlegend überwunden werden konnten.

Um zu gewährleisten, daß in den neuen Ländern konkurrenzfähige Forschungseinrichtungen entstehen, wird es nach Auffassung des Wissenschaftsrates unerläßlich sein, daß die Leitungspositionen für international ausgewiesene Wissenschaftler attraktiv sind. Neben einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen (zur Erneuerung der Geräteausstattung

5) Vgl. zuletzt Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu biologischen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen, Köln 1991.

und der Kommunikationsmöglichkeiten vgl. Kap. II. 7.) werden dabei vor allem die Gehaltskonditionen entscheidend sein. Für besonders bedeutende, eng mit den Hochschulen zu verflechtende Einrichtungen wird es unerläßlich sein, daß für die Direktoren C4-Stellen oder zumindest C4-adäquate Stellen angestrebt werden; denn nur, wenn dies realisiert wird, werden anerkannte Wissenschaftler für Leitungspositionen gewonnen werden können. Im übrigen geht der Wissenschaftsrat davon aus, daß die Stellen in den zu gründenden Einrichtungen primär mit Wissenschaftlern aus den neuen Ländern besetzt werden.

Um den neuen Forschungseinrichtungen die notwendige Flexibilität und damit zugleich günstige Voraussetzungen für Kreativität und Vitalität zu verschaffen, ist es ebenfalls dringend erforderlich, daß ein hoher Anteil der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zeitlich befristet besetzt wird; denn nur so läßt sich – flankiert durch Auslandsstipendien-Programme und vielfältige andere Förderungsmaßnahmen – die Mobilität gewährleisten, die für eine international konkurrenzfähige Forschungseinrichtung unverzichtbar geworden ist. Dies bedeutet zugleich, daß in den Jahren ab 1992 die Projekt- und Stipendienmittel der großen Drittmittelgeber angemessen erhöht werden müssen. Da gerade jüngere Wissenschaftler und in der Vergangenheit benachteiligte Forscher aufgrund der eingeschränkten oder völlig fehlenden Auslandskontakte, des begrenzten Zugangs zur westlichen Literatur und der vielfach schlechten apparativen Ausstattung in ihrer wissenschaftlichen Arbeit benachteiligt waren, wird es erforderlich sein, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, durch Auslandsaufenthalte den mehr oder weniger großen Rückstand gegenüber dem internationalen Forschungsstand aufzuholen.

Der Wissenschaftsrat hat bereits im Januar 1991 ein Sofortprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses empfohlen, dessen vorrangiges Ziel darin besteht, jüngere Wissenschaftler und in der Vergangenheit benachteiligte Forscher in intensiven Kontakt mit der internationalen Forschung zu bringen und ihnen anschließend die Möglichkeit zu geben, eine größere Forschungsarbeit weiterzuführen und abzuschließen.[6] In Analogie zum „Stipendienprogramm zur Verstärkung der AIDS-Forschung", das aus Mitteln des BMFT finanziert wird, hat der Wissenschaftsrat ein Stipendienprogramm vorgeschlagen, das aus zwei Teilen bestehen sollte, nämlich der Förderung eines Forschungsaufenthaltes an einem renommierten Hochschul- oder Forschungsinstitut in den alten Ländern oder im Ausland und einer Anschlußförderung in einem Hochschul- oder Forschungsinstitut in den neuen Ländern. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß im Rahmen des Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern entsprechende Mittel bereitgestellt werden sollen, um einen Aufenthalt in den alten

6) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin. In: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil 1. Köln 1992.

Ländern oder im Ausland zu fördern[7]), er bedauert jedoch, daß sich die Anschlußförderung in einem Hochschul- oder Forschungsinstitut in den neuen Ländern nicht hat verwirklichen lassen.

Zu einem erheblichen Teil waren in den bisherigen Instituten Ingenieur- und Fachschulabsolventen auf Wissenschaftlerstellen beschäftigt. Zumindest in der angewandten Forschung und Entwicklung (z. B. Informationstechnik) war in bezug auf diesen Personenkreis bei den Institutsbesuchen kein Qualitätsgefälle zu erkennen. Da zu befürchten ist, daß bei den anstehenden Ausschreibungen die Ingenieur- und Fachschulabsolventen – trotz ihrer langjährigen, erfolgreichen Tätigkeit in Forschung und Entwicklung – auf Schwierigkeiten stoßen werden, ihren früheren Beschäftigungsverhältnissen entsprechende Stellen zu erhalten, spricht sich der Wissenschaftsrat nachdrücklich dafür aus, bei der Besetzung von Wissenschaftlerstellen diesen Personenkreis nicht aufgrund fehlender formaler Qualifikationen auszuschließen.

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten endete für die Akademien der DDR und ihre Institute auch das Promotions- und Habilitationsrecht. Da es nunmehr ausschließlich den Universitäten vorbehalten ist, müssen Wege gefunden werden, um den Nachwuchswissenschaftlern einen geordneten Übergang für den Abschluß ihrer jeweiligen Arbeiten zu ermöglichen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den neuen Ländern, eine gemeinsame Kommission aus Wissenschaftlern der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzusetzen, die sich mit der Klärung solcher Übergangsprobleme befaßt.

II. 6. Komplementäre Maßnahmen für wissenschaftliches und technisches Personal

Der Wissenschaftsrat war frühzeitig der Überzeugung, daß bei der Neustrukturierung der außeruniversitären Einrichtungen die Chance genutzt werden sollte, unter zukunftsgerichteten Gesichtspunkten Forschungsgebiete neu zu ordnen, umzugestalten und zu ergänzen. Diese an den Kriterien der Exzellenz und der internationalen Konkurrenzfähigkeit orientierte Neuordnung der bisherigen Einrichtungen – verbunden mit der Tatsache, daß die Nachentwicklung und z. T. auch die Herstellung westlicher Hochtechnologieprodukte, mit der in der Vergangenheit in allen experimentell arbeitenden Wissenschaften ein erheblicher Teil des Personals beschäftigt war, nunmehr entfällt – und die neue Stellenstruktur wird dazu führen, daß künftig nur etwa 40 bis 50 % des bisherigen Personals aus etatmäßigen Stellen finanziert werden können. Wie bereits ausgeführt, wird jedoch – dies ist in den alten Ländern seit langem üblich – ein erheblicher Teil an wissenschaftlichem und technischem Personal aus Projekt- und Stipendienmitteln der großen Drittmittelgeber finanziert werden können. Außerdem ergeben sich durch die

7) Vgl. Art. 4 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil Berlins, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, vom 24. Mai 1991.

Ausgliederung von Entwicklungs- und Serviceleistungen in die Wirtschaft zusätzliche Beschäftigungschancen. Dennoch wird es für ein Gelingen der Neustrukturierung von Wissenschaft und Forschung unerläßlich sein, daß komplementäre Maßnahmen zur Weiterbildung und Umschulung genutzt werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereits Mitte April 1991 einen „Wegweiser für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im FuE-Bereich der neuen Bundesländer" erarbeitet hat, in dem vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für den Umorientierungs- und Umstrukturierungsprozeß aufgeführt werden. Über eine Dauer von bis zu zwei Jahren können Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch zur Weiterqualifikation und zur Überbrückung genutzt werden. Neben einer 100%-Zuschuß-Förderung der Personalkosten können in den Jahren 1991 und 1992 im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost" auch Sachkostenzuschüsse in Höhe von durchschnittlich einem Drittel der Personalkostenzuschüsse finanziert werden. Im Unterschied zu den Regelungen in den alten Ländern ist eine längere Arbeitslosigkeit nicht Voraussetzung für die Einbeziehung in ABM, sondern die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses genügt.

Einen bedeutsamen Beitrag zur Weiterqualifikation von Wissenschaftlern lassen auch Modellversuche erwarten, in denen Wissenschaftler, die gegenwärtig in den neuen Ländern keine Stelle finden können, in westdeutschen Instituten befristete Qualifizierungschancen eröffnet werden.

In den bisherigen Instituten ist der Anteil der Wissenschaftler, die älter als 50 Jahre sind, relativ hoch. Die Mehrzahl von ihnen gehört dem akademischen Mittelbau an, hatte in früheren Jahren vielfach keine oder nur eingeschränkte Reisemöglichkeiten und durfte – z. B. in weiten Teilen der Geowissenschaften und auch in vielen Bereichen der angewandten Forschung und Entwicklung – die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit nicht oder nur in zensierter Form veröffentlichen. Diese in der Vergangenheit benachteiligten Wissenschaftler werden bei weitem nicht alle erfolgreich sein können, wenn es gilt, sich auf die Wissenschaftlerstellen in den neuen Einrichtungen zu bewerben und mit erheblich jüngeren Wissenschaftlern zu konkurrieren. Um eine erneute Benachteiligung dieses Personenkreises zu vermeiden, hält es der Wissenschaftsrat für geboten, daß speziell für ältere Wissenschaftler Stellen und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, die ihnen eine Fortsetzung ihrer Forschungstätigkeit erlauben. Dabei verweist der Wissenschaftsrat auf die Notwendigkeit, große Bestände an Daten und anderem wissenschaftlichem Material, das aus Gründen der Geheimhaltung nicht publiziert werden konnte, neu zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Hierfür sind ältere, mit den Daten vertraute Wissenschaftler qualifiziert. Sie sollten im Rahmen von speziellen Projekten eingestellt werden.

Die bisherigen Institute haben in erheblichem Maße Personen mit Klein- und Schulkindern Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit geboten, die in der Regel in vergleichbarer Form in den alten Ländern nicht gegeben sind. Für die Weiterbeschäftigung von qualifizierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Institute ergeben sich daher besondere Probleme. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, als einen Beitrag zu deren Lösung bei der Umsetzung der Empfehlungen auch Teilzeitarbeitsplätze vorzusehen.

II. 7. Leistungsfähigkeit der Infrastruktur

Die Leistungsfähigkeit außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist in besonderem Maße verbunden mit der Verfügbarkeit neuester Apparaturen und der internationalen Fachliteratur. Gerade in dieser Hinsicht bestehen in den wissenschaftlichen Einrichtungen der ehemaligen DDR gravierende Defizite. Zwar konnte seit November 1989 in einzelnen Bereichen die bibliothekarische und apparative Ausstattung entscheidend verbessert werden; sie entspricht jedoch weitgehend immer noch nicht dem erforderlichen und mit den alten Ländern oder dem westeuropäischen Ausland vergleichbaren Standard. Bund und Länder werden deshalb sehr rasch erhebliche Mittel bereitstellen müssen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen, zu denen auch eine gut funktionierende Verwaltung gehört, für eine wettbewerbsfähige Forschung zu schaffen. Wird dafür nicht von Anfang an Sorge getragen, so drohen die neuen Forschungseinrichtungen schon von ihrer Infrastruktur her zu Instituten zweiter Wahl zu werden, ganz abgesehen davon, daß die Berufung von leitenden Wissenschaftlern (Vgl. II. 5.) angesichts der bisherigen Arbeitsbedingungen kaum gelingen wird.

Der Wissenschaftsrat regt an, daß Bund und Länder ein Sonderprogramm für die Verbesserung der bibliothekarischen und apparativen Ausstattung der neuen Forschungseinrichtungen vorbereiten, damit diese möglichst rasch der angesprochenen Überalterung der Geräte und der unzureichenden Ausstattung mit internationaler Fachinformation und Literatur entgegenwirken können. Außerdem sollten die Wissenschaftsorganisationen, aber auch einzelne Forschungseinrichtungen dabei behilflich sein (z. B. durch Fortbildungskurse, wenn möglich auch durch Personaltransfer), den Aufbau funktionsfähiger Verwaltungen für die neuen Institute voranzutreiben.

III. Zur Umsetzung der Empfehlungen und zur künftigen Struktur der Forschungslandschaft in den neuen Ländern

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neustrukturierung der Forschung im geeinten Deutschland richten sich in erster Linie an Bund und Länder. Der BMFT hat seine Absicht bekundet, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates umzusetzen. Dies darf jedoch eine Weiterentwicklung der Forschungslandschaft in den alten Ländern nicht verhindern. Die neuen Länder weisen darauf hin, daß die aus den Empfehlungen sich ergebende Struktur der in den alten Ländern entsprechen soll. Der Wissenschaftsrat empfiehlt insgesamt 13 300 Stellen neu zu schaffen (davon ca. 150 in sog. Akademievorhaben).

III. 1. Eingliederung in die Hochschulen

Wie bereits dargelegt, ist es vordringlich, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ein vielgestaltiges und leistungsfähiges Hochschulsystem zu schaffen. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, das bislang nicht ausgewogene Verhältnis von Forschung und Lehre strukturell und personell zu verbessern. Dazu können nach Auffassung des Wissenschaftsrates vor allem auch Arbeitsgruppen und einzelne Wissenschaftler aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR beitragen. Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates könnte dazu führen, daß aus den Instituten der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Bauakademie – über die Arbeitsgruppen der Max-Planck-Gesellschaft und einzelne Forschergruppen von Großforschungseinrichtungen hinaus – etwa 2 000 Beschäftigte in die Hochschulen transferiert werden.

Unter den leistungsfähigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Institute befinden sich viele, die sowohl prinzipiell geeignet, wie – nach eigener Aussage – auch willens sind, nicht nur zu forschen, sondern auch zu lehren. Manche sind durch die frühere Wahrnehmung von Lehraufträgen an Hochschulen bereits darauf vorbereitet. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß Bund und Länder im Rahmen des Hochschulerneuerungsprogramms für 1992 und 1993 Mittel in Höhe von 400 Mio. DM zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und Einzelforschern aus Akademie-Instituten bereitgestellt haben, um ihre Eingliederung in eine Hochschule zu erleichtern. Für den Fall, daß – wie von der Wissenschaftlichen Kommission befürchtet – die Maßnahmen und der Förderungszeitraum von 2 Jahren nicht ausreichen, um die Integration von Forschergruppen und Einzelwissenschaftlern in die Hochschulen zu gewährleisten, sollte rechtzeitig die Frage einer Verlängerung des Förderungszeitraums geprüft werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, daß Bund und Länder die Bereitschaft erklärt haben, die Maßnahmen und den Finanzierungsumfang des Hochschulerneuerungsprogramms alsbald zu überprüfen. Er bittet, entsprechende Beschlüsse gegebenenfalls deutlich vor dem 30. 9. 1992 zu fassen und wird die Beratungen rechtzeitig mit Hinweisen und Empfeh-

lungen unterstützen, damit die Ziele dieses Programms auch tatsächlich erreicht werden können.

Damit die Weiterarbeit der vom Wissenschaftsrat für einen Transfer in die Hochschulen empfohlenen, hochqualifizierten Wissenschaftlergruppen und Einzelforscher gesichert bleibt, spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, daß dieser Personenkreis in der zweiten Jahreshälfte 1991 zunächst in einem vereinfachten Antragsverfahren die Möglichkeit erhält, die Voraussetzungen für einen neuen Arbeitsvertrag zu schaffen. Bei der praktischen Umsetzung der Förderungsmaßnahmen muß beachtet werden, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrates primär auf einer institutionellen Evaluation beruhen, nicht auf einer personenbezogenen Einzelbegutachtung. Empfehlungen zur Fortführung von Arbeitsgebieten sind daher nicht gleichzusetzen mit der Empfehlung zur Übernahme aller bisher in diesen Arbeitsgebieten beschäftigten Mitarbeiter. Es wird in der Regel erforderlich sein, eine gesonderte fachspezifische Einzelbegutachtung durchzuführen, von deren positivem Ergebnis die Förderung aus den Mitteln des Hochschulerneuerungsprogramms abhängig sein sollte. In jedem Fall muß dafür Sorge getragen werden, daß förderungswürdige Gruppen und Einzelwissenschaftler zeitgleich mit der Schließung der bisherigen Institute, also spätestens zum Januar 1992, in die Förderungsmöglichkeiten des Hochschulerneuerungsprogramms aufgenommen werden. Deshalb sollte nach Vorliegen der Stellungnahmen des Wissenschaftsrates unverzüglich ein Begutachtungsverfahren eingeleitet werden, das zu Vorschlägen führt, welche Personen nach dem Hochschulerneuerungsprogramm gefördert werden sollen. Dabei sollte sichergestellt werden, daß zur Förderung empfohlene Personen, die Anfang 1992 noch nicht in eine Hochschule aufgenommen worden sind, einen Arbeitsvertrag erhalten. Für die Aufnahme in die Hochschulen müssen die neuen Länder und Berlin die notwendigen Regelungen treffen.

III. 2. Institutionelle Förderung nach den verschiedenen Sektoren außeruniversitärer Forschung

Der Wissenschaftsrat empfiehlt insgesamt etwa 11 100 Stellen für neu zu schaffende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (einschließlich Arbeits-, Projekt- und Forschergruppen). Die in den einzelnen Stellungnahmen gemachten Angaben zur Größe der jeweiligen neuen Einrichtung beziehen sich, soweit im Einzelfall nicht anders angegeben (z. B. Ausbaustufen), auf die für die Arbeitsfähigkeit der neuen Einrichtung notwendige Größe. Es ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates unbedingt erforderlich, daß dieser Rahmen von vornherein von den Zuwendungsgebern geschaffen wird, auch wenn er in einzelnen Fällen nicht von Anfang an vollständig ausgefüllt werden kann. Die sofortige Bereitstellung des Rahmens an Stellen für wissenschaftliches und technisches Personal ist im Hinblick auf die Übernahme des vorhandenen Personals und die schnelle Durchführung von Berufungen von entscheidender Bedeutung.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates dient der weit überwiegende Teil des empfohlenen Stellenumfangs zur Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern aus früheren Instituten der Akademie der Wissenschaften, der Bauakademie, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften sowie der in die Begutachtung einbezogenen Ressortforschungseinrichtungen. Daneben muß jedoch auch Raum gelassen werden für Wissenschaftler aus westdeutschen und ausländischen Instituten, damit, wo immer nötig, innere Vielfalt von Forschungsansätzen hergestellt und die Kontakte zur internationalen Wissenschaftlergemeinschaft schneller aufgebaut und verstärkt gefördert werden können. Diese Forderung darf ebensowenig wie die vom Wissenschaftsrat vorausgesetzte Ausschreibung mit Berufungsverfahren für die Leitungsstellen dazu führen, daß der Stellenumfang eines Instituts reduziert wird; denn es handelt sich, wie dargelegt, bei der empfohlenen Stellenausstattung um die notwendige Größe für die Arbeitsfähigkeit der neuen Einrichtungen. Eine etwaige Stellenkürzung würde eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und damit den Erhalt einer leistungsfähigen Forschung in den neuen Ländern in Frage stellen.

Gerade der Erhalt einer leistungsfähigen Forschungskapazität in den neuen Ländern ist in besonderer Weise davon abhängig, daß eine weitere Abwanderung der am besten ausgewiesenen Wissenschaftler an westdeutsche oder ausländische Einrichtungen verhindert wird. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftrates wird daher auch entscheidend sein, daß den qualifizierten Wissenschaftlern und Technikern nicht nur Klarheit über die Zukunft ihres Instituts oder ihres Arbeitsgebiets, sondern darüber hinaus auch mögichst schnell Sicherheit über ihr weiteres Beschäftigungsverhältnis verschafft wird. Der Wissenschaftsrat weist nachdrücklich darauf hin, daß insbesondere für die hochqualifizierten Wissenschaftler, die zur Übernahme in Projektgruppen, Institute sowie wissenschaftliche Zentren empfohlen werden, geeignete Übergangsregelungen gefunden werden müssen, da vielfach nicht mit einem Abschluß der Gründungsphase zum 1. Januar 1992 zu rechnen ist.

Der Wissenschaftsrat fordert daher Bund und Länder auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß möglichst noch im Herbst 1991 rechtsverbindliche Arbeitsverträge für diejenigen Mitarbeiter aus früheren Instituten, die in neue Einrichtungen übernommen werden sollen, ausgestellt werden können. Voraussetzung für eine Übernahme von Wissenschaftlern muß dabei die Prüfung ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit durch eine Beurteilung sein. Dies kann von den Zuwendungsgebern z. B. dadurch sichergestellt werden, daß die Ausstellung des Arbeitsvertrages von der Zustimmung des zuständigen Gründungskomitees oder eines entsprechenden externen wissenschaftlichen Gremiums abhängig gemacht wird. Bund und Länder werden gebeten, der außergewöhnlichen Situation durch eine Bereitschaft zu flexiblen und außergewöhnlichen Maßnahmen gerecht zu werden.

a) Einrichtungen der Blauen Liste

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, insgesamt etwa 4 300 Stellen in neuen Blaue Liste-Instituten zu schaffen. Das Spektrum reicht von kleineren Außenstellen bereits bestehender Institute der Blauen Liste bis hin zu selbständigen Einrichtungen, deren Größe die bisherigen Institute der Blauen Liste bei weitem übertrifft. Zu letzteren gehört z. B. das Forschungszentrum Rossendorf. Bedeutsame neue Schwerpunkte werden z. B. in der Umweltforschung, in der Biomedizin und in der physikalischen Grundlagenforschung entstehen. Erstmals werden im Bereich der Agrarforschung fünf Blaue Liste-Institute empfohlen mit Schwerpunkten in der Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung, Grundlagen der Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere und Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa. Nach Auffassung der neuen Länder und Berlins muß bei der Errichtung neuer Blaue-Liste-Einrichtungen der Finanzierungsanteil des jeweiligen Sitzlandes mindestens für eine Übergangszeit spürbar gesenkt werden. Außerdem müssen die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel deshalb deutlich erhöht werden, weil sich auch die Zahl der für die Blaue Liste empfohlenen Einrichtungen und die Mitarbeiterzahl erheblich erhöht hat. Beiden Anliegen könnte im Rahmen der Revisionsklausel des Hochschulerneuerungsprogramms Rechnung getragen werden.

b) Großforschungseinrichtungen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, neue Großforschungseinrichtungen für molekulare Medizin (in Berlin-Buch), für Lithosphärenforschung (in Potsdam-Telegraphenberg) sowie für Umweltforschung (im Raum Halle-Leipzig) zu gründen. Außerdem werden einige Außenstellen bestehender Großforschungseinrichtungen und Forschergruppen an Hochschulen (z. B. der GMD und der DLR) empfohlen. Insgesamt spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, rund 1 650 neue Stellen in Großforschungseinrichtungen zu schaffen.

c) Fraunhofer-Institute

Neben zahlreichen Außenstellen bestehender Fraunhofer-Institute empfiehlt der Wissenschaftsrat die Gründung von 8 eigenständigen Fraunhofer-Instituten und 10 Außenstellen von bestehenden Fraunhofer-Instituten in den neuen Ländern. Mit den neuen Einrichtungen und Außenstellen werden von der Fraunhofer-Gesellschaft u. a. folgende Methoden und Technologien erschlossen:

- Software-Technik und Software-Engineering,
- Chemie, Physik und Technik der natürlichen Polymeren,
- Elektronenstrahl- und Plasmatechnik für Hochraten-Beschichtungen,
- Werkstoffphysik zur Optimierung von Schichtwerkstoffen,
- bauteilbezogene Werkstoff- und Verfahrenstechnik für Konstruktions- und Funktionskeramiken,

- konstruktive und verfahrenstechnische Elemente der Umformtechnik sowie
- die moderne Technik der angewandten Optik und Präzisionsmechanik.

Insgesamt wird ein Kontingent von rund 1 000 Arbeitsplätzen für Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft empfohlen. Nach einer Konsolidierungsphase von etwa 3 Jahren sollte geprüft werden, inwieweit Außenstellen in selbständige Einrichtungen umgewandelt werden können.

d) Institute, Projektgruppen und Arbeitsgruppen der Max-Planck-Gesellschaft

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Max-Planck-Gesellschaft bereits für 150 Personen auf 5 Jahre befristete Arbeitsgruppen eingerichtet hat und noch für weitere 100 Beschäftigte einrichten möchte, die den Transfer von forschungsintensiven Arbeitsgebieten in die Hochschulen unterstützen sollen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Übernahme des Instituts für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie in Halle durch die Max-Planck-Gesellschaft. Außerdem spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, ein Institut für Kolloidchemie und Grenzflächenforschung im Raum Berlin-Brandenburg zu gründen, ein Institut für Fusionsorientierte Plasmaphysik als assozierte Arbeitsgruppe des Garchinger Instituts für Plasmaphysik in Berlin einzurichten sowie eine Projektgruppe für Plasma-Astrophysik in Potsdam zu gründen. Der Wissenschaftsrat bittet die Max-Planck-Gesellschaft ferner, die Gründung einer Projektgruppe „Komplexkatalyse" in Rostock zu prüfen.

Außerdem sollte die Max-Planck-Gesellschaft die Schirmherrschaft und die Betreuung der geisteswissenschaftlichen Zentren übernehmen. Insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat, für die verschiedenen Vorhaben der Max-Planck-Gesellschaft rund 800 Stellen vorzusehen (darin sind interne Planungsüberlegungen der Max-Planck-Gesellschaft noch nicht berücksichtigt).

e) Einrichtungen des Bundes

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Eingliederung verschiedener Arbeiten aus früheren Akademie-Instituten in Ressortforschungseinrichtungen des Bundes. Insgesamt handelt es sich um rund 1 200 Stellen, die für ein breites Spektrum unterschiedlicher Arbeiten, u. a. der Bundesanstalt für Materialprüfung, des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung und des Deutschen Archäologischen Instituts, bereitgestellt werden sollten. Etwa 70 % dieser Personalkapazitäten kommen aus Agrarforschungsinstituten. Der überwiegende Teil wird der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeordnet, der andere der Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Schwerpunkte werden gesetzt in der Züchtungsforschung für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzpflanzen, im ökologisch orientierten Pflanzenschutz, bei den Tierseuchen und vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten.

f) Einrichtungen der Länder

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den neuen Ländern und dem Land Berlin, möglichst umgehend auch eigene Forschungseinrichtungen zu gründen. Dies gilt insbesondere für Materialprüfungsanstalten, aber auch für Einrichtungen wie z. B. das Zentrum für chemische Grundlagenforschung in Berlin-Adlershof, das Zentrum für Astrophysik in Potsdam und die Landessternwarte Thüringen in Tautenburg. Insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat aus dem Bestand der Akademie-Institute und Ressortforschungseinrichtungen rund 2 100 Stellen für diesen Bereich. Davon kommen aus dem Bereich der Agrarforschung etwa 200 Stellen für die Einrichtung von Mehrländeranstalten und etwa 900 Stellen für Landesanstalten. Schwerpunkte liegen in der Forstwirtschaft, dem Acker- und Pflanzenbau sowie der Tierhaltung. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß einer zu starken Zersplitterung der Landesforschung durch regionale Spezialisierung und Arbeitsteilung vorgebeugt werden sollte. Er empfiehlt weiterhin, stark anwendungsorientierte Aufgaben unmittelbar in die Beratung zu verlagern.

III. 3. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und ihre regionale Verteilung

Mit der bisherigen Arbeit des Wissenschaftsrates – Bestandsaufnahme, Bewertung und Neustrukturierung des vorhandenen Potentials – konnte noch nicht das Ziel erreicht werden, eine insgesamt regional ausgewogene Forschungslandschaft in den neuen Ländern und in Berlin zu gestalten. Schon jetzt läßt sich absehen, daß auch weiterhin eine große Konzentration von Forschungskapazitäten im Raum Berlin zu finden sein wird.

Einschließlich des aus agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen kommenden Personals ergibt sich folgende regionale Verteilung der vom Bund oder von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungskapazitäten:

Land	Anteil der außeruniversitären Forschung	Bevölkerungsanteil
Berlin	27 %	7,8 %
Brandenburg	23 %	16,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	8 %	12,0 %
Sachsen-Anhalt	12 %	18,1 %
Sachsen	23 %	29,8 %
Thüringen	7 %	16,3 %

Gegenüber den Empfehlungen zu den Instituten der Akademie der Wissenschaften und der Bauakademie ergibt sich einschließlich der agrarwissenschaftlichen Forschungskapazitäten eine gleichmäßigere Verteilung; der Anteil Berlins an den außeruniversitären Forschungskapazitäten geht von etwa 40 auf 27 % zurück, der von Sachsen von etwa 30 auf 23 %. In Brandenburg liegt der Anteil der Forschungskapazitäten ober-

halb der Größenordnung des Bevölkerungsanteils. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und insbesondere Thüringen weisen gemessen am Bevölkerungsanteil nach wie vor eine niedrige Konzentration an Forschungskapazitäten auf.

Der Wissenschaftsrat sieht eine mittelfristige Aufgabe darin, auch seinerseits dazu beizutragen, daß insbesondere in den strukturschwachen Ländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern neue Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Er bittet insbesondere den Bund, auch bei der Planung neuer Einrichtungen und Großgeräte bevorzugt Standorte in diesen beiden Ländern ins Auge zu fassen.

III. 4. Übergangshilfen durch eine neue Trägerorganisation

Für den Fall, daß sich die Eingliederung positiv bewerteter Gruppen in die Hochschulen bzw. ihre Zuordnung zu einem neuen Träger nicht rechtzeitig zum 31.12.1991 verwirklichen läßt, sollte eine rechtsfähige Trägerorganisation geschaffen werden, die die administrative und finanzielle Betreuung übernimmt. Der Bund sollte sich im Sinne einer „Als-ob-Finanzierung" daran beteiligen, soweit die neue Organisation bereits als Trägerin von Mitarbeitern der empfohlenen neuen Einrichtungen dient.

III. 5. Projektförderung und Stipendien

Die empfohlene Stellenausstattung für die neuen Einrichtungen basiert in nahezu allen Fällen darauf, daß ein hoher Anteil an weiteren Beschäftigten aus Drittmitteln finanziert werden kann. Es wird also darauf ankommen, daß die großen Drittmittelgeber in erheblichem Maße dazu beitragen können, in den neuen Einrichtungen zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, die Aufwendungen für Drittmittelförderung angemessen zu erhöhen. Soweit Einrichtungen in der Lage sein sollten, einen Teil ihrer Einnahmen aus Drittmitteln zu erzielen, ist dies in den Stellungnahmen vermerkt. Da die Einwerbung von Projektmitteln häufig erst nach einer 3- bis 5jährigen Konsolidierungsphase möglich sein wird, sind in vielen Fällen auch für den später aus Drittmitteln zu finanzierenden Bereich zunächst Planstellen angesetzt. Soweit die Projektfinanzierung von Anfang an gesichert ist, kann von der Ausweisung dieser Planstellen abgesehen werden.

III. 6. Wirtschaftsförderung und andere komplementäre Maßnahmen

In den alten Ländern werden rund 70 % der FuE-Aktivitäten in der Wirtschaft durchgeführt und rund zwei Drittel dieser Aktivitäten auch von der Wirtschaft finanziert. In den neuen Ländern wird dies auf Anhieb nicht zu erreichen sein. Ziel der Forschungs- und Technologiepolitik in den neuen Ländern muß es jedoch sein, gerade die forschungsintensive Industrie zur Ansiedlung oder zur Neugründung von Unternehmen zu ermutigen. Die öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen sollten als ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Infrastruktur für solche Unternehmensgründungen und -ansiedlungen gewertet werden; sie bedürfen

jedoch intensiver Pflege und eines weiteren Ausbaus. Da ein hoher Anteil der neuen Institute in der anwendungsorientierten naturwissenschaftlich-technischen Forschung tätig sein wird, sollten frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, Initiativen von Mitarbeitern dieser Institute zur Gründung forschungs- und technologieintensiver Unternehmen zu fördern und andere Betriebe zu ermuntern, sich in der Nähe der neuen Institute anzusiedeln.

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Aufgrund der Bestandsaufnahme, Bewertung und Neustrukturierung der früheren Institute der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Bauakademie, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften sowie einiger ausgewählter Ressortforschungseinrichtungen empfiehlt der Wissenschaftsrat, in den neuen Ländern rund 11 100 Stellen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen (einschließlich Arbeits-, Projekt- und Forschergruppen der außeruniversitären Trägerorganisationen) zu schaffen. Hinzu kommen rund 2 000 Stellen für Einzelwissenschaftler und Arbeitsgruppen, die zur Erneuerung von Forschung und Lehre in den Hochschulen beitragen sollen. Insgesamt (d. h. unter Berücksichtigung der Akademievorhaben) empfiehlt der Wissenschaftsrat aus der Begutachtung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen heraus rund 13 300 Stellen zu schaffen.

Betrachtet man das Gesamtvolumen der empfohlenen institutionellen Forschungsförderung, so ergibt sich – insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende finanzielle Beteiligung des Bundes – ein im Vergleich zu den alten Ländern ausgewogenes Bild. Bei der Verteilung dieser Stellen auf die verschiedenen Sektoren außeruniversitärer Forschung sind jedoch deutliche Verschiebungen zu verzeichnen. So hat der Wissenschaftsrat z. B. erheblich weniger Stellen für Großforschungseinrichtungen in den neuen Ländern empfohlen als dies in Relation zur Bevölkerungszahl und zur Forschungskapazität insgesamt zu erwarten gewesen wäre. Dem steht in den Empfehlungen – nicht zuletzt bedingt durch die starke Ausrichtung der bisherigen Einrichtungen auf anwendungsorientierte und angewandte Forschung und Entwicklung sowie auf Beratungs- und Serviceleistungen – ein überproportionaler Förderungsanteil bei den Fraunhofer-Instituten und insbesondere bei den Einrichtungen der Blauen Liste gegenüber.

Im vereinten Deutschland wird die Blaue Liste voraussichtlich etwa 80 Einrichtungen mit mehr als 9 300 Beschäftigten umfassen und damit insgesamt eine Größenordnung erreichen, bei der auf eine die einzelnen Forschungseinrichtungen übergreifende Anpassung an die Entwicklung des Forschungsbedarfs ebensowenig verzichtet werden kann wie bei Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft oder bei Großforschungseinrichtungen. Daher ist es vordringlich, ein Konzept für die Neuordnung der Blauen Liste zu erarbeiten und dabei insbesondere die Frage einer zeitnahen Bewertung und Neustrukturierung der einzelnen Einrichtungen zu klären.

In den Vorschlägen für die Neuordnung der Forschungslandschaft und in ihrer möglichst genauen Umsetzung sieht der Wissenschaftsrat wichtige Schritte auf dem Weg zu dem Ziel, mittels eines föderal strukturierten, in den wesentlichen Leitlinien überregional koordinierten Wissenschaftssystems auch für die Menschen im östlichen Teil Deutschlands die Möglichkeit zu eröffnen, über ein vielgestaltiges und leistungsfähiges Hochschul- und Forschungssystem zu verfügen, das auch die Möglich-

keit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Ausland eröffnet. Es werden jedoch weitere Schritte notwendig sein, die nicht zuletzt dazu beitragen müssen, eine insgesamt ausgewogene Wissenschaftslandschaft im vereinten Deutschland zu schaffen. Dies wird vor allem auch die regionale Verteilung außeruniversitärer Forschungskapazitäten betreffen. Vor dem Hintergrund langfristig gewachsener Strukturen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und der Notwendigkeit, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen strukturell und personell möglichst eng mit entsprechenden Schwerpunkten in Hochschulen zu verknüpfen, konnte das Ziel einer auch regional ausgewogenen Forschungslandschaft noch nicht in ausreichendem Umfang erreicht werden.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden von den außeruniversitären Forschungskapazitäten der neuen Länder auf Berlin ca. 27 %, auf Brandenburg ca. 23 %, auf Mecklenburg-Vorpommern ca. 8 %, auf Sachsen ca. 23 %, auf Sachsen-Anhalt ca. 12 % und auf Thüringen ca. 7 % entfallen. Trotz einer weiterhin großen Konzentration von Forschungskapazitäten in Berlin ist festzuhalten, daß im Vergleich zur Situation Mitte 1990 der Anteil von Berlin um mehr als ein Drittel zugunsten der neuen Länder abnehmen wird. Gleichwohl sieht der Wissenschaftsrat eine mittelfristige Aufgabe darin, auch seinerseits dazu beizutragen, daß insbesondere in den strukturschwachen Ländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern neue Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Er bittet insbesondere den Bund, bei der Planung neuer Einrichtungen und Großgeräte bevorzugt Standorte in diesen beiden Ländern ins Auge zu fassen.

Wie der Wissenschaftsrat bereits in seinen „Zwölf Empfehlungen" vom Juli 1990 ausgeführt hat, muß eine hochentwickelte Industriegesellschaft, wie sie das vereinte Deutschland – trotz aller regionalen Unterschiede – darstellt, Investitionen in Wissenschaft und Forschung relativ zu anderen Aufgaben gleichgewichtig fördern. Die wirtschaftliche Entwicklung – und damit die Sicherung des Wohlstands und der sozialen Errungenschaften – wird in hohem Maße auf die ständige Weiterentwicklung der Wissenschaft, ihrer Methoden und Techniken sowie ihres Transfers in Produktionsverfahren, Güter- und Dienstleistungen angewiesen sein. Da Wissenschaft und Forschung einen wesentlichen Bestandteil der öffentlich finanzierten Infrastruktur bilden, müssen sie auch in den neuen Ländern finanziell unterstützt und in angemessener Weise weiterentwickelt werden.

Anhang

1. Übersicht über die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ihre künftige Struktur nach Sektionen und Instituten der Akademien der Wissenschaften der ehemaligen DDR
2. Übersicht über die künftige Struktur der institutionellen Forschungsförderung nach Sektoren außeruniversitärer Forschung
3. Übersicht über künftige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den einzelnen Ländern

Übersicht 1
über die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ihre künftige Struktur nach Sektionen und Institutionen der Akademien der Wissenschaften (einschließlich Ressortforschungseinrichtungen) der ehemaligen DDR.
(Nicht aufgeführt sind jene Vorschläge zur Fortführung, bei denen kein Adressat genannt wird.)

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Chemie			
Einrichtungen der *Chemie* in Berlin-Adlershof:			
Bereich Grenzflächenaktive Stoffe des ZIOC Gruppe Kolloidchemie des ZIPC	93/43	Gründung eines Instituts für Kolloidchemie u. Grenzflächenforschung (als MPI) mit Gruppen aus Teltow	100/50
Forschungsstelle für informationelle Photochemie und Photophysik	24/12	verkleinerte Projektgruppe, Einbindung in TU Berlin, falls nicht möglich, in das HMI Berlin	10/5
ZIPC-Analytisches Zentrum	169/142	Gründung eines Analytischen Zentrums und Übernahme in BA für Materialprüfung	ca. 120 (mehrheitl. Wiss.)
IcT: Gruppen Keramikverschleiß und Nuklearanalytik	12/7		
ZIPC: Bereich Theoretische Chemie	26/27	an Berliner Hochschulen	15/10
ZIPC: Bereich Plasma- und Laserchemie	34/21	an Berliner Hochschulen	15/10
ZIAC: Bereich Glas/ Keramik	108/58	Eingliederung in die Bundesanstalt für Materialprüfung	50/30
verschied. Bereiche der chemischen Forschung: insb. Katalyse ZIPC, CL-Chemie des ZIOC, Zeolithforschung des ZIAC und IcT	72/38 69/33 20	Anbindung an Universitäten als größere Zentren - Zentrum für heterogene Katalyse in Berlin-Adlershof	110/
Bereiche Makromolekulare Verbindungen des ZIOC, u. a.	164/77	- Zentrum für makromolekulare Chemie in Berlin-Adlershof	/35
Bereiche Organische Synthese, Zentrale Analytik des ZIOC, AG Sulfobetaine des IcT	83/51 37/19 4	- Zentrum für selektive organische Synthese; Graduiertenkolleg „Chirale Synthese“	/62

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
ZIAC: Gruppe Anorganische Elektrochemie, Gruppe Chlorierung, Gruppe Fluorchemie	4 5 10	Übernahme durch Berliner Universität	/4 /4 /7
Bereiche Anorganische Polymere und Phosphorchemie Bereich Festkörperchemie	38/20 31/10 38/24	Zentrum für Anorganische Polymere	30/20
IcT, Hochdrucktechnikum		Dienstleistungseinrichtung	
Institut für Polymerenchemie, Teltow-Seehof AG als Außenstelle	430/167	FhEinrichtung für angewandte Polymerforschung FhI für angewandte Materialforschung im Bremen MPI für Kolloid- u. Grenzflächenforschung Brandenburgisches Landesinstitut für Kunststoffeinsatz und Kunststoffprüfung, Teltow	100/65 /15 100/50 35/25
Bereich Membrantechnologie		GKSS, Geesthacht	35/20
ZIOC: Bereich Komplexkatalyse, Rostock	67/23	Eingliederung in universitäre Chemie, ggf. einzelne Mitarbeiter in MPG-Arbeits- oder Projektgruppe	45/23
ZIOC: Bereich Organische Grundstoffe, Leipzig – technische und physikalische Chemie	76/32	Universität Leipzig	35/18
FCT, Leipzig	70/36	Eingliederung in Umweltforschungszentrum, Halle/Leipzig (GFE)	70/36
ITP, Dresden	267/99	Blaue Liste-Institut für Polymerforschung, Zusammenarbeit mit TU Dresden, eigener FHS-Studiengang „Kunststofftechnik"	200/100
FIA, Freiberg	368/107	Technikum für die Sanierung hochbelasteter Böden Transfer einzelner Arbeitsgruppen in die Bergakademie Freiberg Transfer in Hochschulen über Hochschulerneuerungsprogramm	 40-50/17 insg. ca. 500
Biowissenschaften/Medizin			
Institut für Neurobiologie und Hirnforschung, Magdeburg	168/82	Blaue Liste-Institut für Neurobiologie mit Anbindung an die Medizinische Akademie Magdeburg	100/50

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Institut für Wirkstoffforschung, Berlin	223	Blaue Liste-Institut für molekulare Pharmakologie	ca. 150/80
Zentralinstitut für Ernährung, Potsdam-Rehbrücke	379/119	Blaue Liste-Institut für Ernährung und Gesundheit FhI-Außenstelle für biochemische Ökotoxikologie	180/85 15/
Zentralinstitut für Diabetes, Karlsburg	532	Erhalt der Klinik zur Unterstützung der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald, 3 Arbeitsgruppen an die Universität Greifswald (Hochschulerneuerungsprogramm)	(220*) ca. 40
Forschungsinstitut für Balneologie und Kurortwissenschaft, Bad Elster	62/13	Landesinstitut	20/8
Forschungsinstitut für Lungenkrankheiten und Tuberkulose, Berlin	300	keine Weiterführung des Forschungsbereiches Erhalt der Klinik	 (200*)
Zentralinstitute für: Molekularbiologie, Krebsforschung und Herz-Kreislaufforschung	1600	Zentrum für biomedizinische Forschung, Berlin-Buch	550/250
Krebsregister	21	Weiterführung durch die 5 neuen Länder und Berlin	20
Zentralinstitut für Genetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben	467/95	Blaue Liste-Institut für Genetik und Kulturpflanzenforschung	270/80
Institut für Biochemie der Pflanzen, Halle	162/67	Blaue Liste-Institut für Biochemie der Pflanzen	130/50
Zentralinstitut für Mikrobiologie und experimentelle Therapie, Jena	962	2 Institute an Universität Jena Blaue Liste-Institut für molekulare Biotechnologie	je 50 180/90
Institut für Biotechnologie, Leipzig	462/217	Rückführung an die Universität Leipzig Integration in das zu gründende Umweltforschungszentrum, Halle/Leipzig (GFE)	40 ca. 45
Arbeitsstelle für Technische Mikrobiologie, Berlin	18/11	keine Weiterführung	–
Forschungsstelle für Wirbeltierforschung, Berlin	54	Blaue Liste-Institut für Wirbeltierforschung	75/40
Staatliches Institut für Immunpräparate und Nährmedien, Berlin	260	eigenständige Unternehmensgründung	ca. 40
Institut für Bioprozeß- und Analysenmeßtechnik, Heiligenstadt	32/13	Landesinstitut	20
		Transfer in Hochschulen über Hochschulerneuerungsprogramm	insg. ca. 300

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Geo/Kosmoswissenschaften			
Institut für Kosmosforschung, Berlin	331/148	DLR-Institut Planetenforschung Berlin-Adlershof Einrichtung von MPG-Arbeitsgruppen	80/$ 22/
Satellitenbodenstation, Neustrelitz	59/26	DLR-Zentrum für Regionale Fernerkundung	30/13
Bereich Hydrologie des Instituts für Geographie u. Geoökologie, Berlin Institut für Binnenfischerei, Berlin ZIMET, AG Experimentelle Limnologie, Neuglobsow	51/31 101/38 15/8	Institut für Hydroökologie und Binnenfischerei (Blaue Liste)	90-100/45-50
ZI für Physik der Erde, Potsdam	321/151	GFE „Institut für kontinentale Lithosphärenforschung" (IKL) (darin Übernahmen aus FHD Potsdam, ZFI Leipzig, VDE Potsdam (Gerätebau), HMI Berlin-West, HHI Niemegk) 2 Abt. in Universität Jena Forschungsstelle f. Polarforschung, (Übernahmen aus ZIPE, MD, ZfI, FWF)	insg. 348/151 13/8 34/17
Forschungsstelle für Hochdruckforschung, Potsdam	68/30	Petrologie und Petrophysik zum IKL Materialwissenschaften an Landesuniversität in Potsdam o. TU Berlin o. BAM	24/12 10-15/5-8
ZI für Astrophysik, Potsdam	208/77	MPG-Projektgruppe „Plasma-Astrophysik" Berlin-Brandenburger Zentrum für Astrophysik Landessternwarte Thüringen, Tautenburg	45/20 45/22 25/10
FB Gewässerschutz der Wasserwirtschaftsdirektion, Magdeburg	68/39	Blaue Liste-Institut für Gewässerkunde oder Umweltforschungszentrum Halle/Leipzig (GFE)	50-60/25-30
Institut für Meeresforschung, Rostock-Warnemünde Institut für Hochseefischerei	213/70	Blaue Liste-Institut für Ostseeforschung Abt. Biologische Meereskunde integriert Fischereibiologen aus dem Forschungsbereich Fang des IfH	124/68

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Heinrich Hertz Institut, Berlin/Niemegk/Kühlungsborn	150/67	Geomagnetik zum IKL Potsdam Blaue Liste-Institute für: Klimafolgenforschung, Potsdam Troposphärenforschung, Leipzig (oder Umweltforschungszentrum Halle/Leipzig (GFE)) Atmosphärenphysik, Rostock	25/11 36/22 66/25 30/17
Forschungsinstitute des Meteorologischen Dienstes	360/115	Meteorologische Observatorien des DWD in Potsdam und Lindenberg	80/35
Institut für Geographie und Geoökologie, Leipzig	126/71	Blaue Liste-Institut für Länderkunde Bereich Landschaftsökologie im UFZ Leipzig AG für Raumordnung im Institut für ökologische Raumplanung, Dresden	35/20 20-30/10-15 20/10
Institut für Ökosystemforschung, Berlin	118/59	Überführung zum Institut für Landschaftsgestaltung, Institut für Klimafolgenforschung, Universität Halle	55/
		Transfer in Hochschulen über Hochschulerneuerungsprogramm	insg. ca. 150
Geisteswissenschaften			
Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin		Einrichtung einer Stiftung unter Beteiligung des Bundes	/15-20
Akademievorhaben	140/110	Akademieprogramm	ca. 140/ca. 100
Institut für sorbische Volksforschung, Bautzen	38/20	Landeseinrichtung (evtl. im Rahmen einer Stiftung unter Beteiligung des Bundes)	38/20

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Projektgruppen und Einzelwissenschaftler folgender Akademieinstitute:		Eingliederung in bestehende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, insbesondere:	
Institut für deutsche Geschichte, Berlin	217/144	- Institut für deutsche Sprache, Mannheim	ca. 25
Institut für Allgemeine Geschichte, Berlin	92/71	- Historische Kommission zu Berlin	ca. 12-15
Zentralinstitut für Literaturgeschichte, Berlin	203/146	- Deutsches Archäologisches Institut, Berlin	ca. 25
Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, Berlin	220/175	Gründung geisteswissenschaftlicher Zentren:	
Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie, Berlin	185/129	- Zentrum für zeitgeschichtliche Studien in Potsdam	35/25°
Zentralinstitut für Philosophie, Berlin	137/93	- Zentrum für Wissenschaftsgeschichte und -theorie in Berlin	35/25°
Institut für Ästhetik und Kunstwissenschaften, Berlin	39/29	- Zentrum für die Erforschung der europäischen Aufklärung in Halle	35/25°
		- Zentrum zur Erforschung des modernen Orients in Berlin	35/25°
		- Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin	35/25°
		- Zentrum für Literaturforschung in Berlin	35/25°
		- Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig	35/25°
		MPG-AG für kognitive Linguistik	/6
		Transfer in Hochschulen über Hochschulerneuerungsprogramm	insg. ca. 200

Mathematik/Informatik

Für die Sektion „Mathematik/Informatik" werden vom Wissenschaftsrat in der Regel keine Angaben im einzelnen zum zukünftigen Personalbedarf gegeben. Insgesamt werden für die Umsetzung der Empfehlungen zu dieser Sektion veranschlagt:

Fraunhofer-Gesellschaft	320/185
Großforschungseinrichtungen	55/40
Blaue Liste-Institute	80/50
MPG	20/20
Bundeseinrichtungen	15/15

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Abteilungen u. Bereiche des:			
Institut für Informatik und Rechentechnik, Berlin	268/112	Errichtung eines FhI für informationstechnische Systeme, Werkzeuge und Methoden, Berlin-Adlershof	130/
Institut für Automatisierung, Berlin	125/87	Eingliederung in das FhI für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik, Berlin	(70)&
ZI für Kybernetik und Informationsprozesse, Berlin	401/237	Fh-Arbeitsgruppe Computergraphik und Visualisierungstechnik, Rostock	(20)&
		Eingliederung in die DLR	s. o.
		Einrichtung von Forschergruppen der GMD in Berlin/Brandenburg	45/
		Eingliederung in die HU Berlin oder eine andere Universität in den neuen Ländern	s. o.
		Eingliederung in das DFN	
		Eingliederung in das kriminalistische Institut des BKA	15/15
ZI für Kybernetik und Informationsprozesse, Dresden	135/86	Außenstelle des FhI für Integrierte Schaltungen, Dresden	(30)&
		Außenstelle des FhI für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Dresden	(130)&
		Außenstelle des FhI für Informations- und Datenverarbeitung, Dresden	(25)&
Institut für Mechanik, Chemnitz	219/112	Forschergruppe der Dt. Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt im Gebiet Strömungstechnik an der TU Chemnitz,	/20-25
		FhI für Fertigungstechnik, Chemnitz	(95)&
		Außenstelle des FhI für Werkstoffmechanik, Chemnitz, Eingliederung in die TU Chemnitz	15/
Karl-Weierstraß-Institut für Mathematik, Berlin	199/157	Einrichtung von MP-Arbeitsgruppen im Gebiet Reine Mathematik an einer Universität im Raum Berlin/Brandenburg	20/20
		Einrichtung eines Blaue Liste-Instituts für Angewandte Analysis und Stochastik im Raum Berlin/Brandenburg	80/50
		Eingliederung in Hochschulen im Raum Berlin/Brandenburg	80/80

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Physik			
Zentralinstitut für Elektronenphysik, Berlin	690	Blaue Liste-Institute Universität GFE (HMI) MPG (IPP Garching) Infrastruktur Hausvogteiplatz MPG-Arbeitsgruppe	227/86 6/3 30/17 50/25 15/ 10/5
Institut für Hochenergiephysik, Zeuthen	180	DESY – Zeuthen	140/70
Einstein-Laboratorium für Theoretische Physik, Potsdam	14		
Zentralinstitut für Kernforschung, Rossendorf	1450	Forschungszentrum Rossendorf (Blaue Liste) Reaktor	500/137 100/
Zentralinstitut für Festkörperphysik und Werkstoffprüfung, Dresden	763	Blaue Liste-Institut für Festkörperphysik und Werkstofforschung FhG-Einrichtung Universität TU Dresden	320/170 insg. 138/80 25/12
Zentralinstitut für Optik und Spektroskopie, Berlin	413	Blaue Liste-Institute MPG-AG Infrastruktur Adlershof	insg. 182/72 11/7 20/
Institut für Halbleiterphysik, Frankfurt/O	416	Blaue Liste-Institut für Halbleiterphysik	150/65
Institut für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie, Halle	161	MPI für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie Fh-Außenstelle des IWM	100/60 20/
Physikalisch-Techisches Institut, Jena	304	Landesinstitut	200/100
Zentralinstitut für Isotopen- und Strahlenforschung, Leipzig	609	Blaue Liste-Institut für nichtthermische Stoffwandlung GFE (UFZ, IKL, AWI) Universität Radiochemisches Praktikum	60/25 210/ 35/22 3/
Zentrum für Wissenschaftlichen Gerätebau, Berlin	1617	Eingliederung von Arbeitsgruppen Blaue Liste-Institut für Kristallzüchtung	30/ 55/18
		Transfer in Hochschulen über Hochschulerneuerungsprogrammen	insg. ca. 80

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften			
ZI für Wirtschaftswissenschaften, Berlin	132/95	Eingliederung in: - Blaue Liste-Institut für empirische Wirtschaftsforschung - Förderung von Gruppen und Einzelwissenschaftlern	 insg. 70/40 10/10
Institut für Soziologie und Sozialpolitik, Berlin	104/70	Eingliederung in: - Blaue Liste-Institut für empirische Wirtschaftsforschung - Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern - GESIS (Blaue Liste) - Wissenschaftszentrum Berlin (Blaue Liste) - Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung - Förderung von Gruppen und Einzelwissenschaftlern	 s. o. insg. 50/40 4/4 3/3 5/5 4/4
Institut für Wirtschaftsgeschichte, Berlin	63/43	Eingliederung in: - MP-Arbeitsgruppe an der Humboldt-Universität - GESIS (Blaue Liste) - Förderung von Gruppen und Einzelwissenschaftlern - Zentrum für zeithistorische Studien, Potsdam	 4/4 5/5 14/14 4/4
Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaften, Berlin	103/75	Eingliederung in: - Hochschulen - Wissenschaftszentrum Berlin - Förderung von Gruppen und Einzelwissenschaftlern	 23/23 9/9 11/11
Institut für zeigeschichtliche Jugendforschung, Berlin	11/8	Eingliederung in Zentrum für zeithistorische Studien, Potsdam	7/7
Zentrum für gesellschaftswissenschaftliche Information, Berlin	38/28	Eingliederung in GESIS (Blaue Liste)	12/12
Institut für Rechtswissenschaften, Berlin	79/51	Eingliederung in: - Förderung von Arbeitsgruppen und Einzelwissenschaftlern - Hochschulen	 5/5 6/6
		Transfer in Hochschulen über Hochschulerneuerungsprogramm	insg. ca. 100

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Bauforschung/Bauakademie			
Institut für konstruktiven Ingenieurbau, Berlin	82/57	Eingliederung in: – FhI für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken, Berlin – Rückführung an Hochschulen – Materialforschungs- und -prüfungsanstalt Berlin/Brandenburg	 insg. 100/70 9/9 insg. 90/30
Institut für Heizung, Lüftung und Grundlagen Bautechnik, Berlin	147/75	Eingliederung in: – FhI zur Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken, Berlin – Materialforschungs- und -prüfungsanstalt Berlin/Brandenburg	 s. o. s. o.
Institut für Städtebau und Architektur, Berlin	75/44	Blaue Liste-Institut für Stadt- und Regionalentwicklung, Brandenburg	insg. 50/35
Institut für Bauwerkserhaltung und Sanierung, Berlin	111/78	Eingliederung in: – Blaue Liste-Institut für Stadt- und Regionalentwicklung, Brandenburg – FhI zur Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken, Berlin	 s. o. s. o.
Landesbauforschungsinstitut Brandenburg, Potsdam	57/42	Angliederung an Landesinstitut für Stadtentwicklung und Wohnen, Potsdam	5/5
Landesbauforschungsinstitut Sachsen, Leipzig	60/40	Eingliederung in: – Blaue Liste-Institut für ökologische Raumplanung, Dresden – Materialforschungs- und -prüfungsanstalt Leipzig	 insg. 100/70 insg. 130/60
Institut für Ingenieur- und Tiefbau, Leipzig	160/68	Eingliederung in: – Materialforschungs- und -prüfungsanstalt Leipzig – Rückführung an Hochschulen	 s. o. 15/15
Sächsisches Bauinstitut, Dresden	130/65	Rückführung an Hochschule Materialforschungs- und -prüfungsanstalt an der TU Dresden Eingliederung in: Blaue Liste-Institut für ökologische Raumplanung, Dresden	1/1 insg. 60/15 s. o.
Institut für Baustoffe, Weimar	120/43	Materialforschungs- und -prüfungsanstalt an der HAB Weimar	insg. 75/50
Bauakademie/Bauinformation, Berlin	103/25	Angliederungen an unterschiedliche bestehende Einrichtungen	/13
Institut für Industrie- und Gewerbeplanung, Halle	24/12	Landesinstitut für Industrie- und Gewerbeentwicklung, Halle	/12

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Zentrale Einrichtungen	/30	Verteilung auf neu zu gründende Institute	
Weiterbildungszentrum, Berlin	16/10	Privatisierung	
		Transfer in Hochschulen über Hochschulerneuerungsprogramm	insg. ca. 200
Agrarwissenschaften			
Institut für Pflanzenernährung und Ökotoxikologie, Jena	*/64	– Fachbereich Biologie der FSU Jena	■/15
		– LUFA Thüringen	120/28
Institut für Düngungsforschung, Leipzig	193/46	– LUFA Sachsen	■/9
		– Uni Leipzig/Halle	35/11
		– Landesforschung	■/■
Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit, Müncheberg	925/217	– FZ für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung, Eberwalde	162/61
		– Institut für Klimaforschung, Müncheberg der BFA für Landwirtschaft Braunschweig	■/8
		– Außeninstitut der MLU Halle in Bad Lauchstädt	18/6
		– AG Bad Lauchstädt des UFZ Halle/Leipzig	■/12
		– LVA Thüringen	119/37
Forschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Eberswalde	633/200	– Forstliche Forschungsanstalt mehrerer Länder	122/32
		– 2 Außeninstitute der BFA für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg	70/20
		– Abteilung des FZ Agrarlandschaftsforschung Müncheberg/ Eberswalde	30/10
		– FH für Forstwirtschaft Eberswalde	50/30
Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, Halle	102/40	– Außeninstitut/Station der BFA für Natur- und Landschaftsschutz, Bad Godesberg	56/19
		– Mehrländeranstalt	32/12
Biologische Zentralanstalt, Kleinmachnow	699/191	– Außenstelle Kleinmachnow der Biologischen Bundesanstalt, Braunschweig	200/60
		– Institut für Resistenzforschung der BFA für Züchtungsforschung	■/10
		– AG für FZ Agrarlandschaftsforschung in Eberswalde	9/3
		– Landesuniversität Brandenburg	■/10
		– Außenstelle der MLU Halle	■/8
		– Deutsches Entomologisches Institut zum Naturkundemuseum Berlin	16/8
		– LUFA Brandenburg	■/6

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Institut für Züchtungsforschung, Quedlinburg	266/100	– Gründung der BFA für Züchtungsforschung Quedlinburg	114-144/38-45
		– Agrar-Ökosystemmodellierung zu MLU Halle	20/10
		– LVA Thüringen	■/8
		– LVA Sachsen-Anhalt	■/■
Institut für Getreideforschung, Bernburg-Hadmersleben	504/70	– LVA Acker- und Pflanzenbau Sachsen-Anhalt	■/10-15
		– AG zu BFA Züchtungsforschung	10/5
		– AG über HEP an MLU Halle	6/3
Institut für Pflanzenzüchtung, Gülzow-Güstrow	169/40	– Teil eines Außeninstituts der BFA für Züchtungsforschung	27/8
		– LVA Acker- und Pflanzenbau Mecklenburg-Vorpommern	■/18
Institut für Rübenforschung, Klein-Wanzleben	174/28	– Auflösung	
		– AGs in BFA für Züchtungsforschung	■/5
		– Abteilung des Instituts für Zukkerrübenforschung Göttingen	■/4
Institut für Kartoffelforschung, Groß-Lüsewitz	252/62	– Teil eines Außeninstituts der BFA für Züchtungsforschung	25/15
		– LVA Pflanzenbau Mecklenburg-Vorpommern	25/10
Institut für Öl- und Futterpflanzenzüchtung, Malchow/Poel	56/17	– Teil eines Außeninstituts der BFA für Züchtungsforschung	33/10
Institut für Obstforschung, Dresden-Pillnitz	206/66	– Institut für Obstzüchtung der BFA für Züchtungsforschung	40/18
		– LFA für Obstbau Sachsen	30/10
		– AG zum Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim	16/4
Institut für Gemüseproduktion, Großbeeren	245/59	– Gründung eines Instituts für Gemüse und Zierpflanzen Großbeeren/Erfurt	80/30
Zentralinstitut für Sonderkulturen und Zierpflanzen, Bernburg	139/38	– Abteilung Zierpflanzen des Instituts für Gemüse- und Zierpflanzen Erfurt	30/10
		– Abteilung Arznei- und Gewürzpflanzen der BFA für Züchtungsforschung	24/8
		– LVA Zierpflanzen Markkleeberg (Sachsen)	15/3
Institut für Futterproduktion, Paulinenaue	204/54	– LVA für Futterbau (Brandenburg)	■/10
		– Außenstelle des FZ für Agrarlandschaftsforschung	15/5
		– Abteilung Qualitätsforschung zum FZ für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf-Rostock	■/4

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Forschungszentrum für Tierproduktion, Dummerstorf-Rostock	452/322	- Forschungszentrum für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf-Rostock	220-250/65
		- LVA für Tierproduktion Mecklenburg-Vorpommern	38-42/8-10
		- LVA für Tierproduktion Thüringen	32/13
		- AG Biometrie an Universität Rostock	8-12/6-8
Institut für Rinderproduktion, Iden-Rohrbeck	406/60	- LVA für Tierhaltung und Grünlandwirtschaft Sachsen-Anhalt	38-48/8
Institut für Geflügelwirtschaft, Merbitz	375/48	- Versuchsstation für Geflügelwirtschaft der MLU Halle	9/3
		- LVA für Kleintierhaltung Sachsen-Anhalt	20/5
		- Außenstelle Merbitz des Instituts für Kleintierzucht Celle der BFA für Landwirtschaft	30/6
Lehr- und Versuchsanstalt für Schweineproduktion Ruhlsdorf	60/20	- LVA für Schweineproduktion	23/7
Forschungsanstalt für Rinderzucht und -produktion, Paretz	15/7	- LVA für Tierhaltung Groß-Kreuz	16/4
Institut für Schafwirtschaft, Klockow	34/14	- AG Landschaftspflege durch Schafe zum FZ für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung, Außenstelle Paulinenaue	8/3
		- Außenstelle Wernigerode zur LVA für Tierhaltung Sachsen-Anhalt	6/3
Forschungsstelle für Bienenwirtschaft, Hohen-Neuendorf	28/3	- Mehrländeranstalt für Bienenwirtschaft	11/3
Institut für Biotechnik der Fortpflanzung, Schönow	45/22	- Mehrländeranstalt für Biotechnik der Fortpflanzung (ca. 50% Finanzierung durch öffentliche Mittel)	■/21
Friedrich-Loeffler-Institut für Tierseuchenforschung, Insel Riems	424/52	- Teil der BFA für Tierseuchenforschung Tübingen-Riems-Wusterhausen	121/31
Institut für Epizootiologie und Tierseuchenbekämpfung, Wusterhausen	123/34	- Teil der BFA für Tierseuchenforschung Tübingen-Riems-Wusterhausen	45-55/15
Institut für bakterielle Tierseuchenforschung, Jena	179/43	- Neugründung einer BFA für Tierkrankheiten und Zoonosen	160/40

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Institut für Veterinärökomikrobiologie und -immunologie, Dessau	131/33	– Eingliederung in das Bundesgesundheitsamt	21-23/6-8
Institut für angewandte Tierhygiene, Eberswalde	200/64	– Auflösung – Experimentelle Außenstation Berliner Universitäten – AG Ethologie zum Institut für Tierzucht und Tierverhalten der BFA für Landwirtschaft	 ■/■ ■/6
Institut für Hochseefischerei und Fischverarbeitung, Rostock-Marienehe	329/135	– Blaue Liste-Institut für Ökologische Ostseeforschung als An-Institut der Universität Rostock – Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Hamburg – Landeslehr- und Versuchsanstalt für Fischerei, Hamburg	124/68 ■/18 50/33
Institut für Binnenfischerei	101/38	– Blaue Liste-Institut für Aquatische Ökologie und Binnenfischerei an der Humboldt-Universität zu Berlin	40/20
Institut für Veterinärpharmakologie und Toxikologie, Bernau	57/18	– Überführung in GmbH mit Anschubfinanzierung	■/■
Institut für Milchwirtschaft, Oranienburg	98/32	– An-Institut der TU Berlin, Fakultät für Lebensmittelwissenschaft – Außenstelle der BA für Milchforschung, Kiel	30-40/16 10/5
Institut für Getreideverarbeitung, Bergholz-Rebrücke	132/62	– GmbH mit Anschub- und Sockelfinanzierung	110/50
WTÖZ der Getreideverarbeitung, Berlin	61/25	– einzelne Mitarbeiter in Offizialberatung der Länder	–
Institut für Fleischwirtschaft, Magdeburg	65/31	– Forschungs- und Untersuchungseinrichtung der Ernährungswirtschaft (Sachsen-Anhalt)	28/14
Institut für Obst- und Gemüseverarbeitung, Magdeburg	34/13	– Forschungs- und Untersuchungseinrichtung der Ernährungswirtschaft (Sachsen-Anhalt)	24/12
Institut für Kühl- und Gefrierwirtschaft, Magdeburg	32/5	– Forschungs- und Untersuchungseinrichtung der Ernährungswirtschaft (Sachsen-Anhalt)	12/6
Institut für Öl- und Margarineindustrie, Magdeburg	38/8	– Forschungs- und Untersuchungseinrichtung der Ernährungswirtschaft (Sachsen-Anhalt)	20/10

Sektion/Institut	Zahl der zur Zeit der Evaluierung vorh. Planstellen/ darunter für Wissenschaftler	Strukturempfehlung	empfohlene Zahl der Planstellen/ darunter für Wissenschaftler
Prüfinstitut für landwirtschaftliche Abfallnutzung, Berlin	19/13	- keine Weiterführung	-
Forschungsstelle für Instandhaltung, Korrosionsschutz und Recycling, Berlin-Karlshorst	12/11	- keine Weiterführung	-
Institut für Biotechnologie, Potsdam	253/52	- LUFA Brandenburg - LUFA Thüringen - Teile zum Blaue Liste-Institut für Landtechnik, Potsdam-Bornim	■/■ 12/4 ■/■
Forschungszentrum für Mechanisierung und Energieanwendung in der Landwirtschaft, Schlieben	701/294	- Blaue Liste-Institut für Landtechnik, Potsdam-Bornim - LVA Thüringen - LVA Sachsen - Universität Rostock	125-160/35-40 4-6/■ 10-15/■ 2-3/2-3
Institut für Agrarökonomie	202/124	- keine Weiterführung	-
Institut für ausländische Landwirtschaft, Berlin	37/29	- HU Berlin - Brandenburgische Landeshochschule	2-3/2-3 3-4/3-4
Institut für landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre, Böhlitz-Ehrenberg	99/59	- keine Weiterführung	-
-	-	- Blaue Liste-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa	40/25
Institut für landwirtschaftliche Information und Dokumentation, Berlin	89/55	- HU Berlin, Bibliothek	20/■
		Transfer in Hochschulen über Hochschulerneuerungsprogramm	insg. ca. 250

■ ohne genaue Angabe

* Klinikpersonal bleibt zu ca. 2/3 erhalten

\+ auf 3–5 Jahre

o anfangs ca. 2/3 der wissensch. Mitarbeiter aus der ehem. AdW, etwa 60 % der Wissenschaftlerstellen sind befristet

& Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um Planungszahlen der Fraunhofer-Gesellschaft.
Die Vorstellungen sind inhaltlich nicht in jedem Fall mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates identisch bzw. beziehen auch Einrichtungen außerhalb der AdW mit ein.

$ Die Zahl für das IKF/DLR-Planetenforschung der AG Geo- und Kosmoswissenschaften versteht sich als einzige ohne Infrastrukturpersonal.

Übersicht 2

über die künftige Struktur der institutionellen Forschungsförderung nach Sektoren außeruniversitärer Forschung.

(Ohne Vorschläge zur Eingliederung in Hochschulen, zur Einrichtung von Arbeits- und Forschergruppen durch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an Hochschulen. Nicht aufgeführt sind auch jene Vorschläge zur Fortführung, bei denen kein Adressat, d. h. weder ein bestehendes noch neu zu gründendes Institut, genannt wird.)

	Planstellen/ davon Wissenschaftler
Blaue Liste	
Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Halle oder Leipzig/Dresden	70/40
Institut für Nichtthermische Stoffwandlung, Leipzig	60/25^
Institut für Halbleiterphysik, Frankfurt/Oder	150/65^
Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie, Berlin	125/52^
Institut für Festkörper- und Werkstofforschung, Dresden	320/170^
Forschungszentrum Rossendorf	500/137
Institut für Niedertemperaturplasmaphysik, Greifswald	50/20^
Institut für Physik der III-V-Halbleiter, Berlin	65/25^
Institut für Hochfrequenz-Kommunikationstechnik und Optoelektronik, Berlin	135/44^
Institut für Angewandte Analysis und Stochastik im Raum Berlin/Brandenburg	80/50
Institut für Länderkunde, Leipzig	35/20
Institut für Troposphärenforschung, Leipzig	66/25
Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam	36/22
Institut für Ostseeforschung, Rostock	124/68
Institut für Atmosphärenphysik, Rostock	30/17
Institut für Gewässerkunde, Magdeburg	50-60/25-30
Institut für Hydroökologie und Binnenfischerei, Berlin	90-100/45-50
Institut für Polymerforschung, Dresden	200/100
Institut für Wirbeltierforschung, Berlin	75/40
Institut für Neurobiologie, Magdeburg	100/50
Institut für molekulare Pharmakologie, Berlin	150/80
Institut für Ernährung und Gesundheit, Potsdam-Rehbrücke	180/85
Institut für Genetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben	270/80
Institut für molekulare Biotechnologie, Jena	180/90
Institut für Biochemie der Pflanzen, Halle	130/50
Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (Berlin-Brandenburg), Brandenburg	50/35
Institut für ökologische Raumplanung, Dresden (Prüfauftrag: Übernahme der AG Raumplanung des IGG Leipzig)	100/70

	Planstellen/ davon Wissen- schaftler
Institut für Kristallzüchtung, Berlin, als Serviceeinrichtung	60/20^
Eingliederung in die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS) Potsdam, aus der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	/24
Eingliederung in das Wissenschaftszentrum Berlin, aus der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	12/12
Eingliederung des Labors für spektroskopische Methoden des ZOS, Berlin, als Außenstelle in das Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie, Dortmund	19/10^
Eingliederung in das Deutsche Bibliotheksinstitut, Berlin, aus ZIB und MZ	50/
Eingliederung in das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt, aus der ehemaligen APW	46/
Eingliederung der Elektrolumineszenz des ZOS Berlin in das Heinrich-Hertz-Institut, Berlin-W	12/5^
Eingliederung in das Institut für deutsche Sprache, Mannheim, aus der Sektion Geisteswissenschaften	/25
Forschungszentrum für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung, Müncheberg/Eberwalde aus dem Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg und anderen Instituten	300/100[1])
Forschungszentrum für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf-Rostock aus dem Forschungszentrum für Tierproduktion Dummersdorf-Rostock und einem anderen Institut	220-250/69
Institut für Gemüse- und Zierpflanzen, Großbeeren/Erfurt aus dem Institut für Gemüseproduktion Großbeeren undd der Abteilung Zierpflanzen Erfurt des Zentralinstituts für Sonderkulturen und Zierpflanzen Bernburg	100-110/35-40
Institut für Landtechnik, Potsdam-Bornim aus dem Forschungszentrum für Mechanisierung und Energieanwendung in der Landwirtschaft, Schlieben, dem Institut für Biotechnologie, Potsdam und anderen Instituten	90-120/35-40
Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa als Neugründung unter Berücksichtigung wissenschaftlichen Personals aus agrarökonomischen Instituten	40/25

1) Aus dem Personalbestand bestehender Institute 240/80.

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
MPG	
(Die MP-Arbeitsgruppen an Hochschulen sind in der folgenden Auflistung nicht enthalten.)	
Institut für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie, Halle	100/60
Institut für Kolloidchemie und Grenzflächenforschung, Berlin	100/50
Einrichtung für fusionsorientierte Plasmaphysik, Berlin (IPP Garching)	50/25
Projektgruppe Plasma-Astrophysik, Potsdam	45/20
Projektgruppe Komplexkatalyse, Rostock	40-50/20-25
Gründung geisteswissenschaftlicher Zentren:	
– Zentrum für zeithistorische Studien in Potsdam	35/25°
– Zentrum für Wissenschaftsgeschichte und -theorie in Berlin	35/25°
– Zentrum für die Erforschung der europäischen Aufklärung in Halle	35/25°
– Zentrum zur Erforschung des modernen Orients in Berlin	35/25°
– Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin	35/25°
– Zentrum für Literaturforschung in Berlin	35/25°
– Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig	35/25°
GFE	
Zentrum für biomedizinische Forschung, Berlin-Buch	550/250
DESY – Zeuthen	140/70
Hahn-Meitner-Institut:	
Photovoltaik, Berlin	30/17
Überführung in HMI	
Projektgruppe (zeitbegrenzt) für informationelle Photochemie und Photophysik (falls keine Einbindung in TU Berlin möglich)	10/5
Institut für kontinentale Lithosphärenforschung (IKL), Potsdam	348/151
DLR-Institut für Planetenforschung, Berlin DLR-Zentrum für regionale Fernerkundung, Neustrelitz (darin auch Abteilung Echtzeitsoftware des Instituts für Automatisierung, Berlin (10))	135/
Umweltforschungszentrum (UFZ), Halle/Leipzig (falls die Institute für Troposphärenforschung, Leipzig, und für Gewässerkunde, Magdeburg, hinzukommen 460/)	350/
Alfred-Wegner-Institut: Forschungsstelle für Polarforschung, Potsdam	34/17
GKSS, Geesthacht, Außenstelle Membrantechnologie, Teltow-Seehof	35/20
GMD, Berlin, Eingliederung aus der Sektion Mathematik/Informatik	45/

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
Fraunhofer	
Institut für informationstechnische Systeme, Werkzeuge und Methoden, Berlin-Adlershof (FhE für Software- und Systemtechnik, Berlin, mit Außenstelle für Prozeßoptimierung)	130/
Institut für Fertigungstechnik, Chemnitz (FhE für Umformtechnik und Werkzeugmaschinen, Chemnitz)	(95)* #
Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken, Berlin	100/70
Einrichtung für angewandte Polymerforschung, Teltow-Seehof Außenstelle des FhI für angewandte Materialforschung, Bremen, in Teltow-Seehof	100/65
Einrichtung für angewandte Optik und Feinmechanik, Jena	(60)*
Einrichtung für: – Keramische Technologien und Sinterwerkstoffe, Dresden – Werkstoffphysik und Schichttechnologie, Dresden – Außenstelle für Pulvermetallurgie und Verbundwerkstoffe, Dresden	insg. 138/80
Außenstelle des FhI für Integrierte Schaltungen, Dresden	(30) #
Außenstelle des FhI für Werkstoffmechanik, Halle (Außenstelle für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen)	20/10
Außenstelle des FhI für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Dresden	(130)* #
Außenstelle des FhI für Informations- und Datenverarbeitung, Dresden (Außenstelle für Prozeßsteuerung)	(25) #
Außenstelle des FhI für Werkstoffmechanik, Chemnitz	15/
Außenstelle für Biochemische Ökotoxikologie, Potsdam-Rehbrücke	15/
Fh-Arbeitsgruppe Computergraphik und Visualisierungstechnik, Rostock	(20) #
Eingliederung aus der Sektion Mathematik/Informatik in das FhI für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik, Berlin (mit Außenstelle für Bildverarbeitung und Außenstelle für Robotersystemtechnik)	(70) #

() Die Angaben in Klammern geben Vorstellungen der Fraunhofer-Gesellschaft wieder. Diese sind inhaltlich nicht in jedem Fall mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates identisch bzw. beziehen auch Einrichtungen außerhalb der AdW mit ein.

()* Diese Zahlen der Fraunhofer-Gesellschaft enthalten einen hohen Anteil industrieller Forschung.

Bundeseinrichtungen/Ressortforschung	
Meteorologische Observatorien des DWD in Potsdam und Lindenberg	80/35
Kommission zur Erforschung des sozialen Wandels in den neuen Bundesländern	50/40
Eingliederung von Arbeiten in das DFN, Berlin, aus der Sektion Mathematik/Informatik	#
Eingliederung in das kriminalistische Institut der BKA, Wiesbaden, aus der Sektion Mathematik/Informatik	#
Eingliederung in das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung aus der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5/5

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
Eingliederung in das Deutsche Archäologische Institut, Berlin, aus der Sektion Geisteswissenschaften	ca. 25
Eingliederung in die Bundesanstalt für Materialprüfung Berlin, aus der Sektion Chemie	170
Bundesforschungsanstalt für landwirtschaftliche und gärtnerische Pflanzenzüchtung, Quedlinburg, mit Außeninstituten in Aschersleben (Resistenzforschung), Dresden-Pillnitz (Obstzüchtung) und Groß-Lüsewitz (Ölpflanzen, Getreide und Kartoffeln), Neugründung aus dem Institut für Züchtungsforschung, Quedlinburg, und 6 weiteren Instituten (Zuordnung BML)	ca. 300/ca. 100
Bundesforschungsanstalt für bakterielle Tierseuchen und Zoonosen, Jena, Neugründung aus dem Institut für bakterielle Tierseuchenforschung, Jena, (Zuordnung BMG)	160/40
Erweiterung der BFA für Viruskrankheiten der Tiere um Institute der Insel Riems und Wusterhausen, aus dem Friedrich-Loeffler-Institut für Tierseuchenforschung, Insel Riems, und dem Institut für Epizootiologie und Tierseuchenbekämpfung, Wusterhausen, (Zuordnung BML)	120-130/46
Außeninstitute für Pflanzenschutzforschung der Biologischen Bundesanstalt in Kleinmachnow aus dem Institutsteil Kleinmachnow der Biologischen Zentralanstalt (Zuordnung BML)	200/60
Außeninstitute der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Eberswalde und Waldsieversdorf aus der Forschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Eberswalde (Zuordnung BML)	58-70/18-20
Außeninstitut für Klimaforschung, Müncheberg, der BFA für Landwirtschaft aus Kapazitäten des Forschungszentrums für Bodenfruchtbarkeit und der Forschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (Zuordnung BML)	■/8
Außenstelle für Geflügelzucht, Merbitz, des Instituts für Kleintierzucht, Celle, der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig, aus dem Institut für Geflügelwirtschaft, Merbitz, (Zuordnung BML)	■/6
Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Hamburg, aus dem Institut für Hochseefischerei und Fischverarbeitung, Rostock-Marienehe	■/18
Außenstelle Oranienburg der Bundesanstalt für Milchforschung, Kiel, aus dem Institut für Milchwirtschaft, Oranienburg, (Zuordnung BML)	■/5
Außenstelle/-institute der Bundesanstalt für Natur- und Landschaftsschutz, Bad Godesberg, in Dölzig und Serrahn aus dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, Halle, (Zuordnung BML)	■/19
Eingliederung von AGs des Forschungsinstituts Dessau in das Bundesgesundheitsamt (Zuordnung BMG)	■/6-8
Eingliederung von AGs des Instituts für angewandte Tierhygiene, Eberswalde, in das Institut für Tierzucht und Tierverhalten der BFA für Landwirtschaft (Zuordnung BML)	■/6
Berlin/Brandenburg: Zentrum für Astrophysik, Potsdam (alternativ: Blaue Liste-Institut)	45/22
Sachsen/Brandenburg: Institut für sorbische Volksforschung, Bautzen (evtl. im Rahmen einer Stiftung unter Beteiligung der Länder Sachsen und Brandenburg sowie des Bundes)	38/20

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
Landessternwarte Thüringen, Tautenburg	25/10
Materialprüfungs- und -forschungsanstalt Berlin/Brandenburg, Berlin	90/30
Materialprüfungs- und -forschungsanstalt an der TU Dresden	60/15
Materialprüfungs- und -forschungsanstalt Leipzig	130/60
Materialprüfungs- und -forschungsanstalt an der HAB Weimar	75/50
Landesinstitut für Industrie- und Gewerbeentwicklung, Halle	/12
Physikalisch-Technisches-Institut Jena	200/100
Institut für Bioprozeß- und Analysenmeßtechnik, Heiligenstadt	/20
Forschungsinstitut für Balneologie und Kurortwissenschaft, Bad Elster	20/8
Chemiezentren in Berlin-Adlershof: - Zentrum für heterogene Katalyse - Zentrum für makromolekulare Chemie - Zentrum für selektive organische Synthese - Zentrum für anorganische Polymere	 110/ /35 /62 30/20
Eingliederung aus der ehemaligen Bauakademie in das Landesinstitut für Stadtentwicklung und Wohnen, Potsdam	5/5
Brandenburgisches Landesinstitut für Kunststoffeinsatz und Kunststoffprüfung, Teltow	35/25
Eingliederung in die Historische Kommission zu Berlin	ca. 12-15
Forstliche Forschungsanstalt Eberswalde aus der Forschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft	ca. 120/30-32
Institut für Biotechnik der Fortpflanzung, Schönow	■/21
Forschungsanstalt für Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften, Finsterwalde, aus dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, Halle	■/8
Forschungsstelle für Bienenwirtschaft, Hohen-Neuendorf	11/3
LUFA Thüringen aus dem Insitut für Pflanzenernährung und Ökotoxikologie, Jena, dem Institut für Biotechnologie, Potsdam, und dem Institut für Mechanisierung und Energieanwendung, Schlieben	150/36-40
LUFA Sachsen aus dem Institut für Düngungsforschung, Leipzig	■/9
Landesversuchs- und Forschungsanstalt für Bodenkunde, Acker- und Pflanzenbau aus dem Institut Jena des Forschungszentrums für Bodenfruchtbarkeit, Müncheberg	119/37
LUFA Brandenburg aus Kapazitäten der Biologischen Zentralanstalt, Kleinmachnow, und dem Institut für Biotechnologie, Potsdam	45-60/14-21
Landesanstalt für Pflanzenzüchtung, Dornburg (Thüringen)	■/8
Landesversuchsanstalt für Acker- und Pflanzenbau, Bernburg, (Sachsen-Anhalt) aus dem Institut für Getreideforschung	■/10-15
Landesversuchsanstalt für Acker- und Pflanzenbau, Gülzow-Güstrow, (Mecklenburg-Vorpommern) aus dem Institut für Pflanzenzüchtung und dem Institut für Kartoffelforschung	ca. 50/26-28
Abteilung Obstbau der Landesanstalt für Landwirtschaft Sachsen aus dem Institut für Obstproduktion	30/10
Landesversuchsanstalt für Futterbau, Paulinenaue, (Brandenburg) aus dem Institut für Futterproduktion	■/10

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
Landesversuchsanstalt für Gemüsebau, Quedlinburg	■/8
LVA für Tierproduktion Mecklenburg-Vorpommern aus dem FZ für Tierproduktion, Dummerstorf-Rostock	38-42/8-10
LVA für Tierproduktion Thüringen aus der Außenstelle des FZ für Tierproduktion, Dummerstorf-Rostock	32/13
LVA für Tierhaltung und Grünlandwirtschaft aus dem Institut für Rinderproduktion, Iden-Rohrbeck, und der Außenstelle Wernigerode des Instituts für Schafwirtschaft	44-54/11
Landeslehr- und Versuchsanstalt für fischereiliche Nutzung und Pflege der küstennahen Gewässer einschl. Binnenfischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Institut für Hochseefischerei und Fischverarbeitung, Rostock-Marienehe	50/33
Forschungs- und Untersuchungseinrichtung der Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt aus dem Institut für Fleischwirtschaft, dem Forschungsinstitut für Obst- und Gemüseverarbeitung, dem Institut für Kühl- und Gefrierwirtschaft sowie dem Institut für Öl- und Margarineindustrie, Magdeburg	80/42
LVA für Kleintierhaltung Sachsen-Anhalt aus dem Institut für Geflügelproduktion, Merbitz	20/5
LVA für Schweineproduktion Brandenburg aus der Lehr- und Versuchsanstalt für Schweineproduktion, Ruhlsdorf	23/7
LVA für Tierhaltung aus der Forschungsanstalt für Rinderzucht und -produktion, Paretz, und dem Institut für Schaftwirtschaft, Klockow	16/5

° anfangs ca. 2/3 der Mitarbeiter aus der ehem. AdW, etwa 60 % der Wissenschaftlerstellen sind befristet

^ für die physikalischen Institute:
Planstellen incl. Infrastruktur/Wissenschaftlerstellen nur für die Forschungsbereiche

■ ohne genaue Angabe

Für die Sektion „Mathematik/Informatik" werden vom Wissenschaftsrat in der Regel keine Angaben im einzelnen zum zukünftigen Personalbedarf gegeben. Insgesamt werden für die Umsetzung der Empfehlungen zu dieser Sektion vom Wissenschaftsrat veranschlagt:

Hochschulen	80/80
Fraunhofer-Gesellschaft	320/185
Großforschungseinrichtungen	55/40
Blaue Liste	80/50
MPG	20/20
Bundeseinrichtungen	15/15

Übersicht 3
über künftige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den einzelnen Ländern.
(Nicht aufgeführt sind jene Vorschläge zur Fortführung, bei denen kein Adressat genannt wird.)

	Planstellen/ davon Wissenschaftler
Berlin	
Eingliederung in: – Historische Kommission zu Berlin – Deutsches Archäologisches Institut, Berlin	 ca. 12-15 ca. 25
Zentrum zur Erforschung des modernen Orients in Berlin	35/25°
Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin	35/25°
Zentrum für Literaturforschung in Berlin	35/25°
Zentrum für Wissenschaftsgeschichte und -theorie in Berlin	35/25°
Eingliederung in das kriminalistische Institut des BKA, Wiesbaden, und in das Deutsche Forschungsnetz aus der Sektion Mathematik/Informatik	#
Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie, Berlin	125/52^
Institut für Physik der III-V-Halbleiter, Berlin	65/25^
Institut für Hochfrequenz-Kommunikationstechnik und Optoelektronik, Berlin	135/44^
Institut für Hydroökologie und Binnenfischerei, Berlin	90-100/45-50
Institut für Wirbeltierforschung, Berlin	75/40
Institut für molekulare Pharmakologie, Berlin	150/80
Eingliederung in das Wissenschaftszentrum Berlin, aus der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	12/12
Eingliederung des Labors für spektroskopische Methoden des ZOS, Berlin, als Außenstelle in das Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie, Dortmund	19/10^
Eingliederung in das Deutsche Bibliotheksinstitut, Berlin, aus ZIB und MZ	50/
Eingliederung der Elektrolumineszenz des ZOS, Berlin, in das Heinrich-Hertz-Institut, Berlin-W	12/5^
Institut für Kristallzüchtung, Berlin, als Serviceeinrichtung	60/20^
Einrichtung für fusionsorientierte Plasmaphysik, Berlin (IPP Garching)	50/25
Institut für Kolloidchemie und Grenzflächenforschung, Berlin	100/50
Zentrum für biomedizinische Forschung, Berlin-Buch	550/250
Hahn-Meitner-Institut: Photovoltaik, Berlin	 30/15
Überführung in HMI Projektgruppe (zeitbegrenzt) für informationelle Photochemie und Photophysik (falls keine Einbindung in TU Berlin möglich)	 10/5
DLR-Institut für Planetenforschung, Berlin	80/$

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
Institut für informationstechnische Systeme, Werkzeuge und Methoden, Berlin-Adlershof	130/
Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken, Berlin	100/70
Eingliederung aus der Sektion Chemie in die Bundesanstalt für Materialprüfung, Berlin	170
Eingliederung aus der Sektion Mathematik/Informatik in das FhI für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik, Berlin	(70) #
Eingliederung von Arbeiten in das DFN, Berlin, aus der Sektion Mathematik/Informatik	#
Einrichtungen aus der Sektion Chemie in Berlin-Adlershof:	
– Zentrum für heterogene Katalyse	110/
– Zentrum für makromolekulare Chemie	/35
– Zentrum für selektive organische Synthese	/62
– Zentrum für anorganische Polymere	30/20
GMD, Berlin, Eingliederung aus der Sektion Mathematik/Informatik	45/
Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa	40/25
Berlin/Brandenburg	
Institut für Angewandte Analysis und Stochastik im Raum Berlin/Brandenburg	80/50
Berlin/Brandenburg: Zentrum für Astrophysik, Potsdam	45/22
Materialforschungs- und -prüfungsanstalt Berlin/Brandenburg, Berlin	90/30
Institut für Gravitationsphysik (Gründungskonzept wird durch die MPG vorbereitet)	
Brandenburg	
Institut für Halbleiterphysik, Frankfurt/Oder	150/65^
Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam	36/22
Institut für Ernährung und Gesundheit, Potsdam-Rehbrücke	180/85
Fh-Außenstelle für Biochemische Ökotoxikologie, Potsdam-Rehbrücke	15/
Institut für Stadt- und Regionalplanung (Berlin-Brandenburg), Brandenburg	50/35
Eingliederung in die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS), Potsdam, aus der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	/24
Zentrum für zeithistorische Studien, Potsdam	35/25°
MPG-Projektgruppe Plasma-Astrophysik, Potsdam	45/20
DESY – Zeuthen	140/70
Institut für kontinentale Lithosphärenforschung (IKL), Potsdam	348/151
Alfred-Wegener-Institut: Forschungsstelle für Polarforschung, Potsdam	34/17
Außenstelle des FhI für angewandte Materialforschung, Bremen, in Teltow-Seehof	15/

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
GKSS, Geesthacht, Außenstelle Membrantechnologie, Teltow-Seehof	35/20
FhG-Einrichtung für angewandte Polymerforschung, Teltow-Seehof	100/65
Brandenburgisches Landesinstitut für Kunststoffeinsatz und Kunststoffprüfung, Teltow	35/25
Meteorologische Observatorien des DWD in Potsdam und Lindenberg	80/35
Eingliederung aus der ehemaligen Bauakademie in das Landesinstitut für Stadtentwicklung und Wohnen, Potsdam	5/5
Forschungszentrum für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung, Müncheberg/Eberswalde	300/100
Abteilung Gemüseproduktion des Instituts für Gemüse und Zierpflanzen, Großbeeren/Erfurt	70-80/25-30
Institut für Landtechnik, Potsdam-Bornim	90-120/35-40
Außeninstitute der Biologischen Bundesanstalt, Kleinmachnow	200/60
Außeninstitute der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft im Raum Eberswalde	58-70/18-20
Außeninstitut für Klimaforschung, Müncheberg, der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft	■/8
Landesversuchsanstalt für Grünlandwirtschaft, Paulinenaue	■/10
LUFA Brandenburg	45-60/14-21
Institut für Epizootiologie und Tierseuchenbekämpfung, Wusterhausen, der BFA für Tierseuchenforschung, Tübingen-Riems-Wusterhausen	45-55/15
LVA für Schweineproduktion, Ruhlsdorf	23/7
Außenstelle der Bundesanstalt für Milchforschung, Kiel, in Oranienburg	10/5
LVA für Tierhaltung, Groß-Kreutz	16/5
Mecklenburg-Vorpommern	
Institut für Niedertemperaturplasmaphysik, Greifswald	50/20^
Institut für Ostseeforschung, Rostock	124/68
Institut für Atmosphärenphysik, Rostock	30/17
DLR-Zentrum für regionale Fernerkundung, Neustrelitz	30/13
Fh-Arbeitsgruppe Computergraphik und Visualisierungstechnik, Rostock	(20) #
MPG-Projektgruppe Komplexkatalyse, Rostock	40-50/20-25
Forschungszentrum für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, Dummerstorf-Rostock	150-180/69
Außeninstitut Groß-Lüsewitz der Bundesforschungsanstalt für Züchtungsforschung	85/33

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
Landesversuchsanstalt für Acker- und Pflanzenbau, Gülzow/Güstrow	ca. 50/26-28
LVA für Tierproduktion	38-42/8-10
Institut Riems der BFA für Tierseuchenforschung, Tübingen-Riems-Wusterhausen	121/31
Außeninstitute der Bundesforschungsanstalt für Natur- und Landschaftsschutz in Serrahn	■/5

Sachsen	
Institut für Nichtthermische Stoffwandlung, Leipzig	60/25^
Institut für Festkörper- und Werkstofforschung, Dresden	320/170^
Forschungszentrum Rossendorf Reaktor Rossendorf	500/137 100/
Institut für Länderkunde, Leipzig	35/20
Institut für Troposphärenforschung, Leipzig	66/25
Institut für Polymerforschung, Dresden	200/100
Institut für ökologische Raumplanung, Dresden (Prüfauftrag: Übernahme der AG Raumplanung des IGG Leipzig)	100/70
Fh-Einrichtung für: - Keramische Technologien und Sinterwerkstoffe, Dresden - Werkstoffphysik und Schichttechnologie, Dresden - Außenstelle für Pulvermetallurgie und Verbundwerkstoffe, Dresden	insg. 138/80
Außenstelle des FhI für Integrierte Schaltungen, Dresden	(30) #
Außenstelle des FhI für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Dresden	(130) #
Außenstelle des FhI für Informations- und Datenverarbeitung, Dresden	(25) #
FhI für Fertigungstechnik, Chemnitz	(95) #
Außenstelle des FhI für Werkstoffmechanik, Chemnitz	15/
Materialforschungs- und -prüfungsanstalt an der TU Dresden	60/15
Materialforschungs- und -prüfungsanstalt Leipzig	130/60
Forschungsinstitut für Balneologie und Kurortwissenschaft, Bad Elster	20/8
Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, Leipzig	35/25°
Institut für Obstzüchtung, Dresden-Pillnitz, der BFA für Züchtungsforschung	36-40/16-18
Außenstelle Dölzig der BFA für Natur- und Landschaftsschutz	30-50/14
Abteilung Obstbau der Landesanstalt für Landwirtschaft	30/10
LUFA Sachsen	■/9

	Planstellen/ davon Wissen-schaftler
Sachsen-Anhalt	
Zentrum für die Erforschung der europäischen Aufklärung, Halle	35/25°
Institut für Gewässerkunde, Magdeburg	50-60/25-30
Institut für Neurobiologie, Magdeburg	100/50
Institut für Genetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben	270/80
Institut für Biochemie der Pflanzen, Halle	130/50
Institut für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie, Halle	100/60
Außenstelle des FhI für Werkstoffmechanik, Halle	20/10
Landesinstitut für Industrie- und Gewerbeentwicklung, Halle	/12
Bundesforschungsanstalt für Züchtungsforschung, Quedlinburg, mit Außeninstitut in Aschersleben	193-223/66-73
Landesversuchsanstalt für Acker- und Pflanzenbau, Bernburg	■/10-15
Landesanstalt für Gemüsebau, Quedlinburg	■/8
LVA für Tierhaltung und Grünlandwirtschaft	44-54/11
LVA für Kleintierhaltung	20/5
Außenstelle Merbitz des Instituts für Kleintierzucht, Celle, der BFA für Landwirtschaft	30/6
Forschungs- und Untersuchungseinrichtung der Ernährungswirtschaft im Lande Sachsen-Anhalt	80/42
Sachsen/Sachsen-Anhalt	
Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Halle oder Leipzig/Dresden	70/40
Umweltforschungszentrum (UFZ), Halle/Leipzig (falls die Institute für Troposphärenforschung, Leipzig, und für Gewässerkunde, Magdeburg, hinzukommen 460/)	350/
Sachsen/Brandenburg	
Institut für sorbische Volksforschung, Bautzen (evtl. im Rahmen einer Stiftung unter Beteiligung der Länder Sachsen und Brandenburg sowie des Bundes)	38/20
Thüringen	
Institut für Bioprozeß- und Analysenmeßtechnik, Heiligenstadt	/20
Institut für molekulare Biotechnologie, Jena	180/90
Landessternwarte Thüringen, Tautenburg	25/10
Physikalisch-Technisches-Institut , Jena	200/100
Materialforschungs- und- prüfungsanstalt an der HAB Weimar	75/50
LUFA Thüringen	120/28
Landesversuchs- und Forschungsanstalt für Bodenkunde, Acker- und Pflanzenbau, Jena	119/37

	Planstellen/ davon Wissenschaftler
Abteilung Pflanzenzüchtung der LVA für Landwirtschaft, Dornburg	■/8
Abteilung Zierpflanzen Erfurt des Instituts für Gemüse- und Zierpflanzen, Großbeeren/Erfurt	30/10
LVA für Tierproduktion	32/13
BFA für Tierkrankheiten und Zoonosen	160/40
übergreifend	
Eingliederung in das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt, aus der ehemaligen APW	46/
Eingliederung in das Institut für deutsche Sprache, Mannheim, aus der Sektion Geisteswissenschaften	/25
Kommission zur Erforschung des sozialen Wandels in den neuen Bundesländern	50/40
Eingliederung in das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung aus der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5/5
Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin (Einrichtung einer Stiftung unter Beteiligung des Bundes)	/15-20
Forstliche Forschungsanstalt, Eberwalde (Brandenburg)	120/30-32
Institut für Biotechnik der Fortpflanzung, Schönow (Brandenburg)	■/21
Forschungsanstalt für Rekultivierung, Finsterwalde (Brandenburg)	■/8
Forschungsstelle für Binnenwirtschaft, Hohen-Neuendorf (Brandenburg)	11/3

+ auf 3–5 Jahre

° anfangs ca. 2/3 der Mitarbeiter aus der ehem. AdW, etwa 60 % der Wissenschaftlerstellen sind befristet

^ für die physikalischen Institute:
Planstellen incl. Infrastruktur/Wissenschaftlerstellen nur für die Forschungsbereiche

Für die Sektion „Mathematik/Informatik" werden vom Wissenschaftsrat in der Regel keine Angaben im einzelnen zum zukünftigen Personalbedarf gegeben. Insgesamt werden für die Umsetzung der Empfehlungen zu dieser Sektion vom Wissenschaftsrat veranschlagt:

Hochschulen	80/80
Fraunhofer-Gesellschaft	320/185
Großforschungseinrichtungen	55/40
Blaue Liste	80/50
MPG	20/20
Bundeseinrichtungen	15/15

() Die Angaben in Klammern geben Vorstellungen der Fraunhofer-Gesellschaft wieder. Diese sind inhaltlich nicht in jedem Fall mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates identisch bzw. beziehen auch Einrichtungen außerhalb der AdW mit ein.

$ Die Zahl für das IKF/DLR-Planetenforschung versteht sich als einzige der AG Geowissenschaften/Kosmos ohne Infrastrukturpersonal.

■ ohne genaue Angaben

Charakteristika der Forschungssituation in der ehemaligen DDR und künftige Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Fachgebiete

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	63
1. Geisteswissenschaften	65
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	74
3. Mathematik, Informatik, Automatisierung und Mechanik	81
4. Physik	87
5. Chemie	92
6. Biowissenschaften und Medizin	98
7. Geo- und Kosmoswissenschaften	106
8. Bauforschung	118
9. Agrarwissenschaften	125

Vorbemerkung

Die Begutachtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen gehört seit Ende der 70er Jahre zu den Aufgaben des Wissenschaftsrates. Bis 1990 hatte er zu mehr als 40 Einrichtungen in den alten Ländern Stellung genommen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen dienten auch als Grundlage für die Vorbereitung der Bestandsaufnahme, Bewertung und Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Es war jedoch von vorneherein klar, daß insbesondere die bei der Begutachtung westdeutscher Einrichtungen üblichen Methoden, Standards und Kriterien nicht ohne weiteres würden übertragen werden können auf eine von ganz anderen Ausgangspositionen bestimmte Forschungslandschaft. So mußten z. B. Leistungsindikatoren modifiziert und teilweise sogar neu definiert werden.

Für die Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates erwies es sich als unumgänglich, die spezifischen Probleme, Mängel und Behinderungen des jeweiligen Fächerspektrums bzw. Fachgebiets zu analysieren. Erst auf dieser Basis war es möglich, die Forschungsleistungen der Wissenschaftler in der DDR angemessen zu würdigen. Die folgenden Ausführungen, die jeweils den Stellungnahmen zu den einzelnen Einrichtungen der verschiedenen Fachgebiete vorangestellt wurden, geben einen Einblick in die Besonderheiten der Forschungssituation in der DDR. Sie versuchen zugleich, die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten zu skizzieren.

Die hier zusammengestellten allgemeinen Charakteristika der Forschungssituation in ausgewählten Fachgebieten sollen einen Überblick über die vom Wissenschaftsrat beurteilte Forschung in der DDR ermöglichen. Sie sind – von unerläßlichen Korrekturen, Umstellungen und Ergänzungen abgesehen – unmittelbar den einschlägigen Stellungnahmen entnommen und können die Lektüre der detaillierten Ausführungen zur Leistungsfähigkeit einzelner Abteilungen, Arbeitsbereiche oder Arbeitsgruppen nicht ersetzen, die in den jeweiligen Stellungnahmen zu den insgesamt neun Forschungsgebieten niedergelegt sind.[1])

1) Vgl. dazu Band 2 bis 10 der Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

1. Geisteswissenschaften

Der auch in der alten Bundesrepublik nicht unumstrittene, international überdies ungebräuchliche Begriff der „Geisteswissenschaften" wurde in der DDR vermieden. Die darunter im westdeutschen Sprachgebrauch subsumierten Disziplinen – wie Geschichts-, Literatur- und Sprachwissenschaften, Philosophie, Archäologie, Volkskunde, Kunstwissenschaften – gehörten in der Wissenschaftssystematik der DDR zusammen mit den – im folgenden Abschnitt als „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" angesprochenen – Fächern Ökonomie, Soziologie, Sozialpsychologie usw. zu den Gesellschaftswissenschaften, also zur „Gesamtheit der Wissenschaften von den gesellschaftlichen Verhältnissen der Menschen, von den Gesetzmäßigkeiten und Triebkräften ihrer gesellschaftlichen Entwicklung"[2]).

Aus pragmatischen Gründen hat der Wissenschaftsrat dennoch an der Bezeichnung „Geisteswissenschaften" festgehalten und die für die entsprechende Stellungnahme begutachteten Einrichtungen als „geisteswissenschaftliche Institute" zusammengefaßt. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR:

- Institut für deutsche Geschichte, Berlin
- Institut für Allgemeine Geschichte, Berlin
- Zentralinstitut für Literaturgeschichte, Berlin
- Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, Berlin
- Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie, Berlin
- Zentralinstitut für Philosophie, Berlin
- Institut für Ästhetik und Kunstwissenschaft, Berlin
- Institut für sorbische Volksforschung, Bautzen.

Insgesamt kann man festhalten, daß die Geisteswissenschaften in der DDR keineswegs so einheitlich waren, wie die nach außen propagierte „DDR-Wissenschaft" vorgab zu sein. Die Begutachtung der AdW-Institute hat dafür eine Fülle von Belegen erbracht. Ebenso ist deutlich geworden, daß die Mehrzahl von Arbeitsvorhaben in den Instituten nicht von der Art ist, daß sie ausschließlich oder auch nur vorzugsweise in außeruniversitären Forschungseinrichtungen wahrgenommen werden sollten. Umgekehrt bedürfen die Geisteswissenschaften in den Hochschulen der neuen Länder dringend der inhaltlichen, strukturellen und personellen Erneuerung. Neben den in allen Fachgebieten zu beobachtenden, durch die weitgehende Abschottung zwischen Akademie und Universitäten verursachten, Beeinträchtigungen der Forschung an den

2) Philosophisches Wörterbuch, hg. v. G. Klaus u. M. Buhr, Bd. 1, Leipzig 10. Auflage 1974, S. 487.

Hochschulen war insbesondere auch die dortige Lehre in den geisteswissenschaftlichen Fächern durch schwerwiegende Defizite gekennzeichnet. Die bestehenden Studiengänge waren teilweise durch ideologische Einseitigkeit sowie inhaltliche und methodische Verengung des fachlichen Horizonts geprägt. Zahlreiche Lehrgebiete sind vernachlässigt und ausgedörrt worden, darunter vor allem Alte Geschichte, Mediävistik, Geschichte der frühen Neuzeit, Westeuropäische Geschichte, Archäologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Anglistik, Amerikanistik, Romanistik und Indogermanistik.

Von den geisteswissenschaftlichen Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften her gesehen sind für die Restrukturierung und Erneuerung der Hochschullandschaft vor allem zwei entscheidende Merkmale zu berücksichtigen.[3])

Zum einen waren die geisteswissenschaftlichen Akademie-Institute trotz aller Inanspruchnahme für politisch-ideologische Zwecke stets auch Reservate für solche Disziplinen, die an den Hochschulen der DDR vernachlässigt bzw. systematisch behindert und isoliert wurden. Das trifft z. B. für viele Teilbereiche der Altertumskunde, der Orientalistik oder der Kunstgeschichte zu. Andere Disziplinen wiederum, die nicht zum engeren geisteswissenschaftlichen Fächerkanon gehören, fanden hier ein fachliches Umfeld, in dem sie sich relativ unbehelligt und oft auf hohem wissenschaftlichem Niveau entfalten konnten, wie etwa auf sprachwissenschaftlichem Gebiet die Balkanistik, die Baltistik, die Sinologie und die Finnougristik. Nicht zuletzt waren die Institute aber auch ein Ort, an dem mißliebige, abweichende oder von offizieller Seite als „spätbürgerlich" eingestufte Theorie- und Methodenansätze rezipiert und mitunter in bemerkenswert produktiver Weise weiterentwickelt werden konnten, wenngleich die starren ideologischen Vorgaben immer wieder zu Kompromissen zwangen. Bei der Erneuerung der geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Hochschulen in den neuen Ländern wird man gerade auf dieses fachliche und intellektuelle Potential nicht verzichten dürfen, das eine wichtige Vermittlerfunktion beim Zusammenwachsen der Wissenschaftskulturen übernehmen kann.

Zum anderen muß die fehlende oder nur begrenzte Lehrerfahrung von Wissenschaftlern aus der AdW zwar als eine deutliche Einschränkung des Qualifikationsprofils angesehen werden, doch wird sie teilweise dadurch kompensiert, daß zahlreiche Mitarbeiter aus den Akademie-Instituten in erheblichem Ausmaß an der Erstellung und Entwicklung von (häufig ausgezeichneten) Handbüchern und Lehrbüchern für ihr jeweiliges Fachgebiet beteiligt waren und sich auf diese Weise darstellungsmethodische und didaktische Kompetenz erworben haben.

---

3) Eine eigene Stellungnahme zu den Geisteswissenschaften an den Hochschulen ist in Vorbereitung. Sie erscheint in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil IV.

Die Geisteswissenschaften in der DDR boten insgesamt ein vielgestaltiges Bild. Auf der einen Seite waren sie durch eine Reihe von Mängeln und Behinderungen gekennzeichnet, die sich allerdings in den einzelnen Disziplinen und ihren Teilen sehr unterschiedlich auswirkten. Auf der anderen Seite wurden in den Instituten und Hochschulen der DDR im geisteswissenschaftlichen Bereich gute und sehr gute Leistungen erzielt, die auch international Anerkennung erfuhren. Daher verbietet sich jedes Pauschalurteil. Die Behinderungen und Belastungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Entsprechend dem offiziellen, in der DDR verbindlichen Wissenschaftsverständnis waren die „gesellschaftswissenschaftlichen Theorien viel direkter mit gesellschaftlichen Interessen, mit den politischen, ideologischen, weltanschaulichen Forderungen verschiedener Klassenkräfte, also mit dem politischen Parteienkampf verbunden als die Naturwissenschaften"[4]. Man betonte zum einen die Abhängigkeit der Gesellschaftswissenschaften von gesellschaftlich-politischen Interessen, Erfahrungen und Kämpfen, zum anderen die Funktionen dieser Wissenschaften für die gesellschaftliche Bewußtseinsbildung, die Legitimation des sozialistischen Systems und die Auseinandersetzung mit dem Klassengegner. Entsprechend ausgeprägt war die politische – letztlich parteipolitische – Steuerung der Gesellschaftswissenschaften in der DDR. Diese Steuerung konkretisierte sich a) in der verbindlichen Vorgabe marxistisch-leninistischer Inhalte als nicht hinterfragbarer, nicht kritisierbarer Prämissen wissenschaftlicher Arbeit; b) durch die oft bis ins einzelne gehende politische Aufsicht über die Personalpolitik, in der neben Kriterien der wissenschaftlichen Qualifikation solche der politischen Loyalität und des parteipolitischen Engagements eine große Rolle spielten und oft den Vorrang gewannen; c) in der maßgebenden Teilnahme parteipolitischer Instanzen, z. B. der fachspezifischen Räte beim ZK der SED, an Prioritätssetzungen und Verbindlichkeitserklärungen in bezug auf die thematische und methodische Ausrichtung der einzelnen Wissenschaften; d) im sehr ungleichgewichtigen Ausbau der verschiedenen Fächer und Teildisziplinen, je nach dem Grad ihrer gesellschaftlichpolitischen Nützlichkeit, Notwendigkeit oder Akzeptanz; e) in Zensur, Maßregelungen, Publikationsverboten und Kommunikationsbeschränkungen der verschiedensten Art; f) in der Unterentwicklung jener fachwissenschaftlichen und allgemeinen Öffentlichkeitsstrukturen, die für das Gedeihen der Geistes- und Sozialwissenschaften so wichtig sind, weil sie offen ausgetragenen Kontroversen, radikaler Kritik, systematischem Zweifel und individuellen Innovationen Anerkennung oder zumindest Akzeptanz verschaffen.

Die aus alldem folgende politische Bevormundung, Gängelung und Selbstzensur sowie der damit verbundene Autonomieverlust und Anpassungsdruck haben den Wissenschaften in der DDR insgesamt, beson-

4) Philosophisches Wörterbuch, hg. v. G. Klaus u. M. Buhr, Bd. 1, Leipzig 10. Auflage 1974, S. 488.

ders aber den relativ „politiknahen" Geistes- und Sozialwissenschaften, großen Schaden zugefügt und ihre Entwicklung nachhaltig behindert, wenngleich dies für den Durchschnitt der Geisteswissenschaften in geringerem Ausmaß galt als für den Durchschnitt der noch stärker instrumentalisierten Sozialwissenschaften und die verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen in sehr verschiedenem Ausmaß davon betroffen waren. Unter anderem hat diese politische Fremdbestimmung dazu geführt, daß es innerhalb der meisten geisteswissenschaftlichen Disziplinen an innerer Vielfalt von Forschungsansätzen und damit an einer wichtigen Bedingung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit fehlt.

2. Aufgrund dieser politischen Gängelung einerseits, aufgrund ökonomisch bedingter Beschränkungen andererseits sind die Berechtigungen zu Reisen ins Ausland, vor allem ins westliche Ausland, einer Minderheit vorbehalten gewesen; die briefliche, telefonische und mündliche Kommunikation mit Wissenschaftlern aus dem westlichen Ausland war für die meisten DDR-Wissenschaftler beschränkt und kontrolliert; westliche Bücher waren häufig nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten zugänglich, die Bibliotheks- und Arbeitsverhältnisse vielenorts äußerst beschränkt. Diese Behinderungen reduzierten die Entfaltungsmöglichkeiten der Wissenschaftler und hatten eine kontraproduktive, sich bisweilen als Provinzialismus niederschlagende Isolierung vieler Bereiche der DDR-Geisteswissenschaften von den internationalen wissenschaftlichen Entwicklungen zur Folge.

3. Insgesamt enthielt das Wissenschaftssystem der DDR vergleichsweise wenige Leistungsanreize. Die sehr frühe Einweisung in Dauerstellen (häufig schon vor der abgeschlossenen Promotion A), der auffällige Mangel an Mobilität zwischen den Hochschulen sowie zwischen den Hochschulen und den Akademie-Instituten, die häufige Überlagerung des Kriteriums der wissenschaftlichen Qualifikation durch das Kriterium politischer Loyalität und Anpassungsbereitschaft bei der Rekrutierung, Beförderung und Maßregelung des wissenschaftlichen Personals, das Fehlen transparenter Bewerbungs- und Berufungsverfahren, der kaum durch bewußte Diversifikationskonzepte gemilderte, schon durch die Größe vieler Institute und Sektionen nahegelegte, sehr ausgeprägte Spezialisierungsgrad zahlreicher Wissenschaftler – das waren typische, wenngleich nicht ausnahmslos vorherrschende Kennzeichen des DDR-Wissenschaftsbetriebes im geisteswissenschaftlichen Bereich, die dazu beigetragen haben, daß viel Mittelmäßigkeit vertreten war und auch zahlreiche unzureichend qualifizierte Mitarbeiter in den Akademie-Instituten wie in den Hochschulen Dauerstellen hielten.

Auf der anderen Seite sind jedoch eine Reihe *gegenläufiger Kräfte und Faktoren* zu nennen, die es verständlich machen, warum viele Geisteswissenschaftler in der DDR trotz dieser Defizite und Behinderungen wissenschaftlich vielfach gute und sehr gute Arbeit geleistet haben:

1. Die politische Instrumentalisierung der Wissenschaften hatte ihre Grenzen. Wenn Wissenschaftler nicht zu bloßen Propagandisten wer-

den, sondern an einem Kernbestand wissenschaftlicher Grundsätze festhalten wollten, strebten sie auch in dieser Diktatur nach einem Minimum an institutioneller, methodischer und inhaltlicher Eigenständigkeit. Viele Einzelfälle beweisen, daß dies nicht unmöglich war. Offenbar mußte das Herrschaftssystem, wenn es denn Historiker, Philosophen, Literaturwissenschaftler und andere zu seiner wissenschaftlichen Legitimation nutzen wollte, von ihrer totalen Instrumentalisierung absehen und ihnen erlauben, zumindest ein Stück weit nach ihren eigenen Regeln zu arbeiten, um noch als Wissenschaftler existieren zu können und anerkannt zu werden, möglichst auch international. Es kommt hinzu, daß die Fähigkeit der Politik zur inhaltlich-methodischen Steuerung der Fachwissenschaften mit deren Komplexitätsgrad und Sperrigkeit nachließ. Überdies war das Interesse der Politik an der inhaltlichen und methodischen Steuerung der Fachwissenschaften sehr stark von deren Politiknähe und Politikrelevanz, übrigens auch vom wechselnden politischen Kalkül, abhängig. Vor allem in den politikferneren Bereichen ist in der DDR auch in den Geisteswissenschaften anerkannte Arbeit geleistet worden, die international Beachtung und Respekt gefunden hat – häufig eher auf der Ebene präzise rekonstruierter oder analysierter Details, weniger in den großen Linien oder auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Theoriebildung. Die Situation war von Fachrichtung zu Fachrichtung, von Themengebiet zu Themengebiet unterschiedlich. Es gab zahlreiche Nischen im Windschatten der Politik. Sehr viel hing vom einzelnen ab, und oftmals haben einzelne trotz widriger Bedingungen, verbreiteter Deformationen und störender Gängelung bedeutende Leistungen vollbracht.

2. Als im Jahre 1990 das Schild „Akademie der Wissenschaften der DDR" am ehemaligen Hauptgebäude Unter den Linden abgenommen wurde, kam dahinter relativ unversehrt die alte Beschriftung hervor: Preußische Akademie der Wissenschaften. Das Bild trügt. Die Einflüsse zweier Diktaturen während eines Zeitraums von fast sechs Jahrzehnten haben die Kontinuität gebrochen und die unmittelbare Anknüpfung an die alte Tradition der preußischen Akademie problematisch gemacht. Dennoch gilt: In den geisteswissenschaftlichen Abteilungen der Akademie und in den Hochschulen der DDR lebten wissenschaftliche Unternehmungen und Traditionen aus der alten Zeit fort. Als Beispiele können die großen literaturwissenschaftlichen und altertumsgeschichtlichen Editionen und Wörterbuchunternehmen in der Akademie und landesgeschichtliche Traditionen in einigen Universitäten dienen. Teilweise wurden sie planmäßig gepflegt, teilweise überlebten sie innerhalb neuer Verbindungen, unter neuen Bezeichnungen und trotz aller Versuche, sie einzuschmelzen.

Sie trugen dazu bei, daß die Geisteswissenschaften innerhalb der DDR nie ganz in ihren ideologischen Verwendungszusammenhängen aufgingen und wissenschaftliche Substanz bewahrten.

3. Schließlich ist auf die Anregungen und Potentiale zu verweisen, die den Geisteswissenschaften in der DDR dadurch zuwuchsen, daß zahlrei-

che zurückkehrende Emigranten und andere Vertreter der Opposition gegen den Nationalsozialismus nach dem Krieg dort ihre Arbeit fortsetzten. Es ist überdies unübersehbar, daß von der Orientierung an marxistischen Grundpositionen in den Geistes- und Sozialwissenschaften produktive Anstöße ausgehen konnten, soweit diese Positionen nicht durch Dogmatisierung und politische Instrumentalisierung pervertiert wurden. Als Beispiel kann die Entwicklung der Volkskunde dienen, in der früh eine produktive Verbindung von herkömmlich-volkskundlichen mit sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ansätzen stattfand. In der Agrargeschichte der DDR hat man aus ähnlichen Gründen Leistungen erzielt, die es mit denen in der Bundesrepublik zumindest aufnehmen konnten. Auch Beispiele aus der historisch orientierten Literaturwissenschaft wären zu nennen. Die Geisteswissenschaften in der DDR litten an Dogmatisierung, politischer Fremdbestimmung und anderen wissenschaftsfeindlichen Behinderungen. Sie litten dagegen nicht an marxistischer Orientierung als solcher. Mit dieser war es – unterhalb einer Oberfläche von wenig tief eindringenden Ideologemen und Klassikerzitaten, von Vermeidungen und Bekenntnissen – oft gar nicht weit her.

Insgesamt boten die Geisteswissenschaften in der DDR ein vielfältiges Bild. In großen Teilen der Philosophie – mit Ausnahme der wenig ausgebauten Logik und einzelner Teile der Geschichte der Philosophie – und in großen Bereichen der neueren Geschichtswissenschaft – vor allem in der Geschichte der DDR, des Sozialismus und der Arbeiterbewegung sowie in der Zeitgeschichte überhaupt – hat die politische Instrumentalisierung zu Propaganda- und Legitimationszwecken einerseits hypertrophen Personalausbau, andererseits erhebliche Deformationen und Zerstörungen der Wissenschaftlichkeit zur Folge gehabt. Dies gilt auch für Teilbereiche anderer Disziplinen. In den Sprach- und Literaturwissenschaften war die Erforschung der sogenannten kapitalistischen Länder stark vernachlässigt. Anglistik, Amerikanistik und Romanistik waren im Verhältnis zu anderen Bereichen deutlich unterrepräsentiert und müssen in den Hochschulen weithin erneuert werden. Vernachlässigt wurden auch die historischen Sprachwissenschaften, so daß z. B. die Indogermanistik in Forschung und Lehre kaum mehr vertreten ist. Umgekehrt war die zahlenmäßig gut ausgebaute Slawistik durch ein starkes Übergewicht der Russistik (u. a. bedingt durch den obligatorischen Russischunterricht an den Oberschulen der DDR) gekennzeichnet. Weniger politiknahe Bereiche – z. B. die Geschichte des Altertums, die Mediävistik, die kleineren Philologien, die Allgemeine Sprachwissenschaft, die Musikwissenschaft – hatten in geringerem Ausmaß unter den genannten Deformationen zu leiden. Dafür wurden sie von administrativ verfügter Austrocknung und Schrumpfung betroffen, vor allem in den Hochschulen, wo sie bisweilen – ohne Studentenzuteilung – ganz verschwanden oder nur rudimentär überlebten. Kleine Fächer wurden bisweilen anderen, größeren Fächern zwangsweise zugewiesen oder – wie etwa die orientalistischen Teildisziplinen – in neue fachübergreifende Kombinationen gedrängt, in denen sie ihre Identität einzubüßen drohten.

Andererseits gab es – besonders im Akademiebereich und an einzelnen Universitäten – Inseln und Nischen, wo „exotische" Forschungsbereiche relativ ungestört und mit internationaler Anerkennung, wenngleich ohne gute Ausstattung und mit ausgeprägter Beschränkung auf die Empirie gepflegt wurden, manchmal erfolgreicher als im Westen. Beispiele dafür sind die ethno-archäologische Zentralasienforschung, andere Bereiche der Archäologie oder die Albanistik. Das kleine, durch die Liquidierung der Arbeitsstelle „Kunstgeschichte" an der Akademie (1969) weiter zurückgedrängte Fach „Kunstgeschichte" ist nicht untypisch: Ohne repräsentatives Organ, durch Reiseverbote behindert, mit nur ganz wenig zugeteilten Studenten hat sie dennoch einige bedeutende, sehr empirisch ausgerichtete Leistungen hervorgebracht, so das breit anerkannte Künstlerlexikon „Thieme/Becker", die Neubearbeitung des „Dehio" und das fünfbändige „Lexikon der Kunst" an der Humboldt-Universität. Von Politisierung und Ideologisierung hielt sich das Fach relativ frei, indem es in deskriptiver Arbeit und in ausgeprägter Theorieabstinenz verharrte. Neuere theoretische und methodische Impulse wurden ignoriert, ja bekämpft, oder nur oberflächlich adaptiert. In der internationalen Wissenschaftsentwicklung hat die Kunstgeschichte der DDR kaum eine Rolle gespielt, doch fehlt es ihr nicht an qualifiziertem wissenschaftlichem Potential, das unter neuen Bedingungen zu neuen Entwicklungen in der Lage sein dürfte.

Allerdings zeichneten sich bereits vor der „Wende" interessante Neuansätze und Innovationspotentiale ab. Der Aufbau der Aufklärungsforschung in Halle, die Ansätze zu einer modernen Sozialgeschichte in Leipzig und einer modernen kognitiven Linguistik in Berlin, interdisziplinäre Arbeitskreise für „Kultursemiotik" und Kommunikationswissenschaft, interessante Entwicklungen in der Wissenschaftsforschung sowie neue innermarxistische Kritik in der Debatte um den „neuen Sozialismus" seien stellvertretend und beispielhaft genannt. Unterhalb der starren Reformunfähigkeit der offiziellen Wissenschaftspolitik machte sich das ostblockinterne Reformklima (seit Mitte der 80er Jahre mit Moskauer Unterstützung) auch in der DDR bemerkbar. Die Kontakte zum Westen nahmen zu.

Die Veränderungen seit der „Wende" lassen sich weder klar übersehen noch bündig zusammenfassen. Das bis dahin verbindliche marxistisch-leninistische Gerüst von kanonisierten Klassiker-Zitaten, nicht hinterfragbaren Prämissen wissenschaftlicher Arbeit, ideologischen Denkschemata und intellektuellen Barrieren brach überraschend schnell und widerstandslos zusammen, als ob es im Denken und in der Sozialisation der Wissenschaftler nicht allzu tief verankert gewesen wäre. Die Vertretung undogmatisch-marxistischer Positionen durch Geisteswissenschaftler aus der ehemaligen DDR ist derzeit kaum wahrzunehmen. Die Befreiung von lange ertragenen Zwängen scheint oftmals mit einer gewissen Rückwendung zu herkömmlichen Methoden, Themen und Arbeitsformen einherzugehen: von der erzwungenen Interdisziplinarität zur überkommenen Methodik der Einzelwissenschaft, von den verbindlichen marxistisch-leninistischen Ideologemen zur noch stärkeren Kon-

zentration auf strikte Empirie, aufs kleine Detail, zur noch engeren Spezialisierung. Auf dem Boden verbreiteter Existenzunsicherheit grassiert die Desorientierung. Gleichzeitig lebt unter neuen Bezeichnungen und in nur vordergründig veränderten Strukturen sehr viel vom Alten weiter. In den nicht „abgewickelten" Bereichen der Hochschulen – und dazu gehört auch in den Geisteswissenschaften die große Mehrheit – zeichnet sich ein Ausmaß an Kontinuität ab, das im Interesse der notwendigen Erneuerung, der wissenschaftlichen Qualität, der inneren Glaubwürdigkeit und der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit nicht wünschenswert ist. Andererseits haben die grundsätzliche Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit eingesetzt, vor allem auch in den AdW-Instituten. Wissenschaftler in den östlichen Bundesländern nutzen die für viele von ihnen neuen Freiheiten und Möglichkeiten zu Kontakten und Reisen, Bibliotheks- und Archivbesuchen, zur Beantragung von Förderungsmitteln und zu gemeinsamen Unternehmungen mit westdeutschen Kollegen. Eigenständige, oft traditionskritische Neuansätze der letzten Jahre vor der „Wende" werden hoffentlich mit verbesserten Möglichkeiten fortgesetzt.

Bei seinen Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat besonderes Gewicht auf die Überführung von fachlich geeigneten Wissenschaftlern an die Hochschulen gelegt, um dadurch zur Wiederherstellung der Einheit von Lehre und Forschung beizutragen. Bei der Begutachtung der geisteswissenschaftlichen AdW-Institute wurde deutlich, daß es dort eine erhebliche Anzahl von Projektgruppen und Einzelwissenschaftlern gibt, die sich aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und der thematischen Ausrichtung ihrer Forschungsarbeiten auf eine sinnvolle und effektive Weise in die Hochschulen integrieren ließen. Mit etwa 200 Personen wurde deshalb für den bei weitem größten Anteil von Wissenschaftlern aus den geisteswissenschaftlichen Instituten eine Rückverlagerung an die Hochschulen empfohlen.

Eine weitere große Gruppe von Wissenschaftlern (ca. 100) soll ihre Arbeit im Rahmen von Akademievorhaben fortsetzen können. Insgesamt wurden 30 Vorhaben auf den Gebieten Geschichte, Philosophie, Literatur- und Sprachwissenschaft identifiziert, deren kultur- und wissenschaftspolitische Bedeutung es gerechtfertigt erscheinen läßt, sie durch Bund und Länder als Langfristvorhaben im Akademieprogramm zu finanzieren.

Etwa 65 Wissenschaftler sollen durch Angliederung an bestehende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen weiterbeschäftigt werden. Dabei handelt es sich um Projekte, die aufgrund der Besonderheiten ihres Untersuchungsgegenstandes entweder die spezifisch geartete Infrastruktur der aufnehmenden Einrichtungen benötigen oder nur im Rahmen eines Arbeitszusammenhanges von Wissenschaftlern durchgeführt werden können, wie er in der erforderlichen Konzentration und fachlichen Spezialisierung an einer Hochschule normalerweise nicht zu leisten ist. Des weiteren zeichnen sich die empfohlenen Projekte dadurch aus, daß sie sich in thematischer Hinsicht komplementär zum For-

schungsprogramm der Einrichtung verhalten, in die sie jeweils eingegliedert werden sollen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß diese Neuzuordnung von beiden Seiten als ein Gewinn erfahren wird. Von allen empfohlenen Fördermaßnahmen zur Neustrukturierung der Geisteswissenschaften dürfte die Überführung an bereits bestehende außeruniversitäre Forschungsinstitute im Westteil Berlins und in den alten Ländern am besten geeignet sein, um schon in kürzester Zeit die enge Kooperation von Wissenschaftlern aus Ost und West und damit die nötige innere Vielfalt von Gesichtspunkten, Theorien und Methoden zu gewährleisten.

Neue Impulse auf die geisteswissenschaftliche Forschung und die forschungsintensive Lehre sind insbesondere auch von einer vierten – ca. 100 Wissenschaftler betreffenden – Art der Förderung zu erwarten. In Anerkennung der Tatsache, daß in der alten Bundesrepublik Deutschland Defizite der institutionalisierten geisteswissenschaftlichen Forschung zu verzeichnen sind, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Gründung geisteswissenschaftlicher Forschungzentren, die sowohl in struktureller wie auch in organisatorischer Hinsicht ein innovatives Element im Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Der Vorschlag entspricht in seiner Grundidee der Empfehlung zur Errichtung kulturwissenschaftlicher Forschungskollegs in der Denkschrift „Geisteswissenschaften heute"[5]). Unter fachlichen Gesichtspunkten sollen durch ihre Einrichtung zukunftsorientierte Schwerpunktsetzungen der geisteswissenschaftlichen Forschung und Lehre ermöglicht werden, die der interdisziplinären Zusammenarbeit neue Perspektiven eröffnen. Unter organisatorischen Gesichtspunkten eignen sich die Zentren in besonderer Weise zur Aufnahme gerade solcher positiv begutachteten Arbeitsgruppen aus AdW-Instituten, die wegen der Besonderheit ihrer Thematik oder fächerübergreifenden Zusammensetzung in einem koordinierten Arbeitsverbund erhalten bleiben sollten.

Etwa sechs auf dem Gebiet der kognitiven Linguistik forschenden Wissenschaftler sollen als Arbeitsgruppe der Max-Planck-Gesellschaft gefördert werden.

---

5) Vgl. W. Frühwald, H. R. Jauß, R. Koselleck, J. Mittelstraß, B. Steinwachs: Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift, Konstanz 1990.

2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften waren mit den geisteswissenschaftlichen Instituten der AdW im „Wissenschaftsgebiet Gesellschaftswissenschaften" zusammengefaßt. Zur Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gehörten im einzelnen folgende Forschungsinstitute:

- Institut für Wirtschaftsgeschichte,
- Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften,
- Institut für Soziologie und Sozialpolitik,
- Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaften,
- Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung,
- Zentrum für gesellschaftswissenschaftliche Information,
- Institut für Rechtswissenschaft[6]).

An den sieben Instituten waren insgesamt 540 Mitarbeiter tätig, darunter 378 Wissenschaftler.

2.1. Zur Situation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Akademie-Instituten

Die Situation der in der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Akademie der Wissenschaften zusammengefaßten Institute war durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Aufgrund politischer Entscheidungen in der Vergangenheit ist die Forschung weitgehend von der Lehre getrennt und aus den Hochschulen in außeruniversitäre Einrichtungen verlagert worden. Dies führte zu einem unausgewogenen Verhältnis von Forschung und Lehre. Die Wirtschaftswissenschaften und die Soziologie an den Hochschulen[7]) konzentrierten sich in der Regel auf die Lehre und – vielfach in Zusammenarbeit mit Betrieben – auf Themen der angewandten Forschung, während Aufgaben der Grundlagenforschung vor allem in den Bereich der Akademie-Institute fielen.

---

6) Das Institut für Rechtswissenschaft war in die Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der ehemaligen Akademie der Wissenschaften einbezogen, weil es für dieses Institut als einziger außeruniversitärer Einrichtung der Rechtswissenschaft in der ehemaligen DDR keine eigene Akademie-Sektion gab und die Rechtswissenschaft im marxistisch-leninistischen Wissenschaftsverständnis als Gesellschaftswissenschaft angesehen wurde.

7) Zum Stand und zu den Perspektiven der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Hochschulen vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil 1. Köln 1992.

- In den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern fehlte es aufgrund langjähriger politischer Einflußnahmen an der notwendigen Vielfalt von Forschungsansätzen und damit an einer wichtigen Bedingung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit. Dieser Umstand hat erhebliche negative Folgewirkungen für Forschung und Lehre in diesen Fächern gehabt. Neben engen Vorgaben für Forschungsthemen und Forschungsbefunde hat dies u.a. seinen Ausdruck in einer sehr weitgehenden Beschränkung des Zugangs von Wissenschaftlern zu Informationen und zur internationalen Fachdiskussion gefunden. Den Vertretern der genannten Fächer wurde es unter diesen Umständen erschwert, vielfach unmöglich gemacht, Anschluß an den internationalen Erkenntnisstand zu gewinnen oder zu halten.

Die Lage der Fächer in der ehemaligen DDR stellt sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates wie folgt dar:

- Wirtschaftswissenschaften

In den Wirtschaftswissenschaften ist eine grundlegende Erneuerung notwendig. Ziel der staatlich gesteuerten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung war die Ausbildung von Ökonomen, die in der Lage waren, den Reproduktionsprozeß im sozialistischen Wirtschaftssystem zu leiten, zu planen und zu organisieren sowie die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Kern der ökonomischen Strategie der Partei der Arbeiterklasse sachkundig und initiativreich in ihrem Aufgabengebiet zu verwirklichen". Dementsprechend umfaßte die für Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Ingenieur-Ökonomie gemeinsame Grundausbildung einerseits einen hohen Anteil nichtökonomischer Curricularelemente. Andererseits sind aber auch wegen des andersartigen Systembezugs stärker ökonomisch orientierte Bereiche in bezug auf den Ausbildungsinhalt nicht mit denjenigen an wissenschaftlichen Hochschulen in West-Deutschland kompatibel.[8]) Das gilt vor allem für das studiengangspezifische Hauptstudium, besonders für die wirtschaftszweigorientierten Fachrichtungen der Ingenieurökonomie und der Betriebswirtschaftslehre. Nur in den formalen Hilfswissenschaften (Statistik, Operations Research, mathematische Methoden) entsprechen die Lehrinhalte in etwa denjenigen westdeutscher Hochschulen. Es fehlt vor allem die theoretische Ausbildung, die für das Verstehen der Allokation der Ressourcen unter Bedingungen von Knappheit bei gegebenen Präferenzen der einzelnen Wirtschaftssubjekte unerläßlich ist. Auch die auf solcher Kenntnis aufbauenden, für das Verständnis der Funktionsweise marktwirtschaftlicher Volkswirtschaften erforderlichen Kenntnisse in Finanzwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik werden (und können) gegenwärtig offenbar nicht qualifiziert vermittelt (werden). Dazu kommen die Defizite in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und die fehlende Möglichkeit für die Studenten, sich in Spezialfächern (spezielle

8) Vgl. dazu D. Börner, Vergangenheit und Zukunft wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an DDR-Hochschulen – Bestandsaufnahme und Folgerungen, List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bd. 16 (1990), Heft 4, S. 303-322.

Betriebswirtschaftslehren) für besondere, in der Wirtschaft der Bundesrepublik relevante Berufe notwendige Detailkenntnisse zu erwerben (z.B. Bankbetriebslehre, betriebliche Steuerlehre, Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen, Versicherungsbetriebslehre, Absatzwirtschaft).

Nach- und Weiterqualifikation des Lehrpersonals im Interesse eines konkurrenzfähigen Lehrangebots und zur Stärkung des Forschungspotentials bedürfen deshalb einer angemessenen Zeit. Zur Fortführung des Lehrbetriebs ist eine Unterstützung durch westdeutsche und ausländische Hochschullehrer unabdingbar.

An den Instituten der Akademie, des Ministerrats und der SED wurde wirtschaftswissenschaftliche Forschung in der Regel als anwendungsorientierte Forschung mit Projektvorgaben durch Kombinate bzw. öffentliche Institutionen betrieben. Die Ergebnisse wurden häufig wegen ihrer wirtschafts- bzw. unternehmenspolitischen Sensibilität nicht veröffentlicht. Mit der politischen Wende haben die wirtschaftswissenschaftlichen Institute erhebliche Anstrengungen unternommen, neue Forschungsinhalte zu projektieren und sich in der methodischen Vorgehensweise an internationalen Standards zu orientieren. Zum Teil ist in Ansatz und Engagement ein vielversprechendes Potential an Arbeitsgruppen vorhanden, das im Hinblick auf die Verbesserung der Forschungssituation an den Hochschulen unbedingt erhalten und weiterentwickelt werden muß.

- Soziologie

In der DDR war die Soziologie in begrenztem Maße institutionalisiert; sie hat qualifizierte Absolventen ausgebildet, die zum Teil in der Wissenschaft verblieben sind, sowohl an den Hochschulen wie an Instituten der Akademie. Die Soziologie war im ganzen zwar politisch kontrolliert, konnte sich aber in ihrer empirischen und anwendungsbezogenen Forschung teilweise vom dogmatischen und normativen Marxismus/Leninismus verselbständigen. Aus dem Kreis der Soziologen ist daher ein kleiner, wissenschaftlich qualifizierter Personenbestand hervorgegangen. Ein nicht unerheblicher Teil dieses Potentials befindet sich an Akademie-Instituten. Der Verlust dieses Personals wäre für die Erforschung des Übergangsprozesses und für den Neuaufbau der Soziologie in den neuen Bundesländern nicht zu vertreten, gehört doch die Vertrautheit mit den Strukturformen und den Lebensbedingungen in der ehemaligen DDR zu dem unverzichtbaren Kontextwissen für die soziologische Forschung auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und für die Reflexion der Umstellungen und Veränderungen in diesem Gebiet.

- Politikwissenschaft

Die Politikwissenschaft muß völlig neu aufgebaut werden. Eine den Qualitätsstandards in den pluralistisch-demokratisch verfaßten Staaten entsprechende Politikwissenschaft hat es an den Hochschulen der DDR nicht und an anderen Stellen nur rudimentär sowie erst in den achtziger

Jahren gegeben.[9]) Die Einheiten an den Hochschulen, die als Wissenschaftlicher Sozialismus/Kommunismus mit hoher Personalausstattung bestanden, dienten ganz überwiegend der umfassenden politischen Indoktrination des gesamten Hochschulpersonals in der DDR sowie der Selbstrechtfertigung des politischen Systems und seiner Ideologie. So wird verständlich, daß Politikwissenschaft als wissenschaftliches Fach in den Hochschulen der neuen Bundesländer – anders als in der Soziologie – an keine vorhandenen Strukturen anschließen kann.

Der Um- bzw. Neuaufbau der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer ist auch für die Bewältigung der anstehenden sozialen und politischen Probleme in den neuen Ländern unabdingbar. Deshalb ist ein zunehmender Bedarf an Hochschullehrern und wissenschaftlichem Personal erforderlich, um auch bei den zu erwartenden steigenden Studentenzahlen die notwendige Lehrkapazität bereitzustellen. Beim Um- bzw. Neuaufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, vor allem in der Betriebswirtschaftslehre, ist daher dem zunehmenden Gewicht dieser Fächer Rechnung zu tragen.

Der Wissenschaftsrat hat zum Stand und zur Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten gesonderte Empfehlungen vorgelegt.[10])

2.2. Empfehlungen zu den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften

Der Wissenschaftsrat hat vorgeschlagen, die sieben in die Evaluation einbezogenen Institute der Akademie in der bestehenden Form nicht fortzuführen. Für die Auflösungsempfehlung sprechen die folgenden Gründe:

- Es bestehen keine zwingenden Gründe, die es rechtfertigen würden, von dem Grundsatz abzuweichen, daß Grundlagenforschung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an die Hochschulen gehört. In aller Regel handelte es sich bei den Forschungsarbeiten in den Instituten nicht um Daueraufgaben, welche die Einrichtung eines Instituts außerhalb der Hochschulen erforderlich machen. Vielmehr ging es um Fragestellungen, die in bemessener Zeit und mit gleich hohen, wenn nicht höheren Erfolgsaussichten auch innerhalb der Hochschulen bearbeitet werden können.

- In den Organisationseinheiten der Institute wurde eine große Spannweite wissenschaftlicher Qualifikationen festgestellt. Auf der einen

9) Frank Berg, Bärbel Möller, Rolf Reißig: Pro und contra politikwissenschaftliche Forschung in der DDR, Public, Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Berliner Institut für Sozialwissenschaftliche Studien (BISS), 5/1991, S. 5-30.
10) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschaft- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil 1. Köln 1992.

Seite wurden gut bis sehr gut qualifizierte Arbeitsgruppen und Einzelwissenschaftler angetroffen, die für die Forschung und für den Um- oder Neuaufbau der Fächer in den neuen Ländern in Betracht kommen. Auf der anderen Seite waren aber auch hohe Anteile geringer Qualifikationen für die selbstgestellten Aufgaben festzustellen, die keine adäquaten Voraussetzungen für die genannten Aufgaben darstellen. Dies ist auch eine Folge der Art der Mitarbeiterrekrutierung, die nicht allein in der Hand der Institute lag.

- Die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Akademie-Institute entstanden unter ganz verschiedenen politischen Bedingungen. Diese haben u.a. dazu geführt, daß die bisherigen Forschungsprofile von einer Vielzahl unterschiedlichster Projekte einschließlich eines vergleichsweise hohen Anteils vorwiegend individuell initiierter Einzelprojekte und staatlich oktroyierter Vorhaben geprägt waren. Eine kohärente Entwicklung der einzelnen Institute war unter diesen Bedingungen kaum möglich.

- Nach 1989 haben die Institute zwar in den meisten Fällen erhebliche Anstrengungen unternommen, die Aufgabenstellungen grundlegend zu verändern. Diese neuen Forschungsprojekte sind jedoch in der Regel nur wenig aufeinander bezogen. Verständlicherweise wurde bei der Erstellung der neuen Profile häufig der Weg gewählt, die in Umsetzung der gerade neu gewonnenen Chancen der wissenschaftlichen Selbstbestimmung nunmehr von den einzelnen Gruppen und Wissenschaftlern mit Nachdruck selbstgewählten Projekte lediglich zu bündeln.

2.3. Künftige Entwicklung

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen[11], ein „Institut für empirische Wirtschaftsforschung" sowie eine „Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern" einzurichten. Er hat ferner in einer Reihe von Fällen die Weiterführung von Gruppen und darüber hinaus die Förderung von Einzelpersonen empfohlen. Damit können wichtige wissenschaftliche Potentiale der Akademie-Institute erhalten und zentrale wissenschaftliche Problemstellungen aufgegriffen werden.

- Institut für Wirtschaftsforschung

Angesichts der erheblichen ordnungs-, finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme, mit denen die fünf neuen Länder aufgrund ihres Strukturwandels in den nächsten Jahren konfrontiert sein werden, ergibt sich der Bedarf für ein Institut der angewandten empirischen Wirtschaftsforschung und der wirtschaftspolitischen Beratung.

11) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Köln 1992.

Auch aus übergeordneten wissenschafts- und forschungspolitischen Gründen ist es notwendig und wünschenswert, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR so bald wie möglich ein solches Institut einzurichten, das sich sowohl an der Gemeinschaftsdiagnose zur Konjunkturlage als auch an der Strukturberichterstattung beteiligt. Dabei kommt es besonders darauf an, in differenzierter Form spezifische konjunktur- und strukturpolitische Analysen für die neuen Länder zu erarbeiten. Hinzu kommen Aufgaben wie z.B. der begleitenden Erforschung von Problemen der Transformation einer zentral gelenkten Planwirtschaft in soziale Marktwirtschaft, der Sanierung des ostdeutschen Wirtschaftsraums unter Berücksichtigung neuer Umweltnormen sowie regionaler Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf die Standortwahl von Unternehmen und des Auf- und Ausbaus von Infrastruktureinrichtungen. Die in den alten Ländern bestehenden fünf Institute können trotz Erfahrungen in der DDR- und Osteuropa-Forschung diese Aufgaben nur in begrenztem Umfang wahrnehmen. Das Institut sollte als Einrichtung der „Blauen Liste" in Sachsen oder Sachsen-Anhalt angesiedelt werden. Kooperationsmöglichkeiten mit der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung an Hochschulen bestehen.

- Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern

  Für die Errichtung einer „Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern" sprachen die folgenden Gesichtspunkte:

  - die wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Bedeutung des Transformationsprozesses und die Notwendigkeit seiner gezielten und koordinierten Erforschung;
  - die zeitliche Dringlichkeit;
  - die institutionelle Einbindung der beteiligten Wissenschaftler in eine disziplinen- und ebenenübergreifende Vernetzung der Forschungsgegenstände;
  - die Chance für qualifizierte Sozialwissenschaftler aus den Akademie-Instituten und aus anderen Wissenschaftseinrichtungen der ehemaligen DDR;
  - die Nutzung der Kontextkenntnisse von Sozialwissenschaftlern aus der ehemaligen DDR;
  - die Möglichkeit der schnellen Nachqualifikation für Nachwuchswissenschaftler aus der ehemaligen DDR zum Aufbau der Sozialwissenschaften an den Hochschulen der neuen Länder;
  - die Chance der Zusammenarbeit von Sozialwissenschaftlern aus den alten und neuen Ländern;

- die rasche und elastische Koordination der personellen und sächlichen Forschungskapazitäten.
- Verschiedene Arbeitsgruppen und Einzelwissenschaftler aus den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Akademie-Instituten sollen gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates an bestehende Einrichtungen (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin, Max-Planck-Gesellschaft, Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Wiesbaden, Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen Mannheim, evtl. Historische Kommission zu Berlin) angebunden oder im Rahmen des Wissenschaftler-Integrations-Programms (WIP) an Berliner Hochschulen weitergefördert werden.

3. Mathematik, Informatik, Automatisierung und Mechanik

Die Sektion „Mathematik/Informatik" der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (AdW) der DDR umfaßte die Fachgebiete Informatik, Automatisierung, Mechanik und Mathematik. Zu dieser Sektion gehörten im einzelnen

- Institut für Informatik und Rechentechnik (IIR), Berlin,
- Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse – Institutsteil Berlin (ZKI-Berlin),
- Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse – Institutsteil Dresden (ZKI-Dresden),
- Institut für Automatisierung (IfA), Berlin
- Institut für Mechanik (IMech), Chemnitz,
- Karl-Weierstraß-Institut für Mathematik (IMath), Berlin.[12])

Im folgenden werden ein kurzer Überblick über die wesentlichen Strukturen und Merkmale der genannten Fachrichtungen in der ehemaligen DDR sowie einige Anhaltspunkte zur weiteren Entwicklung gegeben. Neben dem außeruniversitären Sektor wird dabei teilweise auch der Hochschulbereich berücksichtigt.

3.1. Situation bis Ende 1989

Informatik-Methoden und informationstechnische Systeme haben mehr und mehr eine Grundlagenfunktion für viele wissenschaftliche Disziplinen sowie für Anwendungen im Bereich der industriellen Produktion und im Dienstleistungssektor.[13]) Informations- und Kommunikationstechnologien sind als sogenannte „Schlüssel- und Wachstumstechnologien" von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Aufgrund des Ost-West-Konflikts und der damit zusammenhängenden Embargopolitik (COCOM-Liste) konnten die osteuropäischen Länder in der Vergangenheit über viele in westlichen Ländern entwickelte Informations- und Kommunikationstechnologien nicht verfügen. Unter diesen Bedingungen stand der kurz- und mittelfristige Anwendungsbezug in der Informatikforschung der DDR von Beginn an im Vordergrund; insbesondere Arbeiten zur Nachentwicklung westlicher Produkte nahmen einen großen Raum ein. Forschungsgebiete und Forschungsziele wurden dabei

12) Zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten der Institute sowie zu den diesbezüglichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates siehe im einzelnen Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR in den Fachgebieten Mathematik, Informatik, Automatisierung und Mechanik. Mainz, März 1991.

13) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen, Köln 1991, S. 79 ff.: Forschungsfeld Informatik/Informationstechnik.

maßgeblich durch Programme der staatlichen Technologiepolitik bestimmt, in die die Hochschulen und mehr noch die AdW-Institute einbezogen wurden. Insgesamt ist jedoch festzustellen, daß die Informatik als eigenständiges Fach in der DDR erst vergleichsweise spät, d. h. mit rund 10jährigem Abstand zur Bundesrepublik Deutschland, entwickelt und mit Priorität als außeruniversitäre Forschung in der AdW ausgebaut worden ist. Das Institut für Informatik und Rechentechnik (IIR), das Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse (ZKI-Berlin) und das Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse (ZKI-Dresden) beschäftigten Ende 1990 zusammen etwa 435 wissenschaftliche und 360 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter.

Im gleichen Jahr waren insgesamt 885 Wissenschaftler, darunter 163 Hochschullehrer, an 18 wissenschaftlichen Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Lehr- und Forschungsgebiet Informatik tätig.[14]) Schwerpunkt war die Technische Universität Dresden mit 380 Wissenschaftlern, danach folgte die Universität Leipzig mit 72 Wissenschaftlern. Die Hälfte der Hochschulen hatte weniger als 15 Wissenschaftler im betreffenden Lehr- und Forschungsgebiet. In der Informatik-Grundlagenforschung an den Hochschulen der ehemaligen DDR bestanden daher erhebliche Defizite. Vorherrschend war eine im wesentlichen außeruniversitär betriebene Informatikforschung, mit einer starken Betonung industrie- und produktorientierter Entwicklungsarbeiten bis hin zur Eigenherstellung von Ersatzteilen für Rechner und Peripheriegeräte, von Bauteilen und Meßeinrichtungen sowie von Eigenleistungen in der Bearbeitung von Kommunikationsinfrastrukturen und von Software.

Eng verbunden mit der Informatikforschung und der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist das Forschungsgebiet der Automatisierungstechnik. Indem über westliche Standardtechnologien weitgehend nicht verfügt werden konnte, wurden auch in der Automatisierungsforschung in der ehemaligen DDR neben grundlagenorientierten Arbeiten in größerem Umfang angewandte Forschung sowie Arbeiten zur Nachentwicklung westlicher Produkte betrieben. Dies reichte häufig bis zur Entwicklung „marktfähiger" Erzeugnisse. Auch die Automatisierungsforschung der ehemaligen DDR war daher durch ein beachtliches Potential an angewandten FuE-Arbeiten mit einem ausgeprägten Praxisbezug bestimmt. Zugleich wurden Arbeiten der innovativen Grundlagenforschung in der Vergangenheit nicht durchweg mit einem mit westlichem Maßstab vergleichbaren Einsatz von Personal und Mitteln betrieben, so daß im westlichen Ausland übliche Leistungsstandards nicht immer erreicht werden konnten. Dabei dürfte für das Niveau der Automatisierungsforschung und -technik in der ehemaligen

14) Quelle: Antworten der Hochschulen in der ehemaligen DDR auf Fragen des Wissenschaftsrates (Stand: 1. 10. 1990).

DDR auch eine Rolle spielen, daß erst mit der Gründung des Instituts für Automatisierung (IfA) 1988, das Ende 1990 87 wissenschaftliche und 38 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter hatte, ein entsprechendes Forschungspotential in größerem Umfang zusammengeführt wurde. Arbeitsschwerpunkt des Instituts war die industrielle Automatisierung im prozeßnahen, sogenannten Realzeitbereich.

Die Mechanikforschung in der ehemaligen DDR ist maßgeblich dadurch geprägt, daß sie bis in die 80er Jahre vorwiegend in enger Koppelung und auch in organisatorischer Verbindung mit der Mathematik betrieben wurde. Trotz der auch hier vorgegebenen starken Anwendungsorientierung war häufig eine grundlagenorientierte, mathematische Durchdringung der Forschungsarbeiten gegeben. Mit der Einrichtung des Instituts für Mechanik (IMech) 1981 in Chemnitz, das Ende 1990 112 wissenschaftliche und 107 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigte, wurde dem internationalen Trend folgend auch hier die Mechanikforschung in einem größeren Rahmen auf eine experimentelle Basis gestellt. Damit verbunden wurde jedoch, ähnlich wie in der Informatik und Automatisierung, der Schwerpunkt der Mechanikforschung im außeruniversitären Bereich und nicht im Hochschulbereich gesetzt. Neben dem IMech waren 1990 an folgenden Hochschulen Wissenschaftler auch in der Mechanikforschung tätig: Technische Universitäten Dresden, Magdeburg und Chemnitz, Universität Rostock sowie Technische Hochschulen Ilmenau, Zwickau, Zittau, Leipzig und Cottbus. Dabei lagen die Schwerpunkte in den letzten Jahren in der Strömungsmechanik, der Mehrkörperdynamik und der Mikromechanik. Die Größenordnung des gesamten wissenschaftlichen Potentials wird jedoch deutlich, wenn berücksichtigt wird, daß die drei Technischen Universitäten in der Vergangenheit jährlich etwa nur 20 Studenten in der Fachrichtung „Mechanik" (im Rahmen des Studiengangs Maschinenbau) ausbildeten.

Die Mathematik ist generell eher eine grundlagenorientierte Disziplin, deren Ergebnisse im Unterschied zu den zuvor genannten Forschungsgebieten weniger unmittelbar in wirtschaftlich relevante Produkte umgesetzt werden. Aus diesem Grund dürften in der ehemaligen DDR staatliche Eingriffe in die Entwicklung dieses Fachgebiets insgesamt geringer und weniger prägend gewesen sein. Weiterhin ist von Bedeutung, daß enge Beziehungen zu international anerkannten mathematischen Forschungsschwerpunkten in der UdSSR bestanden und auch darüber hinaus der wissenschaftliche Austausch mit dem westlichen Ausland weniger eingeschränkt war als beispielsweise in der Informatik. Diese Bedingungen dürften ausschlaggebend dafür sein, daß die Mathematik im Vergleich zu den anderen Forschungsgebieten den Anschluß an internationale Entwicklungen halten konnte und in einigen Bereichen der Grundlagenforschung auch international beachtete Spitzenergebnisse hervorgebracht hat. Defizite bestanden vor allem im Bereich der computertechnologisch orientiert arbeitenden Mathematik. Aufgrund der erwähnten Beschrän-

kungen gab es im Bereich der Software auch Nach- und Parallelentwicklungen zu westlichen Standards. Insgesamt ist in der Mathematik keine so starke Verlagerung von Forschungskapazitäten in die außeruniversitäre Bereiche erfolgt. Neben dem Karl-Weierstraß-Institut für Mathematik, mit Ende 1990 157 wissenschaftlichen und 42 nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern, waren an 20 Hochschulen in der ehemaligen DDR insgesamt 1 079 Wissenschaftler, darunter 283 Hochschullehrer, im Lehr- und Forschungsgebiet Mathematik tätig.[15]) Die größten Kapazitäten bestanden an der Humboldt-Universität Berlin sowie an den Universitäten Leipzig, Dresden, Chemnitz und Jena mit einem Personal von jeweils mehr als 100 Wissenschaftlern.

Auch zukünftig werden die Forschungsgebiete Informatik, Automatisierung, Mechanik und Mathematik für hochentwickelte Industriestaaten wie die Bundesrepublik Deutschland ein zunehmend wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb sein. Die – hauptsächlich durch die Informationstechnologien induzierten – stürmischen Entwicklungen dieser Gebiete mit hohem Forschungs- und Entwicklungsaufwand werden sich weltweit fortsetzen. Kennzeichnend sind zunehmend kürzere Implementierungswege und -zeiten von Ergebnissen der Grundlagenforschung in die angewandte Forschung und in die industrielle Praxis. Auch angesichts der eher traditionellen Industriestrukturen in den neuen Ländern sind daher erhebliche Kapazitäten in der grundlagenorientierten und anwendungsbezogenen Forschung in diesen Gebieten erforderlich. Durch die seit 1990 eingeleitete Neuordnung von Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern soll erreicht werden, daß möglichst rasch in vielen Teilgebieten der Anschluß an internationale Entwicklungen und Leistungsstandards gelingt. Den durch die bisherige Entwicklung geprägten Besonderheiten – wie z. B. der starken Orientierung an anwendungsbezogenen Fragestellungen in der Sektion „Mathematik/Informatik" – sollte dabei Rechnung getragen werden. Leitlinie der Empfehlungen des Wissenschaftsrates war, daß besonders leistungsfähige Forschungseinheiten nach Möglichkeit erhalten bleiben und die Funktion eines Nukleus für die Weiterentwicklung des betreffenden Forschungsgebietes einnehmen sollten. Dagegen wurden jene Entwicklungsarbeiten, die über die experimentelle Umsetzung von Forschungsergebnissen hinausgehen, aus Effektivitätsgründen zur Eingliederung in die Wirtschaft vorgeschlagen.

3.2. Anhaltspunkte zur zukünftigen Entwicklung

In den „Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren" hat der Wissenschaftsrat ausgeführt, daß die weitgehende Einheit von Forschung und Lehre das Fundament eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems ist und die Hochschulen deshalb

15) Quelle: Antworten der Hochschulen in der ehemaligen DDR auf Fragen des Wissenschaftsrates (Stand: 1. 10. 1990).

die wichtigsten Stätten der Forschung sind.[16]) Die folgenden Zahlen zur Mathematik und Informatik geben Anhaltspunkte für den Bedarf des quantitativen Ausbaus dieser Fächer an den Hochschulen der ehemaligen DDR.[17]) Dort haben 1989 179 Studenten ihr Studium der Mathematik und 305 Studenten ihr Studium der Informatik abgeschlossen.[18]) In den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland wurden 1988 im Studienfach Mathematik 1 249 und im Studienfach Informatik 2 693 Diplomprüfungen abgelegt.[19])

Legt man das Verhältnis der Bevölkerungszahlen zwischen den alten und den neuen Ländern von etwa 4:1 zugrunde, so wird deutlich, daß in beiden Fächern in den neuen Ländern ein erheblicher Bedarf für eine Ausweitung der wissenschaftlichen Ausbildung besteht.

Während im Hochschulbereich im Lehr- und Forschungsgebiet Mathematik in der ehemaligen DDR 1990 insgesamt 1 079 Wissenschaftler (darunter 283 Hochschullehrer) und im Lehr- und Forschungsgebiet Informatik insgesamt 885 Wissenschaftler (darunter 163 Hochschullehrer) beschäftigt wurden,[20]) waren dies in den alten Ländern in der Mathematik 2 579 (darunter 1 157 Hochschullehrer) und in der Informatik 1 747 (darunter 683 Hochschulehrer) Wissenschaftler.[21]) Diese Zahlen zeigen zum einen, daß in den neuen Ländern der Anteil der Hochschullehrer am wissenschaftlichen Personal deutlich geringer ist als in den alten Ländern. Sie deuten zum anderen darauf hin, daß die Forschung in Mathematik und Informatik an den Hochschulen der ehemaligen DDR nicht durch insgesamt zu geringe Personalkapazitäten beeinträchtigt war.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen die Auffassung vertreten, daß insbesondere auch Maßnahmen ergriffen werden müssen, die den qualitativen Aus- und Aufbau des Hochschulbereichs der ehemaligen DDR in den Fachgebieten Mathematik, Informatik, Automatisierung und Mechanik fördern. Neben dem Ausbau vorwiegend der Grundlagenforschung an den Universitäten[22]) ist in den

---

16) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, Köln 1989, S. 28 f. und S. 70 f.
17) Quelle: Antworten der Hochschulen in der ehemaligen DDR auf Fragen des Wissenschaftsrates (Stand: 1. 10. 1990).
18) Die Zahl der verfügbaren Studienplätze wurde auch in der ehemaligen DDR nicht durch die Hochschulen sondern administrativ bestimmt.
19) Universitäten, Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen.
20) Einschließlich „Lektoren und Lehrer".
21) Will man die Zahlen zu den Absolventen und zum wissenschaftlichen Personal in Relation setzen, so ist zu beachten, daß in beiden Fächern erhebliche Leistungen in der Nebenfachausbildung und Dienstleistungen für andere Fakultäten/Fächer erbracht werden, die jedoch nicht exakt quantifiziert werden können.
22) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten und Technischen Hochschulen der neuen Länder. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil 2. Köln 1992.

drei letztgenannten Fachgebieten komplementär auch die Errichtung von Fachhochschulkapazitäten erforderlich.[23])

Eine Fortführung der AdW-Institute der Sektion „Mathematik Informatik" wurde vom Wissenschaftsrat nicht empfohlen. Stattdessen sollten besonders qualifizierte und der Grundlagenforschung zuzuordnende Arbeiten in den Hochschulbereich eingegliedert werden. Für den außeruniversitären Bereich wurde die Gründung einer Fraunhofer-Einrichtung in Berlin zur Entwicklung und Anwendung informationstechnischer Systeme, Werkzeuge und Methoden sowie die Einrichtung von mehreren Außenstellen von bereits bestehenden Fraunhofer-Instituten in Berlin, Chemnitz, Dresden und Rostock empfohlen. Neben Eingliederungen in die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) und in die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) hat der Wissenschaftsrat darüber hinaus vorgeschlagen, im Bereich der angewandten Mathematik ein Institut für Angewandte Analysis und Stochastik im Raum Berlin/Brandenburg zu gründen und auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung („Blaue Liste") zu fördern.

Aufgrund der bisherigen, starken Anwendungsorientierung in der Informatik, Automatisierung und Mechanik besitzen darüber hinaus viele Mitarbeiter Kenntnisse und Erfahrungen, die auf das Interesse der Wirtschaft stoßen könnten bzw. bereits gestoßen sind.

23) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil 2. Köln 1992.

4. Physik

4.1. Ausgangssituation

Die physikalische Forschung in der DDR war in hohem Maße durch die Prämisse geprägt, Erkenntnisgewinn und Erkenntnisnutzung als Einheit zu sehen. Das spiegelt sich auch in der Verteilung des in Forschung und Entwicklung tätigen Personals wider.

Im Jahre 1988 waren in der DDR in Forschung, Entwicklung und Produktion ca. 11 000 Physiker tätig, davon etwa 6 000 in der AdW und in den dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) unterstellten Einrichtungen. Von den für 1988 insgesamt nachgewiesenen 7 904 Stellen für vollbeschäftigte wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Mitarbeiter[24]) entfielen 78 % auf die AdW-Institute und 22 % auf die „Hochschulen" (die dem MHF unterstehenden physikalischen Bereiche). Dieses Potential verteilt sich schwerpunktmäßig auf die „erkundende" Grundlagenforschung (32 %), die Mikroelektronik (21 %), die Roh- und Werkstofforschung (15 %), die Energetik einschließlich Kernenergie (10 %) und das Maschinenbauwesen (8 %). (Die restlichen physikalischen Aktivitäten verteilen sich auf den Einsatz in Medizin, Biotechnologie, Umweltforschung, Nachrichtenwesen u. ä.).

Bei der Bewertung dieser Quoten ist zu beachten, daß der Anteil der nicht auf unmittelbare Anwendbarkeit oder wirtschaftlichen Nutzen gerichteten Grundlagenforschung nur ein relativ kleiner Bruchteil des unter „erkundender" Grundlagenforschung ausgewiesenen Anteils am Forschungspotential ist. Er konzentriert sich vor allem auf die Kern- und Elementarteilchenphysik und die fusionsorientierte Plasmaphysik, die Sonderstellungen einnahmen und – eingebunden in internationale Kollaborationen – wissenschaftlich sehr erfolgreich waren. Der überwiegende Anteil dieses Forschungsdrittels läßt sich jedoch am besten als anwendungsorientierte Grundlagenforschung charakterisieren. Aufgrund dieser Interpretation des Charakters der „erkundenden" Grundlagenforschung und der zitierten Zahlenangaben läßt sich abschätzen, daß in der physikalischen Forschung mehr als 3/4 des eingesetzten Forschungspotentials dem Spektrum anwendungsorienter, angewandter und produktorientierter Forschung zuzuordnen sind. Entsprechend eingeengt war in der Regel der Spielraum für die Entfaltung zweckfreier Grundlagenforschung. Es spricht für die Motivation, das fachliche Engagement und die Findigkeit einer nicht geringen Zahl von Forschern, daß sie unter erschwerten Bedingungen auch in der Grundlagenforschung immer wieder anerkannte wissenschaftliche Ergebnisse erzielt haben.

---

24) „Konzeption Physik", Studie im Auftrag des Programmrates Physik (August 1990)

Zu den physikalisch ausgerichteten Akademie-Instituten gehörten im einzelnen:

- Zentralinstitut für Elektronenphysik, Berlin
- Zentralinstitut für Optik und Spektroskopie, Berlin
- Zentrum für wissenschaftlichen Gerätebau, Berlin
- Einstein—Laboratorium für Theoretische Physik, Potsdam
- Institut für Hochenergiephysik, Zeuthen
- Institut für Halbleiterphysik, Frankfurt/O.
- Institut für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie, Halle
- Physikalisch-Technisches Institut, Jena
- Zentralinstitut für Isotopen- und Strahlenforschung, Leipzig
- Zentralinstitut für Festkörperphysik und Werkstofforschung, Dresden
- Zentralinstitut für Kernforschung, Rossendorf.

Zum Zeitpunkt der Evaluierung waren die Institute mit insgesamt rund 6 600 Planstellen ausgestattet.

4.2. Problemfelder

(1) Die in den 70er Jahren verstärkt durchgesetzte staatliche Planung und Lenkung der Wissenschaft veränderte die innere Entwicklung der Hochschulen und AdW-Institute und damit auch ihr Verhältnis zueinander. Den Plänen zufolge sollte sich die Grundlagenforschung in der Akademie der Wissenschaften konzentrieren, die zudem mit der Koordination der Forschung innerhalb der DDR und mit ausländischen Partnern betraut wurde. Den Hochschulen wurde neben dem allem anderen übergeordneten Auftrag, die Studierenden zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen, die Vermittlung einer berufs- und praxisorientierten Ausbildung zugewiesen. Die staatliche Forderung, die Universitäten zu Zentren der Forschung im Dienste der Produktion umzugestalten, schränkte die freie Auswahl der Forschungsthemen zunehmend ein und erhöhte die Abhängigkeit von einer an externe Vorgaben geknüpften Forschungsfinanzierung. Von dieser Entwicklung waren die AdW-Institute gleichermaßen betroffen, wenngleich deren Arbeitsbedingungen ungleich besser blieben als die der Hochschulinstitute.

Den Berichten der Sektionen Physik an den Universitäten zufolge engte sich der mühsam geschaffene und beharrlich bewahrte Freiraum für die Grundlagenforschung durch eine seit 1985 rigoros administrierte Forschungsverordnung weiter ein. Der von vielen Hochschulforschern beklagte, zunehmende Verlust an internationaler wissenschaftlicher Reputation wird allerdings keineswegs nur darauf zurückgeführt, daß erfolgreiche grundlagenorientierte Aktivitäten beeinträchtigt wurden oder manchmal ganz aufgegeben werden mußten,

sondern vor allem dem Umstand angelastet, daß die angewandte Forschung in großem Umfang dazu dienen mußte, die Bedingungen für Nachentwicklungen von Produkten zu schaffen, zu denen die RGW-Länder wegen Devisenknappheit oder der Embargo-Bestimmungen keinen Zugang hatten. Das trifft auch für viele FuE-Arbeiten in den AdW-Instituten zu.

(2) Die AdW der DDR war eine bruttofinanzierte Einrichtung, d. h. die von den Instituten benötigten Mittel wurden aus dem Staatshaushalt mit der Auflage bereitgestellt, einen erheblichen Teil der Haushaltsausgaben durch Einnahmen zu refinanzieren. (Im Bereich Physik waren die rein grundlagenorientierten Einrichtungen, das Institut für Hochenergiephysik (Zeuthen) und das Einstein-Laboratorium für Theoretische Physik (Potsdam-Babelsberg), von dieser Auflage nicht betroffen.) Die Einnahmen wurden aus Direktverträgen mit der Industrie und aus staatlichen Aufträgen erzielt. Die industrielle Auftragsforschung stützte sich fast vollständig auf zweckgebunden zugewiesene Mittel aus dem Staatshaushalt. In den Verhandlungen der Institute mit den Betrieben zur Bestimmung der Forschungsschwerpunkte ergab sich ein bescheidener Spielraum, eigenbestimmte Themen der Grundlagenforschung in die Programme einzubeziehen. Die unterschiedliche Gewichtung der direkt oder auf dem Umwege über die Industrie staatlich geförderten Forschungsfelder fand und findet bis heute ihren Niederschlag in einer sehr unterschiedlichen Qualität der wissenschaftlich-technischen Ausrüstung der Institute bis hinein in deren einzelne Abteilungen. Eine gute bis sehr gute Ausstattung wurde in der Regel nur angetroffen, wo Sondermittel aus dem Staatshaushalt eingesetzt werden konnten.

(3) Die Anstrengungen der staatlichen Forschungsplanung in der DDR richteten sich vor allem darauf, den Abstand zu den Innovationstechnologien der führenden Industrienationen zu verringern. Dafür standen Forschungseinrichtungen mit einer großzügig bemessenen Ausstattung an qualifiziertem Personal, darunter zahlreiche engagierte, durch die wissenschaftliche Herausforderung motivierte Wissenschaftler, zur Verfügung. Dennoch wurden die vom Staat erhofften Erfolgsaussichten aufgrund der Arbeitsbedingungen nicht als günstig und ermutigend eingeschätzt. So zeigte sich die Gruppe Physik des Forschungsrats besorgt darüber, daß die Effektivität der physikalischen Forschung in der DDR deutlich unter dem internationalen Niveau liegt, und führte dies letztlich vor allem auf die ungenügende Ausstattung mit modernen Meß-, Präparations- und Analyseeinrichtungen, auf den erschwerten Zugriff zu Bauelementen und Materialien aller Art und auf einen Mangel an leistungsfähigen Rechnern zurück. Dieser Einschätzung ist der Wissenschaftsrat beim Besuch der physikalisch ausgerichteten Institute durchweg begegnet. Sie bestärkt ihn in seiner Empfehlung, den in den „neuen" Instituten tätigen Wissenschaftlern durch eine adäquate apparative Ausstattung die Möglichkeit zur baldigen Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu geben.

(4) Bei der Bewertung der Arbeitsbedingungen der Forscher in der DDR sind zusätzlich zu den angesprochenen Beeinträchtigungen noch die Bereiche Publikationen und internationale Kontakte anzusprechen. Bei dem großen Anteil an Auftragsforschung darf es nicht überraschen, daß die erzielten Ergebnisse in einer Vielzahl von Laborberichten und vor allem in Abschlußberichten an die Auftraggeber niedergelegt sind bzw. aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften oder vorsorglicher Wahrung von Schutzrechten nicht veröffentlicht wurden. Viele wissenschaftliche Ergebnisse wurden jedoch in externen, durch unabhängige Gutachter referierten internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht. Es liegt inzwischen eine aussagekräftige Statistik darüber vor, mit welchem prozentualen Anteil die physikalischen AdW-Institute in wissenschaftlichen Journalen veröffentlicht haben, die im Science Citation Index erfaßt sind.[25]) Gravierende Beeinträchtigungen der eigenen wissenschaftlichen Entwicklung haben – wie andere Wissenschaftler auch – die Physiker erfahren, denen verwehrt wurde, ihre Ergebnisse der internationalen Kritik zu stellen, in internationalem Kontakt den Stellenwert ihrer Arbeiten zu bestimmen und Anregungen für zukünftiges Forschen mitzunehmen. Darüber hinaus blieb vielen hochqualifizierten Wissenschaftlern der Aufstieg in leitende Positionen innerhalb der AdW oder die Berufung auf eine Professur an eine Hochschule versperrt.

(5) Die Absicht, zur Stärkung der Hochschulforschung geeignete Arbeitsfelder und Wissenschaftler aus den außeruniversitären Einrichtungen in die Hochschulen einzugliedern, stößt meist auf den Widerstand der Fachbereiche, die negative Auswirkungen auf den eigenen, hohen Personalbestand befürchten. Letzterer ist zumindest zum Teil das Resultat struktureller Entwicklungen, die ihren Ursprung in den 70er Jahren haben. Zu den wesentlichen, oben erwähnten Veränderungen der Hochschulen nach der dritten Hochschulreform aus dem Jahre 1968 gehört auch die Neufestsetzung der Zulassungszahlen mit ihren Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Studierenden. – Bezogen auf 1970 lag die Gesamtzahl der Studierenden im Wissenschaftsgebiet Mathematik/Naturwissenschaften in den Jahren 1980 bis 1988 um etwa ein Drittel niedriger. Da das Lehrpersonal zahlenmäßig im wesentlichen konstant geblieben ist, bedeutete dies eine beträchtliche Verbesserung des Betreuungsverhältnisses.

Die niedrigeren Studentenzahlen dürften auch die Tendenz gestärkt haben, die verringerte Zahl von Diplomanden und Doktoranden als wertvolles Forschungspotential in den Universitäten zu halten. Das Promotionsrecht der AdW verschärfte die Lage. So bestand weder auf der Seite der Universitäten ein dringender Bedarf, in der Lehre durch ausgewiesene Forscher aus AdW-Instituten unterstützt zu werden, noch hingen die AdW-Institute hinsichtlich der Promotionen A und B (Promotion und Habilitation) von den Hochschulen ab.

---

25) Hartung, Günther, et al.: Die DDR-Forschung im internationalen Vergleich unter Zugrundelegung eigener Auswertungen des Science Citation Index (SCI), Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft, Berlin 1990.

4.3. Die neue Forschungslandschaft

Der Wissenschaftsrat hat die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der überwiegenden Anzahl der Arbeitsgruppen in den einzelnen Instituten positiv beurteilt. Die Absicht, zur Stärkung der Hochschulforschung geeignete Arbeitsfelder und Wissenschaftler aus den außeruniversitären Einrichtungen in die Hochschulen einzugliedern, konnte jedoch nur in relativ wenigen Fällen (ca. 84 Wissenschaftler) empfohlen werden, da der hohe Personalstand an den Universitäten prohibitiv wirkt und das Hochschulerneuerungsprogramm in seiner derzeitigen Limitierung kaum Perspektiven eröffnet.

Der Wissenschaftsrat schlägt daher vor, die tragfähigen Arbeitsgebiete überwiegend in Instituten der Blauen Liste aufzugreifen, um einerseits die enge Verknüpfung zwischen grundlagenorientierter Forschung und anwendungsorientierten Aspekten zu bewahren und andererseits durch gemeinsame Berufungen einen engen Kontakt zu den benachbarten Universitäten herzustellen (ca. 1 500 Stellen).

Eine weitere große Zahl von Wissenschaftlern bzw. Arbeitsgruppen scheint für die Einbindung in bestehende oder (wie z. B. im Falle des Umweltforschungszentrums) in neu zu gründende Großforschungseinrichtungen geeignet (insgesamt ca. 430 Stellen).

In Halle wird in Nachfolge des Instituts für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie ein neues Max-Planck-Institut gegründet (ca. 100 Stellen). Da die hier bearbeiteten Fragestellungen eng mit den derzeitigen Aufgaben der Max-Planck-Institute für Metallforschung und für Festkörperforschung in Stuttgart und auch des Fritz-Haber-Instituts in Berlin verknüpft sind, ist mit einer Rückwirkung dieser Neugründung auf die Forschungslandschaft in den alten Ländern zu rechnen, indem die Aufgabenteilung zwischen den Instituten und die Abstimmung ihrer Forschungsprogramme neu erfolgen muß.

Für ca. 80 weitere Stellen im Bereich der Physik empfiehlt der Wissenschaftsrat gleichfalls eine Trägerschaft durch die Max-Planck-Gesellschaft, teils durch Assoziierungen bestehender Institute, teils als Projektgruppen.

Durch die Fraunhofer-Gesellschaft sollen – in neuen Instituten oder in Außenstellen bestehender Einrichtungen – etwa 160 Mitarbeiter beschäftigt werden.

In Jena soll ein Landesinstitut gegründet werden, das mit etwa 200 (100 grundfinanzierten) Stellen ausgestattet sein sollte.

Daneben empfiehlt der Wissenschaftsrat in einzelnen Fällen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie die Einrichtung von Wissenschaftsparks, die weitere Tätigkeitsfelder für die Physiker der ehemaligen AdW-Institute eröffnen.

5. Chemie

Die Arbeitsgruppe Chemie des Wissenschaftsrates hat die in der Sektion Chemie der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR zusammengefaßten Forschungsinstitute in der Zeit zwischen November 1990 und Februar 1991 besucht. Im einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

- Zentralinstitut für Anorganische Chemie (ZIAC),
- Zentralinstitut für Organische Chemie (ZIOC),
- Zentralinstitut für Physikalische Chemie (ZIPC),
- Institut für Chemische Technologie (ICT),
- Forschungsstelle für informationelle Photochemie und Photophysik (FIPP),
- Institut für Polymerenchemie „Erich Correns" (IfP),
- Bereich Komplexkatalyse (ZIOC/KK),
- Bereich Organische Grundstoffe (ZIOC/OG),
- Forschungsstelle für chemische Toxikologie (FCT),
- Institut für Technologie der Polymere (ITP),
- Forschungsinstitut für Aufbereitung (FIA).

Die übergreifenden Aspekte, die auch den Stellungnahmen zu den Einrichtungen im Fachgebiet Chemie zugrundeliegen, werden einleitend im Allgemeinen Teil der Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ausführlich dargelegt. Die Vorbereitung der gutachterlichen Stellungnahmen umfaßte zwei Schritte: Eine Bestandsaufnahme und Bewertung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen bzw. ihrer Teileinheiten (Forschungsbereiche, Arbeitsgruppen etc.) und die Unterbreitung von Empfehlungen zur künftigen institutionellen Anbindung bzw. Förderung der als leistungsfähig identifizierten Institute oder Gruppen.

Für den zweiten Schritt war das Prinzip der Subsidiarität außeruniversitärer Forschung von besonderer Bedeutung. Es fordert, die weitgehende Einheit von Forschung und Lehre – als das Fundament eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems – in den Hochschulen wo immer möglich herzustellen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, soweit sie nicht der Ressortforschung oder der industrieorientierten Auftragsforschung zuzurechnen sind, müssen demzufolge primär ihre Aufgaben in einer ergänzenden Wahrnehmung der Grundlagenforschung auf solchen Gebieten sehen, die nicht bzw. noch nicht von den Hochschulen aufgegriffen werden können, und die – in der Regel – von überregionaler und gesamtstaatlicher Bedeutung sind.

5.1. Zur Bedeutung der Chemie für die staatliche Wissenschafts- und Technologieförderung der DDR

Der chemischen Forschung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen kam wirtschaftspolitisch und wissenschaftspolitisch eine besondere Bedeutung zu, da sie vielfach in engen Kooperationsbeziehungen mit der Chemischen Industrie stand, die ihrerseits einer der wichtigsten Industriezweige der DDR war. Ein großer Teil der Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungsarbeiten der AdW-Institute wurde aufgrund von Industrieaufträgen durchgeführt.

Wie in anderen Bereichen der naturwissenschaftlich-technischen Wissenschaften war die chemische Forschung und Entwicklung wegen der Autarkiepolitik der DDR in vieler Hinsicht von internationalen, speziell westlichen Entwicklungen abgeschnitten und deshalb häufig darauf angewiesen, kompensatorische Forschungsleistungen – unter technologisch restriktiven Bedingungen – zu erbringen.

Insgesamt sind folgende Grundzüge zu erkennen:

- Struktur und Charakter einer Reihe von außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Fachgebiet Chemie korrespondieren mit zahlreichen fachlichen Schwerpunkten der chemischen Produktion in der DDR (Kunststoff- und Faserindustrie/Polymerforschung, Erdöl-, Erdgas- und Kohlewertstoffindustrie, anorganische und organische Grundchemie). Sie waren zudem deren allgemeinen Zielsetzungen unterworfen:
  - o verstärkte Nutzung der einheimischen Braunkohle einschließlich der Sekundärrohstoffe sowie möglichst vollständige Verwertung importierter Rohstoffe;
  - o Weiterverarbeitung der bei der Braunkohleverbrennung anfallenden Asche;
  - o höchstmögliche Veredelung der verfügbaren Chemierohstoffe;
  - o Rationalisierung und Rekonstruktion vorhandener Anlagen.[26])
- Diese Ziel- und Schwerpunktsetzungen der staatlichen Forschungsförderung im Bereich Chemie prägten im Verein mit der fehlenden Konkurrenz zwischen den volkseigenen Betrieben nachhaltig das Verhältnis von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zwar dergestalt, daß in vielen Instituten ein erheblicher Anteil anwendungsorientierter Forschung (einschließlich Dienstleistungen) betrieben und sogar Entwicklungen bis zur Produktionsreife vorgenommen wurden. Die chemischen Institute der Akademie der Wissenschaften ähnelten daher weder typischen Forschungsinstituten wie z. B. der Max-Planck-Gesellschaft noch jenen der Universitäten; ihr Aufgabenspektrum entsprach eher Forschungs- und Entwicklungseinrich-

26) Vgl. dazu DDR-Handbuch. Band 1. Dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. Köln 1985. Seite 254.

tungen der Großindustrie. Solche Arbeiten werden in überwiegend marktwirtschaftlich orientierten Systemen von einschlägigen Unternehmen der Chemischen Industrie selbst ausgeführt.

Zahlreiche Aufträge von Industriepartnern aus der ehemaligen DDR an die AdW-Institute wurden im Laufe des Jahres 1990 gekündigt, ein Teil der Kapazitäten liegt daher brach. Es mangelt zwar nicht an Ideen, diese Kapazitäten zu nutzen, jedoch ist eine nennenswerte Nachfrage für die angebotenen Leistungen (noch) nicht zu erkennen.

- Gleichwohl ist es den Instituten bereits in der Vergangenheit gelungen, neben ihren Entwicklungs- und Dienstleistungsaufgaben auch erfolgreich grundlagenorientierte Forschung zu betreiben. Dies wird durch bibliometrische Untersuchungen belegt.[27]) Deren Ergebnisse zeigen allerdings auch, daß es, trotz der engen Bindung zwischen Industrie und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gerade nicht gelungen ist, einen Transfer zwischen den Erkenntnissen der Grundlagenforschung der AdW-Institute im Fachgebiet Chemie und der industriell-technologischen Produktion herzustellen.[28]) Dies ist vor allem auf die in der Regel fehlende Bereitschaft der Chemischen Industrie der DDR zurückzuführen, Investitionsmittel in ausreichender Höhe für die Entwicklung innovativer Produkte bereitzustellen.

- Es fällt auf, daß in manchen Instituten die Arbeitsfelder bedeutender oder einflußreicher Institutsgründer oder Direktoren relativ unverändert bis in die Gegenwart fortgeführt wurden, wie z. B. Silikat-, Phosphor- und Halogenchemie sowie heterogene Katalyse. Dies hatte häufig zur Folge, daß eine Reihe von Vorhaben innerhalb der Institute unverbunden nebeneinander standen.

- Nach dem einhelligen Urteil aller beteiligten Gutachter – auch unter Würdigung der genannten Vorbehalte – ist das wissenschaftliche Leistungsvermögen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als überwiegend gut einzustufen.

- Angesichts der ökologisch desolaten und vor allem ökonomisch ungewissen Lage der Chemischen Industrie in Ostdeutschland kommt diese in absehbarer Zeit kaum als Arbeitgeber für Chemiker aus den AdW-Instituten in Frage, wenngleich eine Rückverlagerung industrieorientierter Arbeitsgruppen der AdW-Institute in einschlägige Unternehmen durchaus zu begrüßen wäre. Statt dessen wird qualifiziertes Personal entlassen werden müssen, da nicht empfohlen werden kann, industrietypische, der Konkurrenz und damit der Geheimhaltung

27) Vgl. Hinze, Sibylle/Grupp, Hariolf: Angewandte Forschung und industrielle Entwicklung in Ostdeutschland. Internationaler Vergleich im Licht ausgewählter Leistungsindikatoren. Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (151). Karlsruhe 1991. – Weingart, Peter/Strate, Jörg/Winterhager, Mathias: Bibliometrisches Profil der DDR. Bericht an den Stifterverband und den Wissenschaftsrat. Universität Bielefeld 1991.
28) Vgl. Hinze/Grupp, a. a. O., Seite 33.

unterworfene Entwicklungsarbeiten in öffentlich finanzierten Einrichtungen fortzuführen.

5.2. Zur Frage der Standorte

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Fachgebiet Chemie sind überwiegend in Berlin (ZIAC, ZIOC, ZIPC, IcT und FIPP) bzw. in Brandenburg (IfP) und in Sachsen (ZIOC/OG und FCT, Leipzig; ITP, Dresden; FIA, Freiberg) angesiedelt. Die wünschenswerte „Rückführung" von Forschungskapazitäten in die Hochschulen betrifft – wenn sie als ortsnahe Lösung innerhalb der Ländergrenzen erfolgt – dann nur relativ wenige Hochschulstandorte (Berlin, Leipzig, Freiberg, Dresden, Rostock).

Charakteristisch für das Fachgebiet Chemie ist die Konzentration von nahezu zwei Dritteln der Kapazitäten (ohne FIA) auf dem Forschungsareal Adlershof im Südosten Berlins. Zwar erscheint die Entflechtung der bisherigen Großinstitute zwingend geboten, doch liegen in dem in Adlershof konzentrierten Forschungs- und Flächenpotential auch besondere Chancen. Das relativ breite Spektrum naturwissenschaftlich-technischer Disziplinen (insgesamt 15 Institute und Einrichtungen, 5 000 Mitarbeiter, davon 1 700 Beschäftigte in den Chemie-Instituten) erschließt zahlreiche Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit. Weiter bildet das 99 ha große Gelände mit beträchtlichen Erweiterungsmöglichkeiten in verkehrsgünstiger Lage neben der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Großraums Berlin auch die Möglichkeit zur Etablierung eigenständiger industrieller Forschungs- und Serviceeinrichtungen. Damit eröffnet sich ein günstiges Feld für mannigfaltige Kooperationsbeziehungen zwischen Wirtschaft, Forschung und Lehre[29]). Es kommt hinzu, daß große, in Adlershof traditionell bearbeitete Forschungsfelder der Organischen Chemie vor allem im westlichen Teil der Stadt ihre nahezu idealen Partnerbereiche finden.[30])

Es ist jedoch im Hinblick auf die chemischen Institute die geringe Dichte von Betrieben der Chemischen Industrie im Großraum Berlin zu beachten. Deren Standorte liegen – bezogen auf das Gebiet der ehemaligen DDR – in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Da Standortfragen und Betriebsnähe der Entwicklungsabteilungen bei der Großchemie eine wesentliche Rolle spielen, bestehen kaum begründete Aussichten auf Änderungen. Service-Einrichtungen werden daher im Raum Berlin eine nur begrenzte Betätigungsmöglichkeit finden, und dies gilt auch für

29) Zur Struktur und Funktion von Wissenschaftsparks vgl. Allgemeiner Teil der Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, Kapitel II. 3.

30) So zum Beispiel Makromolekulare Chemie (FU Berlin), Aromatenchemie (TU Berlin), Medizinische Chemie (Schering AG), Enantio- und Diastereoselektive Synthese (Schering AG, TU Berlin, FU Berlin) sowie Heterocyclenchemie (Humboldt Universität).

Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft, deren Zukunftschancen nicht überschätzt werden sollten.

5.3. Zur Situation von Forschung und Lehre in den Hochschulen

Eine Analyse oder gar eine Bewertung von wissenschaftlichen Leistungen im Fach Chemie in den Hochschulen gehörte nicht zu den Aufgaben der vorliegenden Stellungnahme. Auffällig aber ist – im Vergleich zu den außeruniversitären Forschungsinstituten – die zum Teil sehr dürftige apparative Ausstattung und die unbefriedigende räumliche Unterbringung der Fachbereiche. Hinsichtlich der Verhältnisse in den Hochschulen der westlichen Bundesländer fällt allerdings auch die günstige Betreuungsrelation zwischen Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern einerseits sowie Studenten andererseits ins Auge. Sowohl die in der Regel hohe Zahl von Hochschullehrern als auch der eingeschränkte Finanzierungsspielraum der Länder setzen der Aufnahmefähigkeit der Hochschulen für Arbeitsgruppen oder Abteilungen aus dem außeruniversitären Bereich häufig Grenzen. Jedoch ist darauf hinzuwirken, daß schließlich die am besten geeigneten Wissenschaftler Forschung und Lehre vertreten – unabhängig von der Frage, in welcher Einrichtung sie in der Vergangenheit angesiedelt waren.

Bei einzelnen Fachbereichen ist durchaus ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit Chemikern aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen festzustellen; diese war zum Teil schon früher erfolgt. Allerdings wird allgemein – in der Folge der Hochschul- und Akademiereform von 1969/70 – eine Abkapselung der beiden Bereiche voneinander beklagt.

Aufgrund einer intensiven Zusammenarbeit zwischen ost- und westdeutschen Vertretern des Faches Chemie ist die Angleichung der Studienordnungen bereits weit vorangetrieben worden.

5.4. Wissenschafts- und förderungspolitische Maßnahmen

In naher Zukunft müssen erhebliche Mittel für Gebäudesanierungen und für die Erneuerung der apparativen Ausstattung der chemischen Institute aufgewendet werden, sowohl um den nunmehr auch in Ostdeutschland geltenden Sicherheitsstandards Genüge zu tun als auch um generell bessere Voraussetzungen für wissenschaftliche Arbeiten zu schaffen.

Es ist abzusehen, daß im Zuge der Neuordnung des Wissenschaftssystems in den neuen Ländern auch eine größere Zahl von Chemikern der Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften zunächst arbeitslos sein wird. Darunter werden sich viele Chemiker befinden, die diplomiert, aber noch nicht promoviert sind. Soweit diese Promotionsabsichten haben und die Förderkriterien erfüllen, sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, die Promotion an einer Hochschule abzuschließen. Für diesen Zweck sollte eine angemessene Zahl von Promotionsstipendien bereitstehen. Die vom Berliner Senat vorgesehene Maßnahme, ursprünglich zur Promotion an der Akademie angenommene Kandidaten entsprechend der Promotionsvereinbarung auch bei Promo-

tion an einer Hochschule zu fördern, ist daher – auch unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes für Chemiker – ausdrücklich zu unterstützen und für alle vergleichbaren Fälle (mindestens bei Doktoranden bis zu einem Lebensalter von 35 Jahren) sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt geeignete Maßnahmen, die der Qualifizierung arbeitsloser Wissenschaftler dienen;[31]) dazu zählt auch ein derzeit in Hamburg begonnener Modellversuch, Chemikern, die gegenwärtig in den neuen Ländern trotz ihrer Qualifikation keine Stelle finden können, in westdeutschen chemischen Instituten Arbeitsmöglichkeiten und damit Chancen zum Arbeitsplatzerhalt zu eröffnen.

Die Frage, nach welchen Gesichtspunkten in der Vergangenheit die Personalauswahl und Zuweisung von Wissenschaftlern zu Arbeitsgruppen erfolgte, war im Rahmen der Vorbereitung der Stellungnahme nicht zu verfolgen. Im Zuge der Umstrukturierungen haben sich allerdings Arbeitsgruppen willkürlich gebildet. Deshalb kann aus der früheren Qualität einer Arbeitsgruppe nicht auf die Qualität ihrer heutigen Mitglieder geschlossen werden. Es gibt Arbeitsgruppen, die als hervorragend zu beurteilen sind, ohne daß deshalb alle ihre Mitglieder gleichermaßen qualifiziert sind. Andererseits gibt es als mäßig zu beurteilende Arbeitsgruppen, die auch sehr gute Mitarbeiter haben. Es muß daher die Aufgabe von Gründungsdirektoren und Gründungsausschüssen sein, aus dem Gesamtpotential der derzeit Beschäftigten die für die Arbeit der neuen Institute am besten geeigneten Personen auszuwählen. Für die Umgestaltung der Institutionen benötigen die zu berufenden Gründungskomitees einen angemessenen Zeitraum. Sie dürfen in ihren Auswahlentscheidungen nicht präjudiziert werden. Daher sollte für eine Übergangszeit ein Teil der Stellen projektbezogen besetzt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, in die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter stets die von nicht-promovierten Diplomchemikern unter 35 Jahren besetzten Stellen einzubeziehen (in begründeten Einzelfällen werden abweichende Empfehlungen ausgesprochen). Diese Stellen sind grundsätzlich auf drei Jahre mit der Auflage zur Promotion zu befristen. Nach Freiwerden sind diese Stellen als Zeitstellen auszuweisen und für die Nachwuchsförderung zu nutzen. Stellen mit Stelleninhabern, die älter als 58 Jahre alt sind, sollten einen k.u.-Vermerk erhalten und ebenfalls nach Freiwerden in Zeitstellen umgewandelt werden. Die Institute sollten anstreben, 60 % ihrer Personalkapazität als Dauerstellen und 20 % als eigenfinanzierte Zeitstellen auszuweisen sowie weitere 20 % Zeitstellen aus Drittmitteln einzuwerben.

---

31) Vgl. dazu den Allgemeinen Teil der Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin, in diesem Band.

6. Biowissenschaften und Medizin

6.1. Charakteristika biowissenschaftlicher und medizinischer Forschung

Angesichts der globalen Probleme, vor denen die Menschheit steht, wie Ernährungssicherung, Krankheitsbekämpfung (z. B. AIDS und Krebs), Bevölkerungsexplosion und wachsende Umweltzerstörung, gewinnen die Biowissenschaften, besonders die Biomedizin, zunehmend an Bedeutung. Gerade die Bereiche Biowissenschaften und Medizin durchlaufen zur Zeit eine sehr dynamische Entwicklung. Es hat sich gezeigt, daß sich die Grundlagenforschung in enger Verbindung mit angewandter Forschung und Entwicklung insbesondere molekularbiologischer und zellbiologischer Methoden bedienen muß, um international kompetitiv zu sein.

Die Entwicklungen der letzten Jahre in den biomedizinischen Wissenschaften wurden eingeleitet durch neue Methoden der Entschlüsselung des Erbmaterials und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten auf dem Gebiet der Erkenntnis biologischer Funktionen auf der Ebene der Gene, der Zellen, der Organe und des Gesamtorganismus. Diese Möglichkeiten gilt es, in Zukunft für die Aufklärung ihrer pathophysiologischen Zusammenhänge und für die klinische Forschung zu nutzen. Die Zusammenarbeit zwischen Grundlagenforschung und klinischer Forschung hat insbesondere bei chronischen Erkrankungen neue Wege der Krankheitsbekämpfung eröffnet.

Die Entwicklung der Forschung auf den Gebieten der biomedizinischen Grundlagenfächer und dem Bereich der Klinik hat gezeigt, daß Probleme bei verschiedenen Krankheiten oder Krankheitsgruppen mit verwandten Methoden, besonders den Methoden der Molekularbiologie, Zellbiologie, Immunologie, Biochemie und Physiologie erfolgreich angegangen und gelöst werden können. Damit ergeben sich einerseits enge Verbindungen zwischen verschiedenen Disziplinen der Grundlagenforschung, z. B. Molekularbiologie und Zellbiologie, andererseits zwischen Grundlagenforschung und Krankheitsforschung. Die Grundlagenforschung ermöglicht es, Krankheitsphänomene bis zur molekularen Ebene zu verstehen und dadurch gezielt neue diagnostische und therapeutische Verfahren zu entwickeln. Andererseits stellen Krankheiten Experimente der Natur dar, die wesentliche Einblicke in die normalen biologischen Prozesse und ihre molekularen Grundlagen ermöglichen.

Die Förderung der medizinischen Grundlagenforschung und der Biotechnologie genießt in den alten Ländern seit ca. 10 Jahren besondere Priorität. Institutionell werden die Biowissenschaften in den Hochschulen durch die Länder und in den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage gemeinsamer Forschungsförderung durch den Bund und die Länder gefördert.

Dieses Modell der gemeinsamen Förderung der Grundlagenforschung durch Bund, Länder und – neben der selbstverwalteten Wissenschaft – auch der Wirtschaft hat der biowissenschaftlichen Forschung in den alten Ländern und im Westteil Berlins wichtige Impulse verliehen.

Die dynamische Entwicklung erfordert es, sich schnell neuen Erkenntnissen und Methoden anpassen zu können. Die Vielfalt, wissenschaftliche Kreativität und Dynamik muß daher durch einen hohen Anteil an Drittmittelförderung gewährleistet werden.

6.2. Zur Situation der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung in der DDR

Die Institute, die dem Bereich der Biowissenschaften und Medizin der Akademie der Wissenschaften der ehemaligen DDR angehörten bzw. dem Gesundheitsministerium unterstellt waren, lassen sich entsprechend ihren Arbeitsschwerpunkten in folgende Gruppen einordnen:

Forschungsinstitute

(1) Molekularbiologische und klinische Forschung

- Zentralinstitut für Molekularbiologie (ZIM), Berlin-Buch
- Zentralinstitut für Krebsforschung (ZIK), Berlin-Buch
- Zentralinstitut für Herz-Kreislauf-Forschung (ZIHK), Berlin-Buch
- Institut für Wirkstofforschung (IWF), Berlin
- Forschungsinstitut für Lungenkrankheiten und Tuberkulose (FLT), Berlin-Buch
- Staatliches Institut für Immunpräparate und Nährmedien (SIFIN), Berlin
- Institut für Neurobiologie und Hirnforschung (INH), Magdeburg
- Zentralinstitut für Ernährung (ZfE), Potsdam-Rehbrücke
- Zentralinstitut für Diabetes „Gerhardt Katsch" (ZID), Karlsburg
- Forschungsinstitut für Balneologie und Kurortwissenschaft (FBK), Bad Elster

(2) Biologische Forschung

a) Pflanzenbiologische Forschung

- Zentralinstitut für Genetik und Kulturpflanzenforschung (ZGK), Gatersleben

- Institut für Biochemie der Pflanzen (IBP), Halle

b) Zoologische Forschung

- Forschungsstelle für Wirbeltierforschung (FWF), Berlin

(3) Biotechnologische Forschung

- Zentralinstitut für Mikrobiologie und experimentelle Therapie (ZIMET), Jena
- Institut für Bioprozeß- und Analysenmeßtechnik (IBA), Heiligenstadt
- Institut für Biotechnologie (IBT), Leipzig
- Arbeitsstelle für Technische Mikrobiologie (ATM), Berlin

(4) Datensammlungen

- Krebsregister, Berlin

Die regionale Verteilung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR weist erhebliche räumliche Disproportionen auf. Die Standorte biowissenschaftlicher und medizinischer Forschung konzentrieren sich in starkem Maße auf Berlin und das Land Sachsen-Anhalt. Dies ist u. a. ein Ergebnis zentralstaatlicher Forschungsplanung, wie auch die Verlagerung eines großen Teils der Forschung in die außeruniversitären Institute der AdW im Zuge der Hochschulreform von 1968.

a) Biowissenschaftliche und medizinische Forschung

In der Vergangenheit wurden die naturwissenschaftlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, so auch die der Biologie, Biotechnologie, Biochemie, Biomedizin und Medizin, zunehmend auf sehr ehrgeizige wissenschaftspolitische Ziele orientiert, deren Hauptinhalte zu großen Teilen verordnete Industrieforschung, oft Nachlaufforschung für die großen Kombinate der DDR, waren.

Das ideologisch motivierte Autarkiebestreben führte in Verbindung mit dem chronischen Devisenmangel z. B. im biotechnologischen Bereich zu der Vorgabe, möglichst viel hochwertige Technik im eigenen Land zu entwickeln und zu produzieren. Damit koppelte sich die DDR von der internationalen Arbeitsteilung auf dem Sektor der Hochtechnologie ab und isolierte sich von den wissenschaftlich-technologisch führenden Ländern. Die Embargopolitik für Hochtechnologieprodukte seitens der westlichen Länder (COCOM-Liste) verschärfte den Zwang, von westlichen Importen unabhängig zu werden.

In den biotechnologisch anwendungsorientiert arbeitenden Instituten bestand grundsätzlich ein hoher Anteil der Arbeiten aus der von der Industrie vorgegebenen Auftragsforschung. Daneben gab es für originäre Grundlagenforschung nur wenig Möglichkeiten; trotzdem sind immer wieder kleinere engagierte Arbeitsgruppen entstanden, die inter-

essante Fragestellungen der Grundlagenforschung auf einem sehr hohen Niveau bearbeiteten. Diese Bereiche können als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer zukunftsweisenden biotechnologischen Forschung dienen.

Während in den alten Ländern kliniknahe Forschungsinstitute häufig unter dem Fehlen klinischer Einheiten und damit an der Umsetzung der Ergebnisse der Grundlagenforschung in die klinische Praxis leiden, waren in den Instituten der ehemaligen DDR Klinik und Forschung organisatorisch stärker verbunden.

So sind dem Institut für Herz-Kreislauf-Forschung und dem Institut für Krebsforschung sowie dem Forschungsinstitut für Lungenkrankheiten und Tuberkulose in Berlin-Buch, dem Institut für Diabetes „Gerhardt Katsch" in Karlsburg sowie dem Institut für Ernährung in Potsdam-Rehbrücke eigene Forschungskliniken angeschlossen, die allerdings nicht in jedem Fall den im Westen üblichen Standards entsprachen.

Ausgehend von diesen Voraussetzungen eröffnet sich hier eine gute Möglichkeit, die klinische Forschung zu stärken. Es sollten engere Beziehungen zwischen naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung und medizinischer Forschung hergestellt werden, um die klinische Forschung zu intensivieren.

Bemerkenswert ist die relative Häufigkeit mit der in den neuen Ländern Institute angetroffen werden, die Forschung, Klinik und Anwendung sowie die Verfügbarkeit von Ressourcenmaterial miteinander kombinieren.

Einige Institute zeichnen sich durch große Datensammlungen aus, die als einmalig gelten dürfen. Aufgrund der zentralistischen Organisation wurden hier über große Zeiträume kontinuierlich Daten erhoben, die für epidemiologische Studien genutzt werden können. Solche Datensammlungen befinden sich im Nationalen Krebsregister der ehemaligen DDR, im Institut für Ernährung und im Institut für Diabetes. Diese Register gilt es unbedingt für weitere Auswertungen zu erhalten. Zunächst ist es jedoch erforderlich, die datenschutzrechtlichen Fragen zu klären.

Umfangreiches Ressourcenmaterial befindet sich im Institut für Genetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben und im ZIMET Jena. Ähnliche Sammlungen sind in den alten Ländern bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen in Braunschweig vorhanden.

Grundsätzlich war in allen Einrichtungen ein hoher Anteil an Personal für Dienstleistungsaufgaben und Geräteentwicklungen abgestellt. Insbesondere im biologisch-biochemischen Bereich wurden wegen fehlender Devisen viele der benötigten Präparate und Chemikalien in Eigenarbeit hergestellt.

Da Industrieforschung kaum vorhanden war, übernahmen die Institute diese Aufgaben, was in manchen Bereichen zu einem Anteil von über

80 % anwendungsorientierter Forschung führte. Die Einnahmen aus Auftragsforschung flossen in einen Pool und kamen nur indirekt dem Institutshaushalt zugute.

Defizite ergaben sich in vielen Fällen durch eine veraltete technische Ausstattung, die den rasanten Entwicklungen molekular- und zellbiologischer Untersuchungsmethoden nicht mehr entsprechen und unbedingt zu ergänzen bzw. zu erneuern sind. Die bauliche Ausstattung der Laboratorien, die meist 30 bis 40 Jahre alt sind, ist durch die zahlreichen nach der Wende angelaufenen Hilfsmaßnahmen inzwischen in einem guten Zustand und erlaubt auch moderne biologische und medizinische Forschung. Dagegen sind Sicherheitslaborbereiche sowie Tierhaltungsbereiche unbedingt den Erfordernissen des Tierschutzes und der biologischen Sicherheit anzupassen.

b) Hochschulmedizin

Im Rahmen der sogenannten dritten Hochschulreform kamen 1968/1969 zu dem bisherigen Diplomstudiengang Biologie die Studiengänge Biochemie (Halle, Leipzig, später Berlin) und Biophysik (Berlin) hinzu. Daneben waren folgende Spezialisierungen möglich: für Mikrobiologie in Jena und Greifswald und für Tierphysiologie in Jena und Leipzig. In Halle konnte sich ein Schwerpunkt für Genetik, Ökologie und Pflanzenphysiologie etablieren. In Berlin fanden Spezialisierungen zur Pflanzenphysiologie und Verhaltensbiologie, in Rostock zur Meeresbiologie statt. Außer an den genannten Universitäten waren die Genetik und die Mikrobiologie generell zu wenig repräsentiert. Fast überall fehlten den Universitäten die neuen richtungweisenden Fächer Zell- und Molekularbiologie.

Die Studienorganisation war weitgehend mit der in den alten Ländern identisch. Vor dem Medizinstudium mußten die Studenten jedoch ein einjähriges Krankenpflegepraktikum absolvieren. Die Approbation erhielt ein Mediziner in der DDR nach dem sechsjährigen Studium; es gab also keinen AIP. Die Verknüpfung mit dem Diplom in der Medizin wurde mit dem Herbstsemester 1990 abgeschafft.

Ein wesentliches Strukturproblem in der medizinischen Forschung stellte die z. T. zu lange Zeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung dar. Von der Promotion A bis zur Promotion B wurden oftmals mehr als 12 Jahre benötigt.

Der Abnutzungsgrad der technischen Grundausstattung ist außerordentlich groß. In der AdW sind 60 %, in den Einrichtungen der Hochschulen und des Gesundheitsministeriums 70 % aller FuE-Ausrüstungen zehn Jahre und länger in Betrieb. Die Basisausrüstung stammt aus den 60er und den 70er Jahren.[32])

32) Vgl. FuE-Infrastruktursituation der DDR-Gesundheitsforschung. In: Institut für Gesellschaft und Wissenschaft (IGW) (Hrsg.): INFO IGW, Heft Nr. 2, Universität Erlangen-Nürnberg 1990 (vom 30. 5. 1990).

c) Allgemeine Merkmale

Wissenschaft und Forschung der ehemaligen DDR haben im Verlauf der letzten vier Jahrzehnte im Vergleich zu den alten Ländern in vielerlei Hinsicht eine andersartige Entwicklung genommen. Auffällig ist, daß mit rund 5 700 Mitarbeitern ein vergleichsweise großer Personenkreis in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Bereichs Biowissenschaften und Medizin beschäftigt war. Einige Institute hatten bis zu 1 600 Mitarbeiter. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen – wie bereits erwähnt – zu einem Großteil industrielle Auftragsforschung betrieben wurde, da entsprechende Forschungsstrukturen und -kapazitäten in der Industrie (z. B. Biochemie) oder in Privatfirmen für solche Aufgabenstellungen nicht existierten.

Auch wurde in der DDR, nicht nur im biowissenschaftlichen und medizinischen Bereich, die Forschung in den Hochschulen zugunsten außeruniversitärer Institute in den Akademien, die das Promotions- und Habilitationsrecht sowie das Vorschlagsrecht für die Berufung von Professoren hatten, vernachlässigt.

6.3. Gesamtbewertung und übergreifende Empfehlungen

Die Begutachtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen im Bereich Biowissenschaften und Medizin der ehemaligen DDR erstreckte sich auf 18 Einrichtungen. Insgesamt waren in diesen Einrichtungen 1989 mehr als 5 700 Mitarbeiter tätig.

In nahezu allen biowissenschaftlichen und medizinischen Instituten wurde eine Vielzahl von kompetenten und engagierten Mitarbeitern angetroffen, die mit ihren leistungsfähigen Forschergruppen erhalten bleiben sollten.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß das als gut bewertete wissenschaftliche Potential z. B. dazu genutzt werden sollte, neue Strukturen zu schaffen, die es erlauben, moderne klinische Forschung im Verbund von molekular-biologischen, zellbiologischen und physiologischen Methoden zu betreiben. Ideale Voraussetzungen für ein schnelles Aufgreifen neuer Fragestellungen, wie sie die sich dynamisch entwickelnde biomedizinische Forschung erfordert, bieten Institute, die sich aus kleinen selbständigen Forschergruppen zusammensetzen. Der Anteil der auf Dauer eingestellten Wissenschaftler am wissenschaftlichen Personal insgesamt sollte ca. 30 % nicht überschreiten. Es ist besonders wichtig, daß selbständige Forschungsgruppen etabliert werden, die von jüngeren Nachwuchswissenschaftlern auf Zeit geleitet werden. Die Rechte und Pflichten der permanent und der befristet tätigen Forschungsgruppen sollten in Verwaltungs- oder Benutzungsordnungen niedergelegt werden, die allen für Forschungsprojekte Verantwortlichen ein angemessenes Mitspracherecht einräumen und die Ernennungen regeln. Die Einhaltung hoher Qualitätsmaßstäbe sollte durch regelmäßige (d. h. alle zwei bis drei Jahre) Begutachtungen der einzelnen Bereiche von seiten der Wissenschaftlichen Beiräte gesichert

werden. Für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesen noch jungen Gebieten der Zell- und Molekularbiologie ist es unerläßlich, diese Institute eng mit den Universitäten zu verknüpfen.[33])

Grundsätzlich geht der Wissenschaftsrat davon aus, daß ein Gründungskomitee eingesetzt wird, welches die Direktoren und Abteilungsleiter gemeinsam mit den Universitäten beruft. Die Institute sollten sich an Lehre und Ausbildung, u. a. auch durch die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden, beteiligen.

Eine Reihe von Instituten zeichneten sich durch eine Kombination von Einrichtungen der Grundlagenforschung mit klinischen Betten und epidemiologischen Abteilungen aus. Hier ist allerdings zu vermerken, daß die Klinikbereiche mit wenigen Ausnahmen nicht dem internationalen Standard entsprechen und bei einer Weiterführung dringend der Sanierung bedürfen. In diesen Bereichen liegen günstige Voraussetzungen vor, um der klinischen Forschung neue Impulse zu verleihen.

Defizite traten vor allem in Instituten der biotechnologischen Forschung zutage, besonders da, wo industrielle Auftragsforschung oder angewandte Grundlagenforschung im Vordergrund standen und/oder wo der interdisziplinäre Verbund zur Hochschule fehlte.

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Empfehlungen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich Biowissenschaften und Medizin davon leiten lassen, daß das qualifizierte wissenschaftliche Potential – wenn auch oft in starker Kapazitätsanpassung und in anderen Organisationsstrukturen der Institute – erhalten bleiben soll, um im interdisziplinären Verbund von Grundlagenforschung und klinischer Forschung einen wichtigen Beitrag zu gesamtstaatlich bedeutsamer Forschung in diesen Bereichen zu leisten.

In seinen Empfehlungen zum Bereich Biowissenschaften und Medizin schlägt der Wissenschaftsrat neben einer biomedizinischen Großforschungsanlage sieben Institute zur Förderung im Rahmen der Blauen Liste vor. Institute, die sich aus kleinen selbständigen Forschergruppen zusammensetzen, ermöglichen eine höhere Flexibilität, die zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der sich dynamisch entwickelnden biomedizinischen Forschung notwendig ist. Diese Institute sollen eng an die Universität angebunden werden, um die noch jungen Disziplinen der Molekular- und Zellbiologie zu unterstützen. In Jena wird die Gründung eines Universitätsinstituts für Molekular- und Mikrobiologie vorgeschlagen. Für die Rückführung dieser Institute und einzelner Gruppen in die Universitäten sollten die Möglichkeiten des Hochschulerneuerungsprogramms in Anspruch genommen werden.

---

33) Quelle: Wissenschaftsrat: Fachstudiendauer an Universitäten. Köln 1990 (Drs. 9943/90), S. 158 und 213. Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulmedizin in den neuen Ländern und in Berlin. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil 3. Köln 1992.

Die neueren Entwicklungen im Bereich der Zell- und Molekularbiologie machen es notwendig, hochspezialisierte und technisch besonders aufwendige analytische und präparative Dienstleistungen zentral durchzuführen. Um einen zu rapiden Abbau des vorhandenen Potentials im Bereich der Biowissenschaften aufzufangen, schlägt der Wissenschaftsrat vor, für zunächst fünf Jahre Servicegruppen mit jeweils ca. sechs Mitarbeitern einzurichten, die ihre Leistungen im Bereich z. B. von Mikrosequenzierung, Peptid- und Oligonukleotidsynthese Interessenten aus ganz Deutschland zur Verfügung stellen.

Zur Beschäftigung der Mitarbeiter aus den anwendungsnah arbeitenden technischen Bereichen empfiehlt der Wissenschaftsrat die Gründung von Wissenschaftsparks, die beispielsweise durch eigene Entwicklung die Wirtschaft der jeweiligen Region stützen können.

7. Geo- und Kosmoswissenschaften

7.1. Verhältnis von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Infolge der Hochschul- und Akademiereform von 1968 wurden sowohl die Forschungskapazitäten innerhalb der Akademie der Wissenschaften als auch die an Hochschulen verbliebene Forschung und die Ausbildungsmöglichkeiten außerordentlich konzentriert, so daß im Extremfall ein bestimmter Studiengang nur jeweils an einem Ort der früheren DDR angeboten wurde. Innerhalb der Geowissenschaften gab es folgende Studienmöglichkeiten: Geologie (Freiberg und Greifswald), Geophysik (Freiberg, Hauptstudium auch Leipzig), Geodäsie (Dresden), Geographie (Diplom und Lehramt in Halle, Hauptstudium Diplom und Lehramt an der Humboldt-Universität, Lehramt in Greifswald und an den Pädagogischen Hochschulen Dresden und Potsdam) und Mineralogie (Freiberg). Die bis Ende der sechziger Jahre bestehenden geowissenschaftlichen Institute in Jena, Leipzig und Rostock wurden aufgelöst und die Wissenschaftler – mit Ausnahme von Leipzig – meist an andere Hochschulen oder an die Akademieinstitute für Physik der Erde (ZIPE) bzw. Geographie und Geoökologie (IGG) versetzt.

Im Rahmen der dritten Hochschulreform kam es auch zur Beendigung der Meteorologie-Ausbildung in Leipzig infolge der Schließung des Geophysikalischen Institutes, dessen Personal teilweise an die Humboldt-Universität überführt wurde, die seither die einzige Ausbildungsstätte für Meteorologen war. Im Rahmen des Studiengangs Meteorologie gab es einführende Lehrveranstaltungen in die Ozeanographie, die in der ehemaligen DDR als Studiengang nicht existierte. Den Zugang zur Atmosphärenforschung eröffnete darüber hinaus die Physikausbildung an der Universität Rostock, wo im Rahmen des Hauptstudiums bis zu Beginn der achtziger Jahre eine Spezialisierung in Richtung Atmosphärenphysik möglich war.

Durch die dritte Hochschulreform wurden auch alle Fächer der Gewässerkunde an der Technischen Universität Dresden zusammengefaßt; dies galt sowohl für die technisch als auch für die naturwissenschaftlich orientierten Richtungen. Als Besonderheit absolvierten Hydrobiologen ihr Grundstudium an der Universität Rostock, die einen Schwerpunkt in der Meeresbiologie, der marinen Ökologie und der Erforschung von Küstengewässern gebildet hatte, und wechselten sodann zum Hauptstudium an die TU Dresden.

Ein vollständiges Studium der Astronomie (Erststudium) war seit Ende der sechziger Jahre nicht mehr möglich. An der Universität Jena konnte jedoch innerhalb des Hauptstudiums der Physik die Astronomie/Astrophysik als Vertiefungsrichtung gewählt werden. Ebenfalls in Jena wurden Oberstufenlehrer mit der Fächerkombination Physik und Astronomie ausgebildet.

Aufgrund der geschilderten Konzentration und Verknappung der Ausbildungsmöglichkeiten liegt es nahe, daß viele Mitarbeiter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ihre fachspezifische Ausbildung erst an diesen Instituten oder im „sozialistischen Ausland", vor allem in der Sowjetunion, absolviert haben. Aber auch in den Bereichen, in denen es korrespondierende Hochschulinstitute gab, gehörte die gemeinsame Betreuung von Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den Ausnahmefällen, seitdem die Akademie der Wissenschaften ein eigenständiges Promotions- und Habilitationsrecht (Promotionen A und B) und die Möglichkeit zur Verleihung des Professorentitels erhalten hatte. Eine Sonderstellung nahm die Meteorologie ein, in der Qualifikationsverfahren weiterhin an der Humboldt-Universität absolviert werden mußten. Das eigenständige B-Promotionsrecht der AdW scheint dazu geführt zu haben, daß die Zahl der B-Promotionen vergleichsweise höher als die der Habilitationen in den alten Ländern liegt.

Die Studienanfängerzahlen der Hochschulen waren in den Geo- und Kosmoswissenschaften, außer in der Geodäsie, dem Wasserbau (dieser Studiengang existiert erst seit 1988) und den geographischen Lehramtsstudiengängen ausgesprochen gering. Bei einer auch nur annähernd den westdeutschen Hochschulen vergleichbaren Öffnung der Studienmöglichkeiten in den neuen Ländern bestehen hier erhebliche Ausbildungsreserven. Eine Absolventenzahl von 58 Geologen, Geophysikern und Mineralogen pro Jahr ist wohl für den heutigen Bedarf von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu gering. Auch die Zahl der Geodäsieabsolventen (59) liegt angesichts der in den neuen Ländern bestehenden Aufgaben (z. B. im Liegenschaftswesen und bei Ingenieurprojekten) zu niedrig. (Zum Vergleich die Zahl der Absolventen in den alten Ländern im Jahr 1988: Geowissenschaften ohne Geographie (Univ.): 896, Geodäsie: TH 201, FH 626.[34])

Das Institut für Kosmosforschung (IKF) und das Institut für Meereskunde (IfM) besaßen keine Pendants an den Hochschulen der DDR, da keine Lehrstühle für Weltraumforschung und Meereskunde existierten. Im Bereich der Geodäsie und der Gewässerforschung war die Zahl der Wissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen im Jahre 1990 etwa gleich groß (das Verhältnis Hochschule zu AdW-Instituten betrug 42:38 bzw. 67:70). Für die Fächergruppe Geologie/Geophysik/Mineralogie und in noch viel stärkerem Maße in der Geographie ergibt sich jedoch ein deutliches Übergewicht für die Hochschulen (143:98 bzw. 198:59). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß zahlreiche weitere Geowissenschaftler in anderen staatlichen und parastaatlichen Einrichtungen beschäftigt waren und ein Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiter an Hochschulen lediglich Lehraufgaben erfüllte.

34) Vgl. Wissenschaftsrat: Fachstudiendauer an Universitäten. Köln 1990 (Drs. 9943/90), S. 158 und 213.

Als zu gering muß die Ausstattung der Hochschulen im Bereich der Meteorologie und Atmosphärenphysik sowie in der Astronomie/Astrophysik bezeichnet werden. Hier stand den jeweils zehn Universitätswissenschaftlern eine vielfach größere Anzahl von Forschern im Zentralinstitut für Astrophysik (ZIAP) bzw. im Heinrich-Hertz-Institut (HHI) und den Forschungseinrichtungen des Meteorologischen Dienstes (MD) gegenüber. Im Bereich der Meteorologie und Atmosphärenforschung sowie der Astronomie ergeben sich auch die deutlichsten Strukturprobleme bei der Neugestaltung der Forschungslandschaft in den neuen Ländern. In den alten Ländern ist die meteorologische Forschung auf insgesamt zehn Universitätsinstitute sowie Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und mehrere Großforschungseinrichtungen verteilt. Da der Deutsche Wetterdienst (DWD) nur einen geringen Teil der Forschungskapazitäten des MD übernommen hat, besteht hier die Notwendigkeit, Hochschulinstitute zu schaffen und darüber hinaus außeruniversitäre Forschungskapazität außerhalb des DWD aufzubauen. Auch für Astronomie/Astrophysik bestehen in der alten Bundesrepublik eine Reihe von Max-Planck- und Universitäts-Instituten, Landessternwarten und ein Fraunhofer-Institut.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die mit geowissenschaftlichen Hochschul-Einrichtungen verbundenen Museen. Speziell das dem Institut für Geologische Wissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle zugeordnete international renommierte Geiseltalmuseum benötigt personelle und materielle Stützung. Die weitere Zusammenarbeit mit und Hilfe durch das Senckenberg-Museum, Frankfurt/Main, ist erwünscht.

Fast alle Einrichtungen im Forschungsbereich „Geo- und Kosmoswissenschaften" betrieben auch Umweltforschung. Beim Präsidium der Akademie der Wissenschaften bestand ein „Wissenschaftlicher Rat für Grundlagen der Umweltgestaltung und des Umweltschutzes", dessen wissenschaftliches Sekretariat beim HHI angesiedelt war. Da die Umweltforschung in der DDR jedoch in besonderer Weise der politischen Bevormundung und Geheimhaltung unterlag, wurden die vorhandenen Arbeitsgruppen voneinander separiert und eine koordinierte Umweltforschung verhindert. Der Wissenschaftsrat hat in einer gesonderten Empfehlung zur künftigen Gestaltung der Umweltforschung zunächst für die neuen Länder Stellung genommen.

7.2. Finanzierung und Arbeitsbedingungen

Im Bereich der „Geo- und Kosmoswissenschaften" erfolgte die Finanzierung der Forschung (neben der normalen Haushaltsfinanzierung) überwiegend durch direkte oder kombinatsgebundene staatliche Aufträge, weniger durch die sogenannte Industrieforschung. Da den Kombinaten ihre Aufwendungen für Forschungsaufträge an Institute und Hochschulen aus dem Staatshaushalt ersetzt wurden, stellte dieser Finanzierungsweg lediglich eine Umleitung staatlicher Mittel dar. Im direkten Kontakt mit den Betrieben konnten die Institute auch innerhalb der Auftragsforschung oft erhebliche Gestaltungsspielräume erlangen. Als

sehr problematisch für die Kreativität der Forschung erwies sich jedoch, daß der Staat immer kurzatmiger wirtschaftlich verwertbare Ergebnisse forderte. In den Geowissenschaften hatte dies eine Orientierung auf sogenannte objektbezogene Forschung (z. B. Lagerstätten) zur Folge. Als Ergebnis der Bestrebungen zur Verbesserung der Selbstversorgung mit Rohstoffen existiert für das Gebiet der ehemaligen DDR das wohl dichteste Netz von Tiefbohrungen und tiefen seismischen Profilen. Nicht unbeträchtlich war darüber hinaus offenbar in Teilbereichen der Einfluß militärischer Zielsetzungen auf die Festlegung von Forschungsschwerpunkten (z. B. in der Meteorologie und Seismologie).

Umfangreiche Daten- und Probensätze, die von geowissenschaftlichen Einrichtungen gesammelt und von Ressort- und Kombinationseinrichtungen verwaltet wurden, sind im Rahmen der Privatisierung in den Besitz privatwirtschaftlicher Betriebe gelangt. Der Wissenschaftsrat erwartet, daß diese Daten und Proben, soweit ein erhebliches wissenschaftliches Interesse besteht, den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Bearbeitung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Eine wesentliche Rolle spielte in allen Instituten der wissenschaftliche Gerätebau, mit dessen Hilfe versucht wurde, die aufgrund von Devisenmangel bzw. Handelsrestriktionen (z. B. Cocom-Liste) unzureichende Versorgung mit modernen Geräten und Laboreinrichtungen wettzumachen. Diese Kapazitäten wurden zusätzlich zum Zentrum für Wissenschaftlichen Gerätebau (ZWG) der AdW in Berlin-Adlershof aufgebaut. Darüber hinaus besaßen aber Institute wie das IKF aufgrund von Verpflichtungen gegenüber der Sowjetunion und das HHI wegen eines Auftragnehmerverhältnisses gegenüber dem Meteorologischen Dienst insgesamt eine starke wissenschaftlich-technische Ausrichtung.

In diesen technischen Entwicklungsaufgaben waren zum Teil erhebliche Personalkapazitäten eingebunden, die etwa ein Viertel des Gesamtpersonals erreichen konnten, worin ein wesentlicher Grund für die vergleichsweise hohe Mitarbeiterzahl vieler Einrichtungen zu sehen ist. Obgleich es sich bei den selbstgebauten Geräten meist um Parallel- oder Nachentwicklungen handelte, wurde hier oft ein beachtliches innovatives Niveau erreicht, das teilweise bei internationalen Vergleichen sehr gut bewertet wurde. Zu nennen sind insbesondere das IKF mit seinen Experiment-Beiträgen für sowjetische Satelliten, das Heinrich-Hertz-Institut mit seinen Geräteentwicklungen für den Meteorologischen Dienst und für sein eigenes geomagnetisches Observatorium, das Institut für Meereskunde und der Jenaer Institutsteil des ZIPE beim Bau ozeanographischer und seismischer Meßgeräte.

Der Bereich Hydrologie des IGG, das Institut für Meereskunde und der Forschungsbereich Gewässerschutz der WWD betrieben in enger Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Ressortforschung bzw. mit Aufsichtsbehörden Vorsorgeforschung, die bei den beiden erstgenannten

Instituten jedoch auf einer beträchtlichen eigenen Grundlagenforschung beruhte.

Die Arbeit vieler geowissenschaftlicher Institute beruht auf der Pflege und Fortführung von z. T. bereits sehr langen Zeitreihen von Meßwerten, die in Observatorien gewonnen werden. Schon allein deshalb besaßen viele Institute Außenstellen. Um zivilisationsbedingte Störungen der Messungen zu vermeiden, wurden die Observatorien abseits von Großstädten betrieben. Die dezentrale Struktur wurde noch dadurch verstärkt, daß für jedes größere Wissenschaftsgebiet nur ein Akademie-Institut gebildet wurde, meist ohne die alten Standorte der fusionierten Einrichtungen aufzugeben.

Die Institute der Akademie und die Einrichtungen der Ressortforschung waren in bezug auf Geräteausstattung und Verbrauchsmaterialien gegenüber den Hochschulinstituten besser gestellt, insbesondere wenn die Einrichtung auf erhebliches politisches Interesse rechnen konnte, wie beispielsweise das IKF. Der schon früher feststellbare Abstand hat sich im Jahre 1990 noch einmal vergrößert, weil die außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch Investitionen aus Mitteln des DDR-Staatshaushaltes nach dem 1. 7. 1990 tätigen konnten, während die Hochschulen weitgehend auf Spenden und Schenkungen aus den Altbundesländern angewiesen waren. Eine Rolle spielte hier auch, daß die Forschungsinstitute schneller auf Projektmittel des BMFT zurückgreifen konnten als Hochschulwissenschaftler. Insgesamt sind jedoch auch die Akademieinstitute beträchtlich im Rückstand gegenüber vergleichbaren westlichen Einrichtungen. Der besonders große Mangel im Bereich von Computern einschließlich Peripherie konnte vielerorts jedoch 1990/91 wesentlich verringert werden.

7.3. Wissenschaftliches Profil der Forschungsinstitute

Das ZIPE ist ein geowissenschaftliches Großinstitut, in dem fast die Hälfte des einschlägigen wissenschaftlichen Personals der ehemaligen DDR konzentriert war. Unter Beachtung früherer Arbeiten wurden die Vorhaben des Instituts im Jahre 1990 in den beiden Forschungsprogrammen „Globale Felder und Dynamik der Erde“ sowie „Prozesse in tiefen- und oberflächennahen Bereichen der kontinentalen Lithosphäre“ zusammengefaßt und neu strukturiert. Die Arbeit des Instituts beruht auf geologischer, geochemischer, geophysikalischer und mineralogischer Fachkompetenz und ist z. T. interdisziplinär angelegt. Im Rahmen seiner Langfristvorhaben betrieb das ZIPE auch ein seismologisches Forschungsnetz und vier Observatorien im Süden sowie neun on-line-gekoppelte Meßpunkte auf dem gesamten DDR-Gebiet. Für die sehr zersplitterte Polarforschung in der DDR übernahm das ZIPE die Koordinierung und die logistische Betreuung.

Die Forschungsstelle für Hochdruckforschung (FHD) ist im Jahre 1988 aus einem Bereich des ZIPE heraus institutionell verselbständigt worden, u. a. aufgrund wirtschaftspolitischer Zielsetzungen der DDR-Regierung. An der Forschungsstelle wurden sowohl physikalisch-geowissen-

schaftliche als auch technisch-materialwissenschaftliche Vorhaben (z. B. supraharte Materialien) durchgeführt, zwischen denen aber nur wenige Berührungspunkte bestehen.

Die Schwerpunkte der Arbeit des Instituts für Geographie und Geoökologie (IGG) lagen im Bereich der Landschaftsökologie (terrestrische Ökosysteme im Agrarraum und im Stadtrandgebiet), in der Raumforschung (insbesondere Stadt- und Regionalforschung), in der thematischen Kartographie, bei den Methoden der Fernerkundung und der geographischen Informationssysteme, der Landeskunde sowie der regionalen Abfallwirtschaft. In einigen der genannten Bereiche übernahm das Institut auch Beratungsaufgaben für staatliche Instanzen.

Als relativ selbständige Einheit des IGG widmete sich der Bereich Hydrologie in Berlin hydrologisch-limnologischer Grundlagenforschung in aquatischen Ökosystemen (Oberflächengewässer und Grundwasser) mit einem recht weit entwickelten interdisziplinären Arbeitsstil (beteiligte Disziplinen: Biologie, Chemie, Geologie, Physik, Modellierung). Charakteristisch für die Vorhaben des Bereichs Hydrologie ist die Verbindung der Grundlagenforschung mit Vorsorgeforschung in den Feldern Umweltschutz und Wasserversorgung in enger Kooperation mit anderen Instituten, Behörden und Betrieben.

Das Institut für Meereskunde widmete sich vor allem der naturwissenschaftlichen Meeresforschung mit dem Schwerpunkt offene Ostsee (vereinzelte Projekte auch im äquatorialen Atlantik). Untersuchungen bezogen sich auf den Wasseraustausch zwischen Nord- und Ostsee, Stoffkreisläufe (Nähr- und Schadstoffe), die biologische Produktion und die geologisch-morphologische Kartierung des Ostseebodens. Für seine Arbeiten kann das IfM zwei Forschungsschiffe einsetzen. Ein erheblicher Teil der Forschungstechnik entstammt eigener Entwicklung.

Der Forschungsbereich Gewässerschutz war eine Ressortforschungseinrichtung und besaß daher naturgemäß ein stark anwendungsorientiertes Profil. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte waren in der Fließgewässerforschung Stofftransport- und Umsetzungsprozesse im Ökosystem der Elbe einschließlich wasserwirtschaftlicher Fragen sowie in der Standgewässerforschung Probleme der Gewässersanierung und -restauration.

Das Heinrich-Hertz-Institut für Atmosphärenforschung und Geomagnetismus ist in zwei Forschungsbereiche untergliedert, die kaum Verbindungen aufweisen. Seit der Neuformierung des Instituts in den frühen 80er Jahren, die auf die Einbeziehung von Umweltfragen abzielte, stehen atmosphärische Prozesse und Stoffkreisläufe sowie die Klimaforschung im Zentrum der Arbeiten der Abteilung Atmosphärenforschung. Die geomagnetisch-orientierten Vorhaben waren auf Untersuchungen zur raumzeitlichen Struktur des Magnetfeldes und zum Energiehaushalt der Magnetosphäre konzentriert. Daneben gab es beachtliche technische Entwicklungsarbeiten (Magnetometer).

Der Meteorologische Dienst war der wesentliche Träger der meteorologischen Forschung, da dieses Fach sonst nur an der Humboldt-Universität existierte. Atmosphärenforschung wurde außerdem nur noch am Heinrich-Hertz-Institut betrieben. Der Meteorologische Dienst unterhielt neben den Wetterwarten drei Observatorien und drei Forschungsinstitute mit einem breiten Spektrum von Aufgaben, von der Strahlungsforschung über die Aerologie und Agrarmeteorologie bis hin zur Bioklimatologie. Neben Vorhaben, die sehr eng auf den operativen Dienst ausgerichtet waren, gab es auch eine ganze Reihe von grundlagenorientierten Forschungsprojekten, z. B. zur Ozonsondierung in der Antarktis.

Der Beschluß zur Gründung eines Instituts für Ökosystemforschung konnte durch einige engagierte Wissenschaftler erst Anfang 1990 durchgesetzt werden. Das Institut befand sich zum Zeitpunkt des Besuchs der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates noch in einer relativ frühen Phase des Aufbaus. In der neuen Einrichtung wurden einige einschlägige Arbeitsgruppen aus Instituten der ehemaligen AdW, der AdL und der Ressortforschung zusammengefaßt, die auch schon vorher kooperiert hatten. Sie wollten in interdisziplinärer Weise unter starker Betonung des Modellierungsaspektes hochbelastete Ökosysteme untersuchen.

Das Institut für Kosmosforschung war überwiegend technisch-wissenschaftlich orientiert. Hervorzuheben sind die instrumentellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Fernerkundung sowie die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit sowjetischen und anderen osteuropäischen Wissenschaftlern und Ingenieuren, vor allem im Rahmen des INTERKOSMOS-Programms. Einige Arbeitsgruppen hatten darüber hinaus beachtliche Forschungsbeiträge geleistet, z. B. in der Auswertung von Meßergebnissen planetarer Erkundungsmissionen.

Das Zentralinstitut für Astrophysik zeichnet sich durch eine enge Verbindung von beobachtenden, interpretierenden und theoretischen Arbeiten aus. Schwerpunkte der Arbeit sind theoretische Untersuchungen zur Frühphase der kosmischen Entwicklung, die Aufklärung großräumiger Strukturen im Kosmos, die Erforschung der Dynamo- und Akkretionsprozesse im Kosmos, die Beobachtung des Langzeitverhaltens stellarer magnetischer Aktivität sowie die Sonnenphysik, insbesondere Sonnenflecken und Corona.

7.4. Publikationsbedingungen und internationale Wissenschaftsbeziehungen

DDR-Wissenschaftler hatten nach vorgegebenem Plan eine Vielzahl von Forschungsberichten anzufertigen. Diese gingen in das Eigentum der Auftraggeber in Ministerien oder Kombinaten über und durften in aller Regel nicht publiziert werden. Die Möglichkeit zur Zweitverwendung solcher Forschungsergebnisse für Publikationen oder für die Auswertung durch Dritte war im Falle umweltrelevanter Vorhaben oder bei der „objektorientierten Forschung" in den Geowissenschaften gering. Häufig wurden solche Forschungsergebnisse mit Geheimhaltungsprädika-

ten versehen und somit unzugänglich. Ähnliches galt für die Ergebnisse technischer Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Weltraumforschung. In den anderen Teildisziplinen wurde das Problem der mangelnden internationalen Sichtbarkeit der DDR-Forschung durch die erst in den letzten Jahren gelockerte Unterbindung von Publikationen in westlichen Zeitschriften hervorgerufen. Veröffentlichungen in westdeutschen Zeitschriften blieben bis zum Herbst 1989 die Ausnahme. Auch in den Geowissenschaften gab es jedoch eine Anzahl guter Publikationen in international allerdings kaum beachteten DDR-Zeitschriften. Als ungewöhnlich für DDR-Verhältnisse kann es gelten, daß das ZIAP bereits seit vielen Jahren überwiegend in englischer Sprache publizierte. Neben den Veröffentlichungsrestriktionen beeinträchtigte darüber hinaus der teilweise administrativ eingeschränkte Sonderdruck-Tausch mit westlichen Wissenschaftlern die Bekanntmachung von Ergebnissen.

Internationale wissenschaftliche Kontakte und Reisemöglichkeiten für Wissenschaftler gab es fast ausschließlich im Rahmen staatlicher Vereinbarungen bzw. von Abkommen zwischen den Akademien der RGW-Staaten. Einzelne Akademieinstitute bzw. der Meteorologische Dienst räumten in diesem Zusammenhang auch Hochschulwissenschaftlern gelegentlich Teilnahmemöglichkeiten ein. Die Kommunikation wurde weiterhin durch mangelnden Datenaustausch, bürokratische Behinderung gemeinsamer Forschungsprojekte und den Mangel an Forschungs- und Reisemitteln erschwert. Nur die Problemkommissionen der Konferenz der osteuropäischen Akademien der Wissenschaften und die RGW-Arbeitsgruppen boten einer größeren Anzahl von Wissenschaftlern gelegentlich die Möglichkeit zu wissenschaftlichem Austausch.

Genehmigungen für Reisen und wissenschaftliche Kontakte zu westlichen Instituten erhielt nur ein kleiner Kreis innerhalb der als Reisekader bestätigten Wissenschaftler. Dies betraf meist nur ältere leitende Wissenschaftler, die in der Regel wenig Interesse zeigten, den Kreis der Berechtigten zu erweitern. Von solchen internationalen Kontaktmöglichkeiten gingen weniger Impulse für die Heimateinrichtungen aus als deren Kommunikationshunger entsprach.

Für Länder der Dritten Welt galten die Reisekaderbestimmungen ebenfalls im vollen Umfang, was dazu führte, daß nur in wenigen Ländern Wissenschaftler tätig sein konnten. Dies erfolgte meist im Rahmen von Lehraufträgen. China, die Mongolei, Angola, Mocambique und Kuba waren die wichtigsten Zielländer für Geologen und Geophysiker. Auch aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten wurden experimentelle Feldarbeiten im Ausland kaum durchgeführt. Eine gewisse Ausnahme machte lediglich die Polarforschung.

In umgekehrter Richtung durften auch nur sehr selten westliche Gastdozenten eingeladen werden. Lediglich im Museumsbereich gab es eine größere Offenheit zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Ausländer, die auch für Gastvorlesungen genutzt werden konnten. An Hochschulen

der DDR und im Rahmen von Weiterbildungsangeboten des ZIPE erhielten allerdings eine Reihe von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung.

7.5. Gesamtbewertung und übergreifende Empfehlungen

Im Bereich der Geo- und Kosmoswissenschaften gab es viele gute Wissenschaftler und Arbeitsgruppen. Dieses wissenschaftliche Potential sollte in den neuen Ländern erhalten werden, da die Geo- und Kosmosforschung unentbehrliche Bestandteile der Naturwissenschaften sind, auf die eine moderne Gesellschaft nicht verzichten kann. Darüber hinaus sind bei der Bewältigung der großen Aufgaben in Umweltsanierung und Umweltschutz viele Teile der Geowissenschaften, z. B. Bodenkunde, Meteorologie und Hydrologie, von entscheidender Bedeutung. Für keines der begutachteten Institute wird in toto die Überführung in eine neue Einrichtung empfohlen. Statt dessen werden Institute neuen Zuschnitts vorgeschlagen, die sich großenteils aus Personal der begutachteten Institute und anderer ostdeutscher Forschungseinrichtungen rekrutieren sollten. Im Prozeß von Institutsgründungen wird es ganz wesentlich darauf ankommen, einen Austausch von Wissenschaftlern aus den neuen und alten Ländern zu erreichen, um auch so die Aufnahme neuer Arbeitsrichtungen und -methoden zu erleichtern. Für die neuen Einrichtungen wird darüber hinaus, wenn immer möglich, ein modernerer Zuschnitt als der vergleichbarer westdeutscher Institute vorgeschlagen. Trotz des sozialen Drucks und des Interesses, schnell leistungsfähige Einrichtungen zu schaffen, muß der Personalaufbau schrittweise erfolgen und flexibel gestaltet werden, damit das Forschungsprogramm in Einklang mit den deutschen Geowissenschaften als Ganzem organisch wachsen kann.

Die neuen Institute müssen über einen beachtlichen Bestand an älteren Wissenschaftlern verfügen, die reiche Erfahrungen einbringen können. Die Institute erhalten auf diese Weise auch die Möglichkeit, nach einigen Jahren Stellen neu zu besetzen. Nachdrücklich wird vor einer generellen Anwendung der Vorruhestandsregelung gewarnt.

Aufgrund der Publikationsrestriktionen im Bereich der Umweltforschung und der Geowissenschaften gibt es einen großen Bestand von bislang nicht ausgewerteten Daten, z. T. in Form langer Zeitreihen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diesen Fundus im Rahmen zeitlich begrenzter Projekte mit Hilfe weiterer älterer und erfahrener Wissenschaftler und Techniker aufzubereiten und diese Vorhaben gezielt zu fördern.

7.6. Die zukünftige geowissenschaftliche Forschungslandschaft in den neuen Ländern

Zur Pflege und Förderung der Geowissenschaften, der Atmosphärenforschung und der Astrophysik hat der Wissenschaftsrat die Gründung einer Reihe von Blaue Liste-Instituten, zweier Großforschungseinrichtungen, mehrerer Institute westdeutscher Großforschungseinrichtungen

und einer Max-Planck-Projektgruppe sowie die Überführung einiger Arbeitsgruppen in Universitäten empfohlen, die das gut und teilweise ausgezeichnet bewertete wissenschaftlich-technische Potential aufnehmen sollen.

In Rostock-Warnemünde ist die Schaffung eines Instituts für Ostseeforschung vorgesehen, das sich vornehmlich der Untersuchung des Ökosystems der Ostsee widmen soll, insbesondere im Hinblick auf dessen anthropogene und klimatische Beeinflussung. Daneben soll es das biologische und chemische Ostseemonitoring im Auftrag des Bundesverkehrs- bzw. Bundesumweltministers durchführen. Qualifiziertes Personal kann aus dem jetzigen IfM Warnemünde und dem Institut für Hochseefischerei gewonnen werden. Ähnlich wie das Institut für Meereskunde in Kiel ist das Ostsee-Institut als Träger des Studiengangs Ozeanographie an der Unversität Rostock vorgesehen. Ebenfalls an dieser Universität soll ein Institut für Atmosphärenphysik entstehen und gemeinsam von Bund und Sitzland finanziert werden (Blaue Liste). Theoretische Arbeiten zur Dynamik der Atmosphäre und die Untersuchung der mittleren Atmosphäre mittels indirekter Verfahren und Raketensondierungen an Außenstellen auf Zingst und Rügen sollen das Profil der Einrichtung bestimmen. In einem neuen Zuschnitt wird damit auf einschlägigen Vorarbeiten des Observatoriums Kühlungsborn des Heinrich-Hertz-Instituts und des Meteorologischen Dienstes aufgebaut.

Für den Raum Potsdam empfiehlt der Wissenschaftsrat die Schaffung einer Anzahl von Forschungsinstituten, die überwiegend am traditionsreichen Wissenschaftsstandort Telegrafenberg angesiedelt werden sollen. In diesem Rahmen soll eine geowissenschaftliche Großforschungseinrichtung für Kontinentale Lithosphärenforschung ins Leben gerufen werden, was auch einem langgehegten Wunsch der westdeutschen Wissenschaftlergemeinde entspricht. Das Institut soll neben eigenen Vorhaben in der Grundlagenforschung vor allem langfristige Aufgaben wahrnehmen und umfangreiche Projekte, wie z. B. kontinentale Tiefbohrungen, logistisch unterstützen und so auch die Arbeitsbedingungen für die Hochschulforschung verbessern. Ein wesentlicher personeller Grundstock für das Personal des IKL kann aus dem ZIPE und der FHD gewonnen werden. Das bislang zum Heinrich-Hertz-Institut gehörende Geomagnetische Observatorium Niemegk ist künftig als Außenstelle der Großforschungseinrichtung vorgesehen.

Der Deutsche Wetterdienst hat auf dem Telegrafenberg ein Meteorologisches Observatorium eingerichtet, das einen Teil der Aufgaben des MD fortführt. Der Wissenschaftsrat begrüßt dies und hat den DWD dazu ermuntert, weitere Forschungsaktivitäten nach Potsdam zu verlagern und seine Forschungstätigkeit insgesamt zu verstärken. Des weiteren empfiehlt er die Gründung eines Instituts für Klimafolgenforschung (Blaue Liste) an gleicher Stelle, das auf Grundlage der meteorologischen Systemanalyse vor allem regionalisierte Klimamodelle erarbeiten und mit deren Hilfe die Auswirkungen möglicher Klimaänderungen beispielhaft untersuchen soll.

Potsdam soll auch künftig ein Zentrum der deutschen astronomischen/ astrophysikalischen Forschung bleiben. Zur Sicherung des vorhandenen Potentials im ZIAP wird die Bildung einer Max-Planck-Projektgruppe für Plasma-Astrophysik – unter besonderer Berücksichtigung der Sonnenphysik – und die Gründung eines Zentrums für Astrophysik empfohlen, das der Lehre und Forschung an der Landesuniversität Potsdam und den drei Berliner Universitäten dienen soll. Dessen Schwerpunkt soll auf dem Gebiet der theoretischen und beobachtenden Untersuchungen zur Struktur des Universums liegen. Darüber hinaus sollen mehrere Arbeitsgruppen an Hochschulen der neuen Länder überführt werden.

In Berlin-Friedrichshagen (mit einer Nebenstelle am Stechlin) ist der Aufbau eines Blaue Liste-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei vorgesehen, dessen Personal im wesentlichen aus dem Bereich Hydrologie des IGG und dem Institut für Binnenfischerei rekrutiert werden kann. Seine Aufgaben liegen in der multidisziplinären Grundlagenforschung auf hydrologischem bzw. limnologischem Gebiet, in der Vorsorgeforschung zur Wasserversorgung der Region und bei der ökologisch orientierten Fischereiforschung. Eine akademische Anbindung soll an die Humboldt-Universität erfolgen.

Aus dem Bestand des Instituts für Kosmosforschung wird die Gründung eines DLR-Instituts Planetare Fernerkundung in Berlin-Adlershof empfohlen, das insbesondere auch technische Entwicklungskapazitäten bereitstellen soll. In einer Übergangsfrist sollten die vorhandenen Überschneidungen mit entsprechenden Aktivitäten der DLR in Oberpfaffenhofen regional ausgewogen beseitigt werden. Die Forschungsvorhaben zur extraterrestrischen Astronomie und kosmischen Plasmaphysik sollen in enger Verbindung mit dem DLR-Institut in der Form von Max-Planck-Arbeitsgruppen an einer benachbarten Hochschule fortgeführt werden. Für Neustrelitz wird die Bildung einer Einrichtung zur regionalen Fernerkundung in der Trägerschaft der DLR empfohlen, die auch die Funktion eines Nutzerdatenzentrums erfüllen soll.

In Leipzig soll mit der Gründung eines Instituts für Länderkunde (Blaue Liste) an die Tradition landeskundlicher Forschung angeknüpft werden, die zu Beginn unseres Jahrhunderts an diesem Ort begründet wurde. Mit der in Leipzig vorhandenen Bibliothek und dem Archiv sollen die Sammlungen und Dokumentationen des Zentralausschusses für Deutsche Landeskunde, bisher in Trier, zusammengeführt werden. In dieses neue Institut sollen vor allem Mitarbeiter aus den einschlägigen Arbeitsgruppen des Instituts für Geographie und Geoökologie (IGG) übernommen werden. Für dessen geoökologische Forschungsgruppen wird eine Perspektive im Bereich Landschaftsökologie des zukünftigen Umweltforschungszentrums (UFZ) Leipzig/Halle gesehen, dessen Gründung vom BMFT vorbereitet wird. Aufgaben des Zentrums werden die grundlagenorientierte Erforschung der Umweltprobleme in hochbelasteten Ballungsräumen und die wissenschaftliche Begleitung von Sanierungsmaßnahmen sein. Der Wissenschaftsrat beurteilt dieses Vorhaben positiv; er hat auch in anderen Wissenschaftsbereichen Vorschläge zur Über-

führung positiv beurteilter Arbeitsgruppen in das UFZ ausgesprochen. Als selbständige Einrichtung der Blauen Liste soll weiterhin ein Institut für Troposphärenforschung errichtet werden. Hauptaufgabe wird die überwiegend experimentell ausgerichtete Erforschung der stark belasteten Atmosphäre sein. Das Institut soll wichtige Beiträge zur akademischen Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der wiederbegründeten Meteorologie der Universität Leipzig leisten. Die Mitarbeiter sollen überwiegend aus Akademie-Instituten in Leipzig und aus dem MD gewonnen werden.

Die Fließgewässerforschung an der Elbe und ihren sächsischen und sächsisch-anhaltinischen Nebenflüssen im Hinblick auf Stofftransport- und -umsetzungsprozesse sowie die limnologische Standgewässerforschung, insbesondere in Tagebaurestseen, einschließlich der Entwicklung von Sanierungskonzepten werden das Profil des Instituts für Gewässerforschung in Magdeburg bestimmen. Hierfür kann auf einen reichen Erfahrungsschatz des früheren Forschungsbereichs Gewässerschutz der Wasserwirtschaftsdirektion (WWD) zurückgegriffen werden. Als selbständige wissenschaftliche Einheit im Forschungszentrum Geesthacht soll es für dessen Gewässerforschung federführend sein, intensiv mit dem UFZ zusammenarbeiten und eng mit der Universität Halle verbunden sein.

Durch Gründung einer Landessternwarte in Tautenburg als An-Institut der Jenaer Universität, in der das bisherige Karl-Schwarzschild-Obseratorium des ZIAP aufgehen soll, wird eine Stärkung der Hochschulforschung angestrebt. Der gleichen Intention entspringt die Empfehlung, je eine geologische und geophysikalische Arbeitsgruppe des jetzigen Institutsteils Jena des ZIPE (Potsdam) in die Universität zu überführen. Sie sollen dort als Kristallisationskerne für ein wiederzuerrichtendes geowissenschaftliches Institut wirken.

8. Bauforschung

8.1. Zur Entwicklung und Lage der Bauforschung und des Bauwesens in der ehemaligen DDR

Die „Deutsche Bauakademie" wurde im Jahre 1951 neu gegründet. Sie sollte oberste wissenschaftliche Einrichtung für den Städtebau und das gesamte Bauwesen in der DDR sein und mit ihrer theoretischen und praktischen Arbeit die Entwicklung des Bauens fördern. Im Jahre 1972 wurde sie in „Bauakademie der DDR" umbenannt. Die Bauakademie ist in den 70er und 80er Jahren zu Lasten des Bauingenieurwesens und der Architektur an den Hochschulen zum Zentrum der Bauforschung in der ehemaligen DDR ausgebaut worden; sie ist mit dem Baugeschehen in den zurückliegenden Jahrzehnten aufs engste verbunden gewesen.

Bis Ende des Jahres 1990 hatte die Bauakademie das Promotionsrecht (A und B). Ihr wissenschaftlicher Rat verlieh die akademischen Grade auf den Gebieten der Bautechnik, des Städtebaus und der Ökonomie sowie den Doktor ehrenhalber. Verdiente Wissenschaftler konnten zu Professoren bei der Bauakademie ernannt werden.

Die Bauforschung und das Baugeschehen in der ehemaligen DDR hatten politische Vorgaben der Partei- und Staatsführung zu beachten und diese auch bei der Umsetzung der Arbeitsergebnisse zu berücksichtigen. So hatten z. B. im Rahmen des staatlichen Wohnungsbauprogramms Institute der Bauakademie in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaukombinaten die Koordinierung der notwendigen Entwicklungen zu übernehmen. Ein Schwerpunkt der Arbeit war in den 70er Jahren die Entwicklung vorgefertigter Industriebausysteme und besonders eines neuen Plattenbausystems (Wohnungsbauserie oder WBS 70) und deren Einführung in den Bezirken mit dem Ziel, in möglichst kurzen Bauzeiten möglichst viele Wohnungen zu bauen. Entsprechend der weitgehenden Orientierung an sowjetischen Vorbildern und der Abschottung gegenüber den Entwicklungen in den westlichen Ländern erarbeiteten die Institute konstruktive und technische Lösungen, die wesentlich durch die staatlich verordnete Materialeinsparung (z. B. von Stahl) und Normierung, durch qualitativ und quantitativ unzureichende Baumaterialien und Baumaschinen sowie durch ein hohes Maß an Materialsubstitution gekennzeichnet waren. Das Profil der wissenschaftlichen Arbeit in der Bauakademie war somit in vergleichsweise starkem Maße durch Aufgaben der Entwicklung und durch Dienstleistungen, zu einem geringeren Teil durch angewandte Forschung bestimmt. Der Erhaltung, Modernisierung und Rekonstruktion von Bausubstanz waren höchstens 20 % der gesamten Forschungskapazität gewidmet. Fragen der Gestaltung wurde kaum Platz eingeräumt. Noch in den 80er Jahren hat das ehemalige Bauministerium der DDR als Hauptauftraggeber der Bauforschung die Schwerpunkte der Arbeiten der Institute auf die Erstellung von Konzepten für die Wohnungsbaukombinate, die Verstetigung der Bauproduktion und die Beseitigung von Planrückständen festgelegt.

Durch den Einigungsvertrag ist in der ehemaligen Bauakademie die Gelehrtengesellschaft von den Instituten getrennt worden. Schon vorher wurden die meisten Leitungsgremien der ehemaligen Bauakademie de facto aufgelöst und für die Institute ein geschäftsführender Arbeitsausschuß gebildet, der die in den einzelnen Instituten in Gang gesetzten Neuorientierungen koordinieren sollte.

Die Reformbemühungen in den Instituten sind durch Zusammenführung und Konzentration, Personalabbau, Neubesetzung von Leitungspositionen, die Bildung von wissenschaftlich-technischen Beiräten und die Wahl von Personalvertretungen sowie durch inhaltliche Neubestimmung der Forschungsarbeit gekennzeichnet. Die ehemals 16 Institute und Einrichtungen wurden bis Anfang des Jahres 1991 zum größten Teil aufgelöst und durch Umstrukturierung in zwölf neue Institute überführt. Die Zahl der Beschäftigten wurde von insgesamt 4 300 (1989) durch Inanspruchnahme von Ruhestandsregelungen, Ausgliederungen und Privatisierungen sowie durch Kündigungen auf rund 1 100 (1. Halbjahr 1991) reduziert. Von den früher 16 Direktorenstellen wurden 12 neu besetzt. Einer der im Amt verbliebenen Direktoren übernahm die Leitung des geschäftsführenden Ausschusses. Bei der Neubestimmung der Forschungsarbeit in den Instituten rückten Themen wie z. B. Erhaltung und Sanierung vorhandener Bausubstanz, Revitalisierung von Stadtkernen und Vitalisierung randstädtischer Neubausiedlungen sowie Mitarbeit bei der Anpassung des Baugeschehens der neuen Bundesländer an das DIN-Regelwerk und an europäische Normen stark in den Vordergrund, während Arbeitsgebiete, wie z. B. Entwicklungen für den Bau von Kernkraftwerken, die in den vergangenen Jahren besonders gefördert worden waren, eingestellt wurden.

An die Stelle der Leitungsgremien der ehemaligen Bauakademie ist am 1. 1. 1991 eine Überleitungsstelle getreten; Aufsichtsgremium ist ein vom Bund, den neuen Ländern und Berlin besetzter Lenkungsausschuß.

Nach Abschluß der internen Neuorientierung befinden sich in

- vier Instituten in Berlin: Institut für Konstruktiven Ingenieurbau (IKI), Institut für Heizung, Lüftung und Grundlagen der Bautechnik (IHLGB), Institut für Bauwerkserhaltung und Sanierung Wohnungsbau (IBSW), Institut für Städtebau und Architektur (ISA);
- sechs Instituten mit Sitz in den neuen Ländern: Landesbauforschungsinstitut Brandenburg (LBB), Institut für Ingenieur- und Tiefbau (IIT), Leipzig; Landesbauforschungsinstitut Sachsen (LBFI), Leipzig; Sächsisches Bauinstitut (SBI), Dresden; Institut für Industrie- und Gewerbeplanung (IIG), Halle; Institut für Baustoffe (IfB), Weimar;
- zwei Einrichtungen der Information und Weiterbildung: Bauinformation Berlin, Weiterbildungszentrum (WBZ), Berlin sowie in
- zentralen Einrichtungen: DV-Abteilung, Berlin; Archiv, Berlin; zentrale Verwaltung, Berlin

insgesamt rund 590 wissenschaftliche Mitarbeiter. Ihnen stehen Dokumentationen in Datenbanken, Sammlungen und Archiven zur bisheri-

gen Stadt- und Regionalplanung und zum Zustand der vorhandenen Bausubstanz in den neuen Bundesländern zur Verfügung.

8.2. Bedeutung der Fachrichtung für die zukünftige Entwicklung in den neuen Ländern

Bauen für das Wohnen und die Industrie

Wie bereits dargestellt, vollzog sich der Wohnungsbau, aber auch der öffentliche und Industriebau in der ehemaligen DDR auf der Grundlage zentraler politischer Entscheidungen überwiegend an randstädtischen Standorten zu über 80 % in industrieller Fertigung. Institute der Bauakademie haben dabei für insgesamt ca. 2,2 Millionen Neubauwohnungen in mehr als 260 Großwohnsiedlungen[35]) in Block-/Streifen-/Plattenbauarten funktionelle, statisch-konstruktive und verfahrenstechnische Grundlagen erarbeitet. Die Wohnungen sind im Durchschnitt 15 Jahre alt und zu über 40 % nur bis 50 m² groß. Infolge der Schäden an Betonbauteilen, aber auch wegen schlechter Isolierung, ungenügender Qualität der haustechnischen Installationen und der Art ihrer Integration haben die Wohnungen Funktionsmängel. So ist damit zu rechnen, daß bis zum Jahr 2000 etwa 2 Millionen Wohnungen instandgesetzt und modernisiert werden müssen. Im Zusammenwirken mit der geringen Wohnumfeldqualität besteht ein enormes Defizit an Wohnwert.

Neben den Neubauten gibt es rund 2, 6 Millionen in traditioneller Bauweise (z. B. Mauerwerk- und Fachwerkbau) erstellte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und etwa 2, 3 Millionen Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das Durchschnittsalter dieses Wohnungsbestandes liegt bei knapp 80 Jahren. Davon sind derzeit mehr als 50 % in Bauzustandsstufen eingeordnet, die die Notwendigkeit kompletter Instandsetzung attestieren. Im gleichen Zustand befinden sich einer Erhebung zufolge rund ein Drittel aller Wohnungen in historisch wertvollen Altstadtkernbereichen; 70 bis 80 % dieser in die Erhebung einbezogenen Wohnungen verfügen z. B. nicht über Bad/Dusche und WC.

Mit der unaufschiebbaren Befriedigung des Nachholbedarfs muß sich zugleich der ökologische Stadt-Umbau verbinden. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, die nicht allein durch Übernahme westlicher Vorbilder geleistet werden kann. Vielmehr sind eigenständige Lösungen notwendig, von denen darüber hinaus Impulse auf ähnlich gelagerte Aufgaben in den östlichen Nachbarstaaten ausgehen können.

Der Industriebau hatte als allgemeines Ziel, die möglichst hohe wirtschaftliche Effizienz der Standorte sicherzustellen. Angestrebt wurde trotz hochspezifischer Produktionsbedingungen im einzelnen, den Raumbedarf der Industrie weitgehend mit genormten Bauteilen und Bausystemen zu befriedigen. Angesichts des erheblichen Umfangs der

35) Nach der Zahl der Wohnungen verglichen ist z. B. das Neubaugebiet Berlin/Marzahn etwa dreimal so groß wie das Märkische Viertel oder wie München-Neuperlach.

Baubestände müssen die Grundlagen für ihre sinnvolle und auch wirtschaftliche Erneuerung wissenschaftlich erarbeitet werden.

Für die in den nächsten Jahren dringend notwendigen Sanierungen und Erneuerungen werden vertiefte Kenntnisse der Schwachstellen von Betonbauten und ihrer Haustechnik (Typenprojekte, spezifische Standortbedingungen, verwendete Baustoffe) gebraucht. Zur Erhaltung, Sanierung und Erneuerung traditionell errichteter Bausubstanz sind Gebäudedokumentationen, Bauschadensanalysen und Sanierungskonzepte erforderlich.

Die für diese Aufgaben benötigten bautechnischen Kenntnisse sind bei den Mitarbeitern der Institute vorhanden. Zum Teil sind die theoretischen und experimentellen Forschungsergebnisse auf den Gebieten Bautechnik, Bauphysik, Bauwerksdiagnostik und Korrosionsschutz, Bau- und Raumakustik, Wärme- und Feuchteschutz sowie Heizungs- und Lüftungstechnik in Datenbanken gespeichert. Die Institute verfügen auch über einschlägige Sammlungen und Kataloge sowie über Prüfeinrichtungen.

Stadt- und Regionalentwicklung

In den neuen Bundesländern gibt es knapp 7 600 Städte und Gemeinden. Die historisch gewachsenen Stadtkerne sind in den vergangenen Jahrzehnten zum großen Teil stark vernachlässigt worden; sie müssen dringend instandgesetzt und erneuert werden. Die Großwohnsiedlungen müssen nicht nur in bautechnischer, sondern auch in funktioneller und in gestalterischer Hinsicht verbessert werden. Darüber hinaus bedürfen Dörfer und Regionen in den neuen Ländern dringend der Erneuerung und raumplanerischen Entwicklung. Hierzu sind Kenntnisse demographischer und sozialer Entwicklungen, von Migrationen, der Entwicklung städtischer und räumlicher Strukturen, des Bestands und Zustands von Wohnungen, von öffentlichen Einrichtungen und Arbeitsstätten, der technischen Infrastruktur und der Architekturgeschichte erforderlich. In einigen Instituten sind solche Kenntnisse und Erfahrungen in Sammlungen und Archiven gesammelt und archiviert.

In den neuen Ländern bestehen auch erhebliche Defizite in der Infrastrukturausstattung der Städte. Derzeit werden nur 14,5 % der Städte und Gemeinden zentral über Kläranlagen entsorgt. Die Schadstoffbelastung je Einwohner liegt erheblich über der vergleichbarer westeuropäischer Länder; über 3 000 altlastverdächtige Standorte sind zur Zeit bekannt.

Die Institute verfügen in den einzelnen Forschungsfeldern über sehr gute Beziehungen zu osteuropäischen Ländern. Da in diesen Ländern durch gleichartige politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen analoge Probleme vorhanden sind, ergeben sich gute Möglichkeiten für die künftige Zusammenarbeit.

Wenn es Ziel der Neuordnung von Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern ist, Forschungseinrichtungen zu schaffen, die internationalen Leistungsstandards entsprechen, so muß neben der Betrachtung der bestehenden Institute auch die Chance genutzt werden, Forschungsfelder neu zu ordnen, zu verändern und zu ergänzen.

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen,[36] in Berlin und in den neuen Ländern ein Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken in Berlin, ein Institut für Stadt- und Regionalentwicklung in Brandenburg, ein Institut für ökologische Raumplanung in Dresden, vier Materialforschungs- und -prüfungsanstalten (an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin oder an der Fachhochschule Brandenburg Potsdam; an der TU Dresden; in Leipzig; an der HAB Weimar), eine Außenstelle des Informationszentrums Raum und Bau (IRB) der Fraunhofer-Gesellschaft in Berlin neu zu gründen sowie das Institut für Industrie- und Gewerbeplanung in Halle in ein Landesinstitut für Industrie- und Gewerbeentwicklung Sachsen-Anhalts zu überführen. Bis auf das letztgenannte sollen die anderen Institute der Bauakademie in der bestehenden Form nicht fortgeführt werden.

Wesentlicher Grund für diese Empfehlung ist, daß die Institute nach den von ihnen selbst vorgelegten Planungen künftig auf sich stark überschneidenden Tätigkeitsfeldern arbeiten wollten, die für die weitere Entwicklung des Bauwesens und der Bauforschung in den neuen Ländern zwar wichtig sind und für die die Institute z. T. gute personelle und sachliche Voraussetzungen mitbringen, aber insgesamt nicht die Weiterexistenz von zwölf außeruniversitären Forschungseinrichtungen rechtfertigen. Bedarf besteht aber für die empfohlenen neuen Forschungseinrichtungen und Materialprüfungseinrichtungen, in die qualifizierte Gruppen mit den vorhandenen apparativen Ausstattungen, Datenbanken, Sammlungen und Materialien eingegliedert werden sollen.

Das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken soll besonders drängende Probleme für die Instandsetzung und Modernisierung von Bauwerken lösen. Der Umfang und die Komplexität dieser Probleme rechtfertigen den Rang einer „nationalen Aufgabe". Zur Lösung dieser Aufgabe ist es unerläßlich, daß entsprechend qualifizierte Potentiale von Forschung und Entwicklung zusammengeführt und öffentlich gefördert werden. Aufgrund der für diese Aufgabe unverzichtbaren Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung sowie einer besonders engen Zusammenarbeit mit Bauträgern und Bauwirtschaft ist es erforderlich, daß die Aufgaben von einer neu zu gründenden Einrichtung mit einem Personalbestand von etwa 100 Mitarbeitern, davon rund 70 Wissenschaftlern, bearbeitet werden, die sich auf folgende Forschungsfelder konzentrieren sollte:

36) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Bauakademie der DDR. Köln 1992.

- Konstruktion und Standsicherheit von Bauwerken: Berechnungsmethoden, Beton- und Stahlbetonbau, Stahlverbundbau, Mauerwerksbau, Holzbau;
- Bauphysik: Wärme-, Brand-, Feuchte- und Schallschutz;
- Instandsetzung von Bauwerken: Bauwerksdiagnostik und Schadensanalyse; Entwicklung von Instandsetzungssystemen (Baustoffe und Bauverfahren);
- Haustechnik und Sanitär: Heizung und Lüftung, Anfall- und Umweltenergie, Sanitäreinrichtungen;
- Gestaltung;
- Wohnumfeld;
- Archivierung und Dokumentation;
- Bauinformatik und CAD.

Das neu zu gründende Institut für Stadt- und Regionalentwicklung soll sich mit besonders drängenden Problemen bei der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung, Sanierung und Entwicklung von Stadtzentren, von Großsiedlungen am Rande von Städten sowie von Dörfern und ländlichen Räumen befassen. Spezielle Fragen stellen sich zur regionalen Infrastruktur und zur Umnutzung bisher militärisch genutzter Areale und Bauten für zivile Zwecke. Der Umfang, der Ländergrenzen übergreifende Charakter und die Komplexität dieser Probleme erfordern es, daß vorhandene Planungsgrundlagen erhalten, gegebenenfalls zusammengeführt, mit modernen Instrumenten der Datenverarbeitung aufbereitet und für künftige wissenschaftliche Arbeiten genutzt werden.

Das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung sollte folgende Forschungsschwerpunkte bearbeiten:

(a) Regionale Entwicklung

- Regionalplanung;
- Entwicklung des ländlichen Raumes;
- Konversion militärischer Areale.

(b) Stadt- und Stadtteilentwicklung

- Stadtzentren;
- Gewerbeentwicklung;
- Wohngebiete.

(c) Planungsgrundlagen und Informationssysteme

- Sammlungen;

- Luftbildinterpretation;
- fachbezogene Informatik.

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung wegen der gesamtstaatlichen Bedeutung und des besonderen Bundesinteresses als Einrichtung der „Blauen Liste" in Brandenburg mit einem Personalbestand von etwa 50 Mitarbeitern, davon 35 Wissenschaftlern, zu gründen. Das Institut sollte nach Möglichkeit auch Aufgaben für Mecklenburg-Vorpommern in Form von entsprechenden Projekten mit übernehmen. Der Standort des Instituts sollte die Zusammenarbeit mit der Hochschulforschung ermöglichen.

Das neu zu gründende Institut für ökologische Raumplanung soll sich mit einem Personalbestand von ca. 100 Mitarbeitern, davon 70 Wissenschaftlern, mit den Forschungsschwerpunkten Ökologie, Landes- und Regionalentwicklung, Stadt- und Stadtteilentwicklung sowie Wohnungswesen befassen.

Der Freistaat Sachsen ist unter den neuen Ländern das am stärksten besiedelte Land mit einer erheblichen Konzentration von Städten, Dörfern, Kunstbauwerken und Bauwerken der Infrastruktur. Da Teile des Landes gleichzeitig die höchste Umweltbelastung aufweisen (Böhmisches Braunkohlebecken, Luft- und Gewässerverschmutzung, Waldsterben), müssen Aufgaben der Raumplanung im Zusammenhang mit ökologischen Fragen bearbeitet werden. Gegenwärtig fehlt eine umfassende, übergreifende Regionalplanung.

Die Lage Sachsens im Dreiländereck Polen/CSFR/Bundesrepublik Deutschland weist dem Land eine Brückenfunktion nach Osteuropa zu. Deshalb ist es notwendig, ökologische Raumplanung überregional für die Dreiländerregion zu betreiben.

Besondere Anstrengungen sind auch erforderlich, um nach dem Vorbild der „Rhein-Schiene" das traditionelle „Elbe-Band" von Hamburg über Sachsen bis nach Prag, Wien und Budapest wieder zu beleben und den Anforderungen eines geeinten Europa anzupassen. In diesem Zusammenhang müssen auch bisher fehlende „West-Ost-Schienen" aufgebaut werden.

Das Institut für ökologische Raumplanung soll wegen der überregionalen Bedeutung und der besonderen Bundesverpflichtung als Einrichtung der „Blauen Liste" in Sachsen mit Sitz in Dresden gegründet werden.

9. Agrarwissenschaften

Zu den Charakteristika agrarwissenschaftlicher Forschung gehört es, daß sie die in den Natur-, Ingenieur- sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewonnenen grundlegenden Erkenntnisse und Methoden nutzt und zur Lösung spezieller produktionstechnischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme der Landwirtschaft erweitert.

Dies bedeutet, daß sich die Agrarwissenschaften auf der Grundlage von natur-, ingenieur- sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fortschritten entwickelt und auch inhaltliche Impulse für die Grundlagendisziplinen gegeben haben. Die Agrarwissenschaften haben also ein ausgeprägt interdisziplinäres Forschungsprofil. Das Spektrum reicht von technischen Disziplinen über nahezu alle Fächer der Biologie bis hin zu mikro- und makroökonomischen Wirtschaftstheorien und produktionsorientierter Forschung bei pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln. In zunehmendem Maße muß die Agrarforschung auch gesellschaftsrelevante Leistungen erbringen, wie z. B. in der Landschaftspflege. Die Verbindung von Grundlagenforschung mit angewandter Forschung und Entwicklung ist in den Agrarwissenschaften seit jeher ausgeprägt.

In nahezu jedem Land sind agrarwissenschaftliche Forschungseinrichtungen netzartig über das gesamte Territorium verteilt. Dies hat seine besondere Begründung darin, daß agrarwissenschaftliche Forschung entsprechend ihrem anwendungsbezogenen Charakter sich – anders als z. B. die natur- wissenschaftlich-experimentelle Grundlagenforschung – nur bedingt räumlich konzentrieren läßt. Die Verallgemeinerung standortspezifischer Forschungsergebnisse ist häufig nur eingeschränkt möglich, da z. B. im Gegensatz zu vielen Laborexperimenten, welche unter streng kontrollierten Bedingungen durchgeführt werden, Ergebnisse des landwirtschaftlichen Versuchs durch äußere Faktoren, wie z. B. Bodenbeschaffenheit oder Witterungsverlauf, stark beeinflußt werden. Daraus erklärt sich auch – neben der historisch bedingten Verteilung von Forschungseinrichtungen auf mehrere Standorte – die Vielzahl von Außenstellen einzelner Institute.

Zur Situation der agrarwissenschaftlichen Forschung in der DDR

Der Agrarsektor der DDR war von besonderer Bedeutung für die Volkswirtschaft, was mit dem relativ zur Bevölkerungszahl großen Angebot an landwirtschaftlicher Nutzfläche und mit der geringen Integration der Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft zusammenhing. Die Steigerung der Agrarproduktion durch Nutzung und Mehrung des technischen Fortschritts auf allen Gebieten der Tier- und Pflanzenproduktion und Nutzung marginaler Standorte war ein erklärtes Ziel der auf weitgehende Selbstversorgung bedachten Agrarpolitik. Produktions- und Produktivitätssteigerungen wurden zum vorrangigen Ziel für die Agrarforschung. Zudem führte die nach der Bodenreform und Kollekti-

vierung entstandene großbetriebliche Struktur, die eine industriemäßig spezialisierte Agrarproduktion zum Ziel hatte, zu einem besonderen Bedarf an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften, die an den fünf, später vier Fakultäten an Universitäten[37]) sowie an den beiden agrarökonomisch ausgerichteten Spezialhochschulen in Meißen und Bernburg ausgebildet wurden.[38]) Dies und ihre ideologische Rolle im „Arbeiter- und Bauernstaat" verlieh der Landwirtschaft eine größere Bedeutung als in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Agrarforschung und das landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungswesen wurde Anfang der 50er Jahre die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) gegründet, in die bestehende außeruniversitäre Agrarforschungsinstitute des früheren Deutschen Reiches (z. B. die Reichsanstalt für Holzforschung in Eberswalde), des Landes Preußen (z. B. die Versuchs- und Forschungsanstalt für Landarbeit in Potsdam-Bornim, die Versuchs- und Forschungsanstalt für Maul- und Klauenseuche auf der Insel Riems) und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (z. B. das Institut für Tierzuchtforschung in Dummerstorf-Rostock und das Institut für Züchtungsforschung in Müncheberg) aufgenommen wurden. Hinzu kamen Übernahmen von Instituten, die aus dem Verband der Agrarfakultäten herausgelöst wurden (z. B. das Institut für Gemüseproduktion in Großbeeren bei Berlin) und von Versuchsstationen (z. B. die Umwandlung der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Dresden-Pillnitz in ein AdL-Institut für Obstforschung). Außerdem wurde eine Reihe weiterer außeruniversitärer Forschungsinstitute neu gegründet, die zum Teil dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft nachgeordnet oder in Kombinate eingebunden wurden.

Die 47 Forschungsinstitute in der ehemaligen DDR, die auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften tätig waren, lassen sich den Bereichen Boden und Pflanze (16 Institute), Tierproduktion und Veterinärmedizin (16 Institute), Lebensmitteltechnologie (7 Institute), Landtechnik (4 Institute) sowie Agrarökonomie und Dokumentation (4 Institute) zuweisen.

Im Jahre 1989 waren in den AdL-Instituten rund 3 300 Wissenschaftler tätig. Hinzu kamen aus den dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft direkt unterstellten For-

37) Dabei bildeten die einzelnen Fakultäten in folgenden Disziplinen aus: Berlin: Agrarwissenschaften, Gartenbau, Veterinärmedizin, Fischwirtschaft, Lebensmitteltechnologie; Halle: Agrarwissenschaften/Pflanzenproduktion; Leipzig: Agrarwissenschaften/Tierproduktion; Rostock: Agrarwissenschaften und Meliorationswesen.

38) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Agrar-, Gartenbau-, Forst-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie zu Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin an den Hochschulen der neuen Länder und in Berlin. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil 2. Köln 1992.

schungseinrichtungen rund 2 900 Wissenschaftler. Dabei verteilt sich der Anteil der Wissenschaftler auf die einzelnen Forschungsgebiete wie folgt:[39])

Boden und Pflanze	38 %
Tierproduktion/Veterinärmedizin	23 %
Lebensmitteltechnologie	20 %
Landtechnik	10 %
Agrarökonomie/Dokumentationswesen	9 %

Damit hatte die DDR im außeruniversitären Bereich eine erheblich höhere Forschungskapazität als die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland.[40]) Es gilt jedoch zu berücksichtigen, daß ein Teil der in der DDR in außeruniversitären Instituten betriebenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Bundesrepublik Deutschland von Privatfirmen (auf den Gebieten Tierzucht und Pflanzenzüchtung, Landtechnik, Düngung, Pflanzenschutz und Veterinärmedizin) durchgeführt wird und ein Teil zu den staatlichen Hoheitsaufgaben gehört (z. B. die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln, Pflanzensorten etc.) und deswegen nur teilweise in der Forschungsstatistik erfaßt ist. Dennoch läßt sich im Vergleich der agrarwissenschaftlichen Forschungskapazität zwischen der Bundesrepublik (alt) und der DDR festhalten, daß

- in der DDR eine wesentlich größere Kapazität vorhanden war als in der bisherigen Bundesrepublik, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche jedoch doppelt so groß war;

- die agrarwissenschaftliche Forschung nach der dritten Hochschulreform 1968 vielfach in die außeruniversitären Institute verlagert wurde, die zugleich besser ausgestattet waren als die Hochschulen;

- das Aufgabenfeld der außeruniversitären Einrichtungen neben Forschungstätigkeiten auch die Planung, die Organisation und die Verfahrenstechnik für die Pflanzen- und Tierproduktion in Großbetrieben und Großanlagen einschloß;

- vor dem Hintergrund der Autarkiepolitik der DDR produktionstechnische Forschungsdisziplinen besonders ausgebaut wurden;

---

39) Die Zuordnung zu den genannten Themengebieten entspricht der Gliederung der Stellungnahmen zu den einzelnen Instituten.

40) Zu den Kapazitäten im einzelnen vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Agrar-, Gartenbau-, Forst-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie zu Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin an den Hochschulen der neuen Länder und in Berlin. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil 2. Köln 1992.

- personelle Überkapazitäten in den agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen geschaffen wurden, und zwar in weitaus stärkerem Maße als in den übrigen naturwissenschaftlich-technischen Wissenschaftsbereichen.

Begutachtungsbedingungen und -kriterien

Die Arbeitsgruppe „Agrarwissenschaften" des Wissenschaftsrates konnte sich bei der Begutachtung von Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der DDR nur teilweise von den Bewertungskriterien leiten lassen, wie sie der Wissenschaftsrat schon seit langem bei westdeutschen Instituten angewandt hat. Aufgrund der geschilderten Beschränkungen von Publikationsmöglichkeiten konnte dem Kriterium „Veröffentlichungsleistungen" nicht das übliche Gewicht beigemessen werden. Auch eingeworbene Drittmittel konnten wegen der anders gelagerten Auftragsforschung in der DDR keinen wirklichen Indikator darstellen. Die Zuteilung von Mitteln im Rahmen des Staatshaushaltes, die zum Teil durch die Beiräte der Hauptforschungsrichtungen beeinflußt wurde, konnte ebenfalls nur wenig zur Erhellung der wissenschaftlichen Qualität beitragen. Die in erheblichem Maße bevormundeten Wissenschaftler verstanden sich im Verhältnis zu Planungsbürokratie und Parteiapparat in der Regel als Solidargemeinschaft und bescheinigten sich in kollegialem Konsens gegenseitig die Wichtigkeit und den Wert ihrer Forschungsergebnisse. Diese Haltung minderte im Laufe der Zeit die Fähigkeit der Selbstwahrnehmung und Selbstkritik.

Zentrales Kriterium der Begutachtung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen war die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit. Es galt zu klären, wie leistungsfähig – wissenschaftliche Grundprinzipien respektierend –, verläßlich, umfassend, innovativ, effizient und entwicklungsfähig die wissenschaftliche Arbeit und ihre Ergebnisse in den Forschungsinstitutionen waren und ob sich deren Status, Struktur, Organisation und Zusammensetzung förderlich oder hinderlich auf die Zielsetzungen ausgewirkt haben. Beide Aspekte mußten in ihrem inneren Zusammenhang bewertet werden: die Qualität der vorgestellten Arbeitsvorhaben im einzelnen und die Kohärenz des jeweiligen Forschungsprogramms eines Instituts im ganzen. Dabei war die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit im Vergleich zu internationalen Standards je nach Fachgebiet innerhalb der Agrarwissenschaften differenziert und unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen zu beurteilen, unter denen Agrarwissenschaftler in der DDR zu arbeiten hatten und von denen sie geprägt wurden.

Die Empfehlungen[41]) bilden ein Ganzes. Die Vorschläge zur Auflösung von bisherigen institutionellen Strukturen dürfen nicht von den Vorschlägen zur Gründung neuer Einrichtungen und zur Überführung von Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen in bestehende Einrichtungen ge-

41) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften. Köln 1992.

trennt werden. Es handelt sich bei beiden Gruppen von Empfehlungen um konstitutive Bestandteile einer Gesamtkonzeption, die nur als Ganze sinnvoll verwirklicht werden kann. Diese Prämisse ist bei den nachfolgenden Einzelempfehlungen stets zu bedenken.

Gesamtbewertung und übergreifende Empfehlungen

In den agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen wurden viele qualifizierte Wissenschaftler und Arbeitsgruppen angetroffen. Dies gilt besonders für die naturwissenschaftlich und technisch orientierte Forschung, während die agrarökonomische Forschung in stärkerem Maße Defizite aufweist. Neben diesen fachlichen Ungleichgewichten bestehen auch regionale Ungleichgewichte, die sowohl auf historischen als auch auf natürlichen Determinanten beruhen.

Qualifiziertes wissenschaftliches Potential sollte in den neuen Ländern erhalten werden, da auch eine moderne Industriegesellschaft nicht auf innovative agrarwissenschaftliche Forschung an den hierfür vorteilhaften Standorten verzichten kann.

Soweit möglich, sollte dieses wissenschaftliche Potential auch zur Erweiterung des Aufgabengebietes der Agrarforschung in Richtung Umwelt- und Ressourcenschutz, sozioökonomischer und wirtschaftlicher Wandel in ländlichen Regionen und Osteuropa sowie Ernährungssicherung in der Dritten Welt genutzt werden.[42])

Der Wissenschaftsrat hat unter Gesichtspunkten der Qualität der Ausbildung und in Erwartung rückläufiger Studienanfängerzahlen im Studiengang Agrarwissenschaften an Universitäten eine Konzentration der wissenschaftlichen Ausbildungskapazität auf zwei leistungsstarke Agrarfakultäten empfohlen,[43]) so daß eine Verlagerung hervorragender agrarwissenschaftlicher Forschungskapazitäten in die Hochschulen nicht im Umfang der künftig in den neuen Ländern benötigten innovativen Forschungsleistung möglich ist. Der Wissenschaftsrat hat daher empfohlen, unter Gesichtspunkten des Bedarfs an – im folgenden näher zu spezifizierender – Forschungsleistung und der Erhaltung hervorragender wissenschaftlicher Kapazitäten in den neuen Ländern agrarwissenschaftliche Forschung in außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorzusehen.

Für alle bisherigen Einrichtungen der AdL und auch für die in die Begutachtung einbezogenen Ressortforschungseinrichtungen endet die finanzielle Förderung mit dem Ablauf des Jahres 1991. Für keines der begutachteten Institute wurde in toto die Überführung empfohlen. Statt dessen wurden Institute neuen Zuschnitts vorgeschlagen, in die zum

42) Der Wissenschaftsrat wird sich im Laufe des Jahres 1992 mit Fragen der Lehre und Forschung zum Agrar- und Ernährungssektor in Entwicklungsländern befassen.
43) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Agrar-, Gartenbau-, Forst-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie zu Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin an den Hochschulen der neuen Länder und in Berlin, a. a. O.

weit überwiegenden Teil Personal der früheren Einrichtungen einbezogen werden sollte. Es wurde empfohlen, sie in einer ihrer jeweiligen Aufgabenstellung entsprechenden institutionellen Organisationsform zu strukturieren und zu finanzieren. So sind neben der Einrichtung von Blaue-Liste-Instituten und An-Instituten die Neugründung von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes, die Einrichtung von landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten sowie Landesforschunganstalten eines oder mehrerer Länder vorgesehen.[44]) Dabei wird die Kooperation der einzelnen Einrichtungen miteinander als forschungspolitisch besonders wichtiges Element für die wissenschaftliche Weiterentwicklung angesehen. Besonders bei örtlichen und regionalen Forschungsschwerpunkten ist eine Koordination unabdingbar. In Anbetracht der Vielfalt unterschiedlicher Träger der neuen Einrichtungen wird es an einigen Standorten (z. B. in Eberswalde) unerläßlich sein, daß ein Kuratorium Bund und Sitzland bei der weiteren Gestaltung des institutionellen Gefüges und der Infrastruktur berät.[45])

Für den Erfolg der neuen Forschungseinrichtungen wird es von entscheidender Bedeutung sein, daß eine Neuorientierung der bisher oft auf andere Forschungsziele ausgerichteten wissenschaftlichen Arbeit gelingt. Während Forschungsaktivitäten zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion angesichts der Überschußsituation auf den Agrarmärkten und der stärker ins Bewußtsein rückenden ökologischen Fragen wesentlich eingeschränkt werden müssen, gewinnen Forschungskomplexe zu Fragen der ökologisch orientierten und ökonomisch sinnvollen Landnutzung, des Gartenbaus, der Erhaltung und Nutzung natürlicher (Boden, Wasser, Luft) und genetischer Ressourcen, des Tierschutzes, der Erschließung neuer Produktions- und Absatzmöglichkeiten sowie die sozialökonomische Forschung zur wissenschaftlichen Begleitung des strukturellen Wandels im ländlichen Raum und Fragen der Ernährungssicherung in der Dritten Welt an Bedeutung. Die umweltorientierte Agrarforschung und Landschaftspflege sowie Aspekte nachwachsender Rohstoffe und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu industriellen Ausgangsstoffen wird ebenso wie die Bearbeitung von Qualitätsaspekten bei der Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln mit Nachdruck aufgegriffen werden müssen.

Der in den bisherigen Forschungseinrichtungen betonte interdisziplinäre Ansatz sollte weitergeführt, die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropa und der Dritten Welt intensiviert und um Kontakte mit marktwirtschaftlich orientierten Ländern erweitert werden.

Die dynamische Entwicklung auch der agrarwissenschaftlichen Forschung erfordert es, sich schnell neuen Kenntnissen und Methoden an-

44) Die Ergebnisse werden im einzelnen in der in Teil II aufgeführten Übersicht aufgeführt.
45) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und Berlin — Allgemeiner Teil, Köln 1992.

passen zu können. Vielfalt, wissenschaftliche Kreativität und Dynamik müssen daher durch einen hohen Anteil an zeitlich befristeten Stellen und an Drittmittelförderung gewährleistet werden.

Erstmals sind im Bereich der Agrarforschung die Bildung von *Blaue-Liste-Instituten* empfohlen worden. Die neuen von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen sollen grundlagenorientierte Forschung betreiben. In ihnen sollen rund 270 Wissenschaftler und rund 600 weitere meist technische Angestellte tätig sein. Im Mittelpunkt der Arbeiten des mit künftig 300 Mitarbeitern größten Instituts für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung, Müncheberg/ Eberswalde, sollen die auf glaziale Landschaftstypen des norddeutschen Raumes ausgerichtete Bodenforschung und ökosystemare Landschaftsforschung stehen. Dabei werden auch Fragestellungen zu spezifischen, aus überhöhter Düngung und Bodenverdichtung resultierenden Umweltproblemen bearbeitet. Im Institut für Gemüse und Zierpflanzen, Großbeeren/Erfurt, soll Forschung zur ökologisch orientierten Gemüse- und Zierpflanzenproduktion im Freiland und Gewächshaus sowie zur Verbesserung der Qualität betrieben werden. Genetische sowie haltungs- und ernährungsbedingte Grundlagen der Leistungs- und Lebensfunktionen sollen im Forschungszentrum für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, Dummerstorf/Rostock, bearbeitet werden. Hier sollen besonders prinzipielle Ansatzpunkte zur weiteren Verbesserung von Zuchtmethoden, Haltungsverfahren und Fütterungssystemen aufgezeigt werden. In einem in Potsdam-Bornim einzurichtenden Institut im Bereich der Landtechnik sollen technologische Grundlagen für die Entwicklung umweltgerechter Verfahren für verschiedene Formen der Landbewirtschaftung und Landschaftspflege sowie der Produktbearbeitung auf Grundlage eines umfassenden Systemansatzes bearbeitet werden. Anstelle der Weiterführung bestehender agrarökonomischer Institute empfiehlt der Wissenschaftsrat die Gründung eines Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa mit Sitz in Berlin. Es soll den Transformationsprozeß des Agrarsektors zentralgeleiteter Wirtschaftssysteme in die Marktwirtschaft wissenschaftlich begleiten und Orientierungshilfen für Wirtschaft und Politik erarbeiten.

Für den Bereich der *Ressortforschung* hat der Wissenschaftsrat die Gründung zweier Bundesforschungsanstalten aus dem Bestand außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die Integration zweier Institute unter dem Dach einer schon bestehenden Bundesforschungsanstalt sowie die Gründung mehrerer Außeninstitute von in den alten Ländern bestehenden Bundesforschungsanstalten empfohlen. Neben dem zum Teil hervorragenden wissenschaftlichen Potential in den Bereichen Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz und Tierseuchenforschung ist hierfür besonders der auf diesem Gebiet bestehende Forschungsbedarf ausschlaggebend. Diese Einrichtungen sollen überwiegend dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugeordnet werden. Sie sollen über eine Personalkapazität von insgesamt 330 bis 350 Wissenschaft-

lern und ca. 620 technischen Angestellten verfügen. Etwa zwei Drittel der Personalkapazität sind dem Forschungsbereich Boden und Pflanze, ein weiteres Drittel dem Forschungsbereich Tierproduktion und Veterinärwesen zuzuordnen. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, den auf dem Gebiet der Lebensmittelverarbeitung, Landtechnik und Agrarökonomie durch die Wiedervereinigung entstandenen zusätzlichen Ressortforschungsbedarf insbesondere durch die Ausweitung der Projektförderung zu decken.

Im Bereich künftiger *Landesforschung* hat der Wissenschaftsrat empfohlen, für einige Arbeitsgebiete Mehrländeranstalten einzurichten. Hierfür bestehen gute Voraussetzungen, da in der bisherigen zentralistischen Struktur von den Instituten Forschungsaufgaben für das gesamte DDR-Gebiet wahrgenommen wurden. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß länderübergreifende Forschungsanstalten auf den Gebieten Forstwirtschaft, biotechnologische Verfahren der Fortpflanzung beim Tier, Rekultivierung von Tagebaugebieten und Bienenwirtschaft gegründet werden sollten. Insgesamt sollen in diesen Einrichtungen ca. 70 Wissenschaftler und 140 technische Angestellte tätig werden.

Von den 250 bis 270 für die Landesforschung einzelner Länder empfohlenen Wissenschaftlerstellen sind etwa 60 % der Kapazitäten für die Bildung von landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten sowie Landesanstalten für Acker- und Pflanzenbau vorgesehen – Einrichtungen, die in jedem der neuen Länder gebildet werden. Je ca. 40 Wissenschaftler sollen in Landesanstalten für Tierproduktion, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie tätig werden. Dort, wo das Arbeitsgebiet überwiegend beratenden Charakter hat, sieht der Wissenschaftsrat von konkreten Personalempfehlungen ab. Der Wissenschaftsrat plädiert dafür, beim Aufbau der Landforschungs- und Versuchsanstalten Prinzipien der Arbeitsteilung und regionalen Schwerpunktsetzung zu beachten. So sollten bestimmte Aufgabengebiete über Forschungs- und Untersuchungsaufträge von leistungsfähigen, aber in der Zuständigkeit eines anderen Landes befindlichen Forschungseinrichtungen bearbeitet werden, anstatt Forschungskapazitäten in jedem Land neu aufzubauen.

Die Verlagerung wissenschaftlichen Personals an die *Hochschulen* ist nur in Grenzen möglich, da die Unversitäten einen Personalabbau im wissenschaftlichen Mittelbau vornehmen müssen und das agrarwissenschaftliche Studium nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Hochschulbereich auf die zwei Standorte Berlin und Halle konzentriert werden soll. Dem Leitgedanken der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre folgend, hat der Wissenschaftsrat empfohlen, die leitenden Wissenschaftler der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Lehre einzubeziehen bzw. gemeinsame Berufungen mit Hochschulen durchzuführen. Darüber hinaus wurde empfohlen, Arbeitsgruppen im Umfang von rund 150 Wissenschaftlern an Hochschulen zu verlagern bzw. für den Aufbau von Fachhochschulen einzusetzen.

Für die grundsätzlich neu aufzubauende Agrarökonomie in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat ein Stipendienprogramm für 20 bis 30 Wissenschaftler empfohlen. Über die Ausweitung der Projektförderung soll für weitere 200 Wissenschaftler verschiedener Fachbereiche eine befristete Weiterbeschäftigung ermöglicht werden.

Darüber hinaus soll den 5 in die Privatwirtschaft zu überführenden Instituten eine degressiv gestaffelte Anschubfinanzierung für die nächsten 3 bis 5 Jahre gewährt werden.

Der Wissenschaftsrat weist mit den vorliegenden Empfehlungen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR auf gute, für die deutsche Forschungslandschaft wichtige Forschungskapazitäten hin und macht Vorschläge zu deren institutioneller Einbindung. Vor dem Hintergrund des kurzfristigen Entscheidungsbedarfs kann im Rahmen der Begutachtung der Agrarforschungseinrichtungen nicht in allen Fällen eine ausgeglichene Agrarforschungslandschaft erreicht werden. Es muß daher Aufgabe der Forschungspolitik der nächsten Jahre sein, durch eine koordinierte Schwerpunktsetzung und durch die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität entsprechender Einrichtungen in den alten Ländern eine aus gesamtdeutscher Sicht ausgewogene Agrarforschungslandschaft anzustreben.

Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957

in der Fassung des Änderungsabkommens
vom 28. Februar 1991
– Bereinigte Textfassung –

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

(1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Die Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch das Hochschulbauförderungsgesetz übertragenen Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

(2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3 [1])

(1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.

---

1) Für den Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gelten die besonderen Vorschriften des Hochschulbauförderungsgesetzes.

(2) Die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Verkehr mit den Landesstellen ist über die für Angelegenheiten der Kulturverwaltung zuständige oberste Landesbehörde, der Verkehr mit den Bundesstellen über den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zu leiten.

Artikel 4

(1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahestehen.

(2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig.

(3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein ständiger Stellvertreter zu bestellen.

(4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

(1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung oder in Kommissionen zusammen.

(2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.

(3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.

(4) Der Vorsitzende einer Kommission und zwei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommissionen mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

(1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

(2) Die Verwaltungskommission äußert sich ferner Bund und Ländern gegenüber gutachtlich über die Finanzierung der vom Wissenschaftsrat festgestellten Schwerpunktvorhaben.

Artikel 7 [2])

(1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird vom Vorsitzenden einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern hat er sie einzuberufen.

(2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlußfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Art. 4 Abs. 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertreter gilt das entsprechend.

(3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

Artikel 9

(1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.

(2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Drittel nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Abweichend davon wird für die Jahre 1991 bis 1994 der auf die in Artikel 3 des Einigungsvertrages (BGBl. 1991 II S. 885, 890) genannten Gebiete entfallende Finanzierungsanteil nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt.

(3) Als Steuereinnahmen gelten die im Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen

2) Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, daß sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen."

erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

(4) Die auf die einzelnen Länder entfallenden Finanzierungsanteile werden in den Jahren 1991 bis 1994 jeweils im voraus so festgesetzt, daß der auf die in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiete entfallende Anteil zusammen der Hälfte des einigungsbedingten Zuwendungsmehrbedarfs des Wissenschaftsrates gegenüber 1990 entspricht. Bei der Festsetzung werden die Erfahrungen aus den Vorjahren berücksichtigt.

Artikel 10

Dieses Abkommen gilt bis zum 30. Juni 1995. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Geschäftsordnung des Wissenschaftsrates

in der Fassung vom 14. November 1980

§ 1
Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

(1) Der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, mindestens zweimal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von zehn Mitgliedern oder einer Kommission hat er ihn einzuberufen.

(2) Die Kommissionen werden von deren Vorsitzenden zu ihren Sitzungen einberufen. Sie sollen mindestens zweimal im Jahr zusammentreten; auf Verlangen von fünf Mitgliedern sind sie einzuberufen.

(3) Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muß die Tagesordnung die von den Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Der Generalsekretär veranlaßt die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2
Vorsitz und Eröffnung

(1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird vom Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzender und Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.

(2) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.

(3) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommissionen sind beschlußfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

§ 3
Beratung und Beschlußfassung

(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlußfassung zuzulassen.

(3) Der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluß fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt elf Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.

(4) Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.

(5) Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmenverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen, bei Wahlen grundsätzlich geheim abgestimmt. Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muß geheim abgestimmt werden.

(6) In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4
Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefaßten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muß in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5
Sitz

(1) Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.

(2) Die Vollversammlung tritt in der Regel in Berlin zusammen.

(3) Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6
Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

(1) Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

(2) Die gutachtliche Äußerung der Verwaltungskommission an Bund und Länder nach Artikel 6 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens ist unmittelbar an diese zu richten. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates und der Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhalten je eine Ausfertigung des Gutachtens.

§ 7
Ausschüsse

(1) Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.

(2) Empfehlungen zur Ausbringung und Aufhebung von Vermerken zur Baukostenprüfung sowie zur Aufnahme von Großgeräten und Ausbaumaßnahmen in Lehrkrankenhäusern in den Rahmenplan können im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlußfassung in den Ausschüssen § 3 Absatz 3 Satz 1 und 2; die Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuß vertreten sind. Bei der Einsetzung dieser Ausschüsse ist für ein zahlenmäßiges Verhältnis zwischen den Vertretern von Bund und Ländern sowie den übrigen dem Ausschuß angehörenden Mitgliedern Sorge zu tragen, das dem der Vollversammlung entspricht.

(3) In eiligen Fällen können Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Der Generalsekretär veranlaßt die Übersendung der Beschlußvorlage. Die Beschlußfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, daß kein Mitglied dem Verfahren innerhalb von 10 Tagen widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8
Vorsitzende der Kommissionen

(1) Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(2) Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.

(3) Wiederwahl ist zulässig.

§ 9
Vertretung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat wird nach außen durch seinen Vorsitzenden vertreten. Der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder dem Generalsekretär übertragen.

§ 10
Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle untersteht dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.

(2) Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist ein Generalsekretär beauftragt. Über die Einstellung des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung; die Entscheidung über die Einstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter trifft der Präsidialausschuß (§ 11 Abs. 1). Das übrige Personal wird von dem Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11
Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

(1) Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuß) treffen.

(2) Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12
Generalsekretär

(1) Der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen vorzubereiten. Er ist berechtigt, zu diesem Zweck Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.

(2) Der Generalsekretär ist Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.

§ 13
Haushaltsplan

(1) Der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplans auf. Er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.

(2) Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans richten sich nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14
Jahresabschluß

(1) Bis zum 31. Mai jeden Jahres hat der Generalsekretär den Jahresabschluß – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.

(2) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluß für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluß fest und erteilt dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15
Rechnungsprüfung

(1) Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.

(2) Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.

(3) Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16
Auslagenersatz und Vergütungen

(1) Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach der Reisekostenstufe C des Reisekostengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- und Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.

(2) Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.

(3) Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

Mitglieder des Wissenschaftsrates

(Stand: September 1990 bis Dezember 1991)

I. Vom Bundespräsidenten berufene Mitglieder

1. Auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen

Dr. rer. pol. Klaus Brockhoff
Professor für Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Kiel
Direktor des Instituts
für Betriebswirtschaftliche Innovationsforschung
Seit Juni 1991

Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Walter Eversheim
Professor für Produktionssystematik
an der Technischen Hochschule Aachen
Direktor des Laboratoriums für
Werkzeugmaschinen und Betriebslehre
Von Januar 1990 bis Januar 1991

Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Helmut Gabriel
Professor für Theoretische Physik
an der Freien Universität Berlin
Seit Januar 1988

Olaf Harder
Professor für Bauingenieurwesen
an der Fachhochschule Konstanz
Seit Juni 1991

Dr. rer. nat. Gotthilf Hempel
Direktor des Alfred-Wegener-Instituts
für Polar- und Meeresforschung
Professor für Meereskunde,
insbesondere Fischereibiologie,
an der Universität Kiel (beurlaubt)
Seit Januar 1990

Dr. rer. nat. Karl-Heinz Hoffmann
Professor für Angewandte Mathematik
an der Universität Augsburg
Seit Januar 1990

Dr. rer. pol. Dipl.-Volkswirt Max Kaase
Professor für Politische Wissenschaft
und International Vergleichende Sozialforschung
an der Universität Mannheim
Seit Januar 1987

Dr. med. Horst Franz Kern
Professor für Zellbiologie und Zellpathologie
an der Universität Marburg
Seit Januar 1986

Dr. phil. Jürgen Kocka
Professor für Geschichte der Industriellen Welt
an der Freien Universität Berlin
Seit Januar 1990

Dr. rer. pol. Dipl.-Volkswirt Heinz König
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Mannheim
Gf. Direktor des Instituts für
Volkswirtschaftslehre und Statistik
Von März 1985 bis Januar 1991

Dr. phil. Lothar Kreiser
Professor für Logik
an der Universität Leipzig
Seit Juni 1991

Dr. phil. Lenelis Kruse-Graumann
Professorin für Psychologie
Schwerpunkt: ökologische Psychologie
an der Fernuniversität Hagen
Honorarprofessorin der Universität Heidelberg
Seit Januar 1991

Dr. med. Jürgen van de Loo
Professor für Innere Medizin
an der Universität Münster
Direktor der Medizinischen Klinik
und Poliklinik
Seit Januar 1989

Dr.-Ing. Franz Mayinger
Professor für Thermodynamik, Wärmeübertragung und
Gas-Flüssigkeits-Strömung
an der Technischen Universität München
Seit Januar 1991

Dr. phil. Jürgen Mittelstraß
Professor für Philosophie
an der Universität Konstanz
Von Januar 1985 bis Januar 1991

Dr. rer. nat. Gerhard Neuweiler
Professor für Zoologie und Vergleichende Anatomie
an der Universität München
Seit Januar 1988

Dr. phil. Dr. phil. h. c. mult. Els Oksaar
Professorin für Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Hamburg
Gf. Direktorin des Instituts für Allgemeine Sprachwissenschaft und Indogermanistik
Seit Januar 1988

Dr. rer. nat. habil. Benno Parthier
Professor für Biochemie der Pflanzen
an der Universität Halle-Wittenberg
Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher – Leopoldina –
Seit Juni 1991

Dr. sc. nat. Gerd Röpke
Professor für Theoretische Physik
an der Universität Rostock
Seit Juni 1991

Dr. rer. nat. Dr. sc. pol. Harald Scherf
Professor für Wirtschaftstheorie, Ökonomie und Statistik
an der Universität Hamburg
Seit Januar 1991

Dr. sc. agr. Georg Schönmuth
Professor für Tierzüchtung und Haustiergenetik
Direktor des Instituts für Tierzüchtung und Haustiergenetik der Humboldt-Universität zu Berlin
Seit Juni 1991

Dr. rer. pol. Peter Schulte
Professor für Statistik,
Empirische Marketing-Forschung
und Wirtschaftsmathematik
an der Fachhochschule Münster
Seit Januar 1989

Dr. rer. nat. Max Schwab
Professor für regionale Geologie
an der Universität Halle
Seit Juni 1991

Dr. med. Peter C. Scriba
Professor für Innere Medizin
an der Medizinischen Klinik Innenstadt
der Universität München
Seit Januar 1986

Dr. iur. Dieter Simon
Gf. Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
Professor für Römisches Recht und Bürgerliches Recht
an der Universität Frankfurt am Main
Seit Januar 1985

Dr. rer. nat. Herbert Walther
Direktor am Max-Planck-Institut für Quantenoptik
Professor für Experimentalphysik
an der Universität München
Seit Januar 1990

2. Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen

Dr. rer. pol. Doris André
Mitglied des Vorstandes der
BAT Zigarettenfabriken
Seit Januar 1987

Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Ernst Biekert
Mitglied des Vorstandes und des Präsidiums
der Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V.,
Frankfurt am Main
Apl. Professor für Organische Chemie
an der Universität Heidelberg
Seit Januar 1987

Dr. iur. Axel Freiherr von Campenhausen
Staatssekretär a. D.
Präsident der Klosterkammer, Hannover
Honorarprofessor für Staatsrecht, Verwaltungsrecht,
Kirchenrecht an der Universität Göttingen
Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Göttingen
Seit Januar 1986

Dr. rer. nat. Hans Günter Danielmeyer
Professor für Experimentelle Festkörperphysik
Honorarprofessor der Technischen Universität München
Mitglied des Vorstandes der Siemens AG
Seit September 1991

Dr.-Ing. Herbert Gassert
Mitglied des Aufsichtsrats
der ASEA Brown Boveri Aktiengesellschaft, Mannheim
Seit Januar 1984

Dr. phil. Heinz Markmann
Professor
Leiter des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH,
Düsseldorf (seit 28. Februar 1989 im Ruhestand)
Seit Juni 1971

Dr. theol. habil. Richard Schröder
Professor für Philosophie
an der Humboldt-Universität Berlin
Seit September 1991

Dr. rer. nat. Hansjörg Sinn
Senator a. D.
Professor für Technische Chemie und Chemische Reaktionstechnik an der Universität Hamburg
Gf. Direktor des Instituts für Technische und Makromolekulare Chemie (ITMCh)
Seit Januar 1986

II. Von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandte Mitglieder

1. Bundesregierung

Dr. phil. Fritz Schaumann
Staatssekretär im Bundesministerium
für Bildung und Wissenschaft
Seit Mai 1988

Ständiger Stellvertreter:
Hans Rainer Friedrich
Ministerialdirigent im Bundesministerium
für Bildung und Wissenschaft
Seit September 1990

Dr. iur. Gebhard Ziller
Staatssekretär im Bundesministerium
für Forschung und Technologie
Seit Mai 1987

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil nat. Josef Rembser
Ministerialdirektor im Bundesministerium
für Foschung und Technologie
Von November 1982 bis Juli 1991

Dr.-Ing. Hermann Strub
Ministerialdirigent im Bundesministerium
für Forschung und Technologie
Seit August 1991

Dr. iur. Peter Klemm
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
Seit März 1989

Ständiger Stellvertreter:
Dr. rer. pol. Lothar Weichsel
Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen
Seit April 1988

Franz Kroppenstedt
Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
Seit Juni 1983

Ständiger Stellvertreter:
Diethelm Banspach
Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern
Seit Januar 1989

Dr. Kurt Eisenkrämer
Staatssekretär im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Von Januar 1988 bis September 1991

Dr. Helmut Scholz
Staatssekretär im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Seit Oktober 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. agr. Herward Schmidt
Ministerialdirektor im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Seit Juni 1983

Dr. rer. pol. Otto Schlecht
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
Von April 1973 bis April 1991

Professor Dr. rer. oec. Johann Eckhoff
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
N. N.

2. Baden-Württemberg

Professor Dr. jur. Helmut Engler
Minister für Wissenschaft und Kunst
Von Mai 1978 bis Januar 1991

Klaus von Trotha
Minister für Wissenschaft und Kunst
Seit Februar 1991

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. jur. Manfred Erhardt
Ministerialdirektor im Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Von August 1984 bis Januar 1991

Dr. iur. Bernhard Bläsi
Ministerialdirektor im Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Seit Februar 1991

3. Bayern

Dr. iur. Otto Wiesheu
Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht, Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Seit November 1990

Ständiger Stellvertreter:
Herbert Kießling
Ministerialdirektor im Staatsministerium für Unterricht,
Kultus, Wissenschaft und Kunst
Seit Juli 1989

4. Berlin

Professor Dr. phil. Barbara Riedmüller-Seel
Senatorin für Wissenschaft und Forschung
Von April 1989 bis Januar 1991

Professor Dr. iur. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung
Seit Januar 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil. Hans Kremendahl
Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für
Wissenschaft und Forschung
Von April 1989 bis Januar 1991

Steffie Schnoor
Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für
Wissenschaft und Forschung
Seit Januar 1991

5. Brandenburg

Hinrich Enderlein
Minister für Forschung und Kultur
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. phil. Jürgen Dittberner
Staatssekretär im Ministerium und Kultur
Seit Mai 1991

6. Bremen

Dr. iur. Hennnig Scherf
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst
Seit Mai 1990

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. iur. Reinhard Hoffmann
Staatsrat beim Senator für Bildung,
Wissenschaft und Kunst
Seit Januar 1980

7. Hamburg

Professor Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Krupp
Senator und Präses der Finanzbehörde
Von Juni 1988 bis August 1991

Wolfgang Curilla
Senator und Präses der Finanzbehörde
Seit September 1991

Ständiger Stellvertreter:
Hartmuth Wrocklage
Staatsrat der Finanzbehörde
Seit Juli 1984

8. Hessen

Dr. phil. Wolfgang Gerhardt
Minister für Wissenschaft und Kunst
Von April 1987 bis März 1991

Professor Dr. phil. Evelies Mayer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst
Seit April 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Hermann Kleinstück
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Von September 1987 bis März 1991

Dr. iur. Bernd Kummer
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kultur
Seit April 1991

9. Mecklenburg-Vorpommern

Oswald Wutzke
Minister für Bildung, Wissenschaft,
Kultur, Jugend und Sport
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. jur. Thomas de Maizière
Staatssekretär im Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Kultur, Jugend und Sport
Seit Mai 1991

10. Niedersachsen

Helga Schuchardt
Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Seit Juni 1990

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Uwe Reinhardt
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kultur
Seit Juni 1990

11. Nordrhein-Westfalen

Diplom-Volkswirtin Anke Brunn
Ministerin für Wissenschaft und Forschung
Seit Juli 1985

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Gerhard Konow
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
und Forschung
Seit November 1983

12. Rheinland-Pfalz

Dr. phil. Georg Gölter
Kultusminister
Von Juli 1981 bis Mai 1991

Professor Dr. med. E. Jürgen Zöllner
Minister für Wissenschaft
und Weiterbildung
Seit Juni 1991

Ständiger Stellvertreter:
Erwin Heck
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
und Weiterbildung
Seit Juni 1986

13. Saarland

Professor Dr. phil. Dipl.-Psych. Diether Breitenbach
Minister für Wissenschaft und Kultur
Seit April 1985

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Rüdiger Pernice
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kultur
Seit Mai 1986

14. Sachsen

Professor Dr. phil. Hans-Joachim Meyer
Minister für Wissenschaft
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
Eckhard Noack
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
Seit Mai 1991

15. Sachsen-Anhalt

Dr. Werner Sobetzko
Minister für Schule, Erwachsenenbildung und Kultur
Bis August 1991

Professor Dr. sc. techn. Rolf Frick
Minister für Wissenschaft und Forschung
Seit September 1991

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. rer. nat. Hans Albrecht Freye
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
und Forschung
Seit Mai 1991

16. Schleswig-Holstein

Marianne Tidick
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Seit Juni 1990

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Peter Kreyenberg
Staatssekretär im Ministerium für
Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Seit Juni 1988

17. Thüringen

Dr. sc. nat. Ulrich Fickel
Minister für Wissenschaft und Kunst
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil. Werner Brans
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Seit Mai 1991

Vorsitzender des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. jur. Dieter Simon
Seit Januar 1989

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. med. Horst Franz Kern
Seit Januar 1989

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. phil. Jürgen Mittelstraß
Von Januar 1989 bis Januar 1991

Professor Dr. rer. nat. Gerhard Neuweiler
Seit Januar 1991

Vorsitzende der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates:

Minister Professor Dr. Diether Breitenbach
Von Januar 1987 bis Januar 1991

Ministerin Anke Brunn
Seit Januar 1991

Staatssekretär Dr. Fritz Schaumann
Seit Juli 1988

Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates:

Empfehlungen und Stellungnahmen, die nicht gesondert veröffentlicht wurden, sind in dem seit 1972 jährlich erscheinenden Band „Empfehlungen und Stellungnahmen" zusammengefaßt. Dieser Band enthält auch den Allgemeinen Teil der Empfehlungen zu den Rahmenplänen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (seit dem 3. Rahmenplan). Ein Verzeichnis der bis 1986 veröffentlichten Schriften enthält der Band „Empfehlungen und Stellungnahmen 1986". Im folgenden sind nur die nicht vergriffenen Veröffentlichungen aufgeführt.

- Empfehlungen und Stellungnahmen aus den Jahren 1958 bis 1971, 1978.
- Stellungnahmen zu geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, 1981.
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin, 1981.
- Stellungnahmen zu den Wirtschaftsforschungsinstituten und zum Forschungsinstitut für Rationalisierung, 1982.
- Wissenschaftsrat 1957-1982, 1983.
- Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem, 1985.
- Empfehlungen zur Struktur des Studiums, 1986.
- Empfehlungen zur klinischen Forschung in den Hochschulen, 1986.
- Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken, 1986.
- Stellungnahme zu den Zentralen Fachbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, 1988.
- Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, 1988.
- Stellungnahmen zur Meeresforschung, 1989.
- Stellungnahme zur Förderung der Meeresforschung in den norddeutschen Ländern, Allgemeiner Teil, 1989.
- Empfehlungen zur Informatik an den Hochschulen, 1989.
- Stellungnahmen zu Einrichtungen der Information und Dokumentation, 1990.
- Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, 1991.
- Stellungnahmen zu biologischen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, 1991.
- Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen, 1991.